



Landkreis Limburg-Weilburg

**Jahresabschluss
2022**

Impressum

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg
Amt für Finanzen und Organisation
Schiede 43
65549 Limburg

Amtsleitung: Michael Lohr
E-Mail: Amt20vorzimmer@limburg-weilburg.de

Herausgegeben vom Fachbereich Kämmerei
Fachdienste: Finanzbuchhaltung sowie Haushalt und Finanzierung

Ansprechpartner:
Fachbereichsleitung Kämmerei: Herr Ralf Günther
06431 296-255; r.guenther@limburg-weilburg.de

Fachdienstleitung Finanzbuchhaltung: Herr Thomas Schmidt
06431 296-230; th.schmidt@limburg-weilburg.de

stv. Fachdienstleitung Finanzbuchhaltung: Frau Ute Kroneck
06431 296-294; u.kroneck@limburg-weilburg.de

Fachdienstleitung Haushalt u. Finanzierung: Frank Naumann
06431 296-275; f.naumann@limburg-weilburg.de

Stand: 28. April 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einführende Erläuterungen zum Jahresabschluss	1
2	Vermögensrechnung	2
3	Ergebnisrechnung	4
4	Finanzrechnung	5
5	Kernaussagen und Kennzahlen	6
5.1	Kernaussagen	6
5.2	Kennzahlen	8
6	Anhang	10
6.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
6.1.1	Vermögensrechnung	10
6.1.1.1	Aktiva	10
6.1.1.2	Passiva	12
6.1.2	Ergebnisrechnung	14
6.2	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögensrechnung	14
6.2.1	Anlagevermögen	14
6.2.1.1	Immaterielles Vermögen	15
6.2.1.2	Sachanlagen	15
6.2.1.3	Finanzanlagevermögen	17
6.2.1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	18
6.2.2	Umlaufvermögen	18
6.2.2.1	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	18
6.2.2.2	Flüssige Mittel	19
6.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20
6.2.4	Eigenkapital	21
6.2.5	Sonderposten	22
6.2.6	Rückstellungen	23
6.2.7	Verbindlichkeiten	24
6.2.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26
6.3	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	26
6.3.1	Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen	28
6.3.2	Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen	32
6.4	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung	39
6.5	Sonstige Angaben	44

6.5.1	Rechtsstellung und Wirkungsbereich	44
6.5.2	Organe des Kreis Limburg-Weilburg	45
6.5.2.1	Mitglieder des Kreistags im Jahr 2022	45
6.5.2.2	Mitglieder des Kreisausschusses im Jahr 2022	48
6.5.2.3	Personalbestand	49
6.5.2.4	Statistische Angaben	49
6.5.3	Steuerliche Verhältnisse	49
6.5.4	Sonstige Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung	50
6.5.4.1	Fremde Zahlungsmittel	50
6.5.4.2	Haftungsverhältnisse	51
6.5.4.3	Vertragliche Verpflichtungen	52
6.5.4.4	Weitere Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung	53
6.5.5	Beteiligungen und Mitgliedschaften	54
6.5.5.1	Beteiligungsübersicht	54
6.5.5.2	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	55
7	Übersichten	58
7.1	Übersichten zur Vermögensrechnung	58
7.1.1	Anlagenübersicht	58
7.1.2	Forderungsübersicht	60
7.1.3	Rückstellungsübersicht	61
7.1.4	Verbindlichkeitenübersicht	62
7.2	Übersichten zur Ergebnisrechnung	63
7.2.1	Teilergebnisrechnung 00 Politische Willensbildung	63
7.2.2	Teilergebnisrechnung 01 Referat Büro des Landrats	64
7.2.3	Teilergebnisrechnung 02 Referat für Aus- und Jugendbildung	65
7.2.4	Teilergebnisrechnung 03 Referat für Rechtsangelegenheiten	66
7.2.5	Teilergebnisrechnung 04 Büro Erster Kreisbeigeordneter	67
7.2.6	Teilergebnisrechnung 10 Personalamt	68
7.2.7	Teilergebnisrechnung 20 Amt für Finanzen und Organisation	69
7.2.8	Teilergebnisrechnung 21 Schulfinanzierung	70
7.2.9	Teilergebnisrechnung 30 Amt für Öffentliche Ordnung	71
7.2.10	Teilergebnisrechnung 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	72
7.2.11	Teilergebnisrechnung 50 Amt für Jugend, Schule und Familie	73
7.2.12	Teilergebnisrechnung 51 Sozialamt	74
7.2.13	Teilergebnisrechnung 60 Gesundheitsamt	75
7.2.14	Teilergebnisrechnung 70 Sonderdienste	76
7.2.15	Teilergebnisrechnung 80 Personalvertretung	77
7.2.16	Teilergebnisrechnung 90 Allgemeine Finanzwirtschaft	78
7.3	Übersicht zu Budgetüberträgen	79

7.4	Gewinnverwendung und Unterzeichnung des Jahresabschlusses	80
7.4.1	Gewinnverwendung	80
7.4.2	Unterzeichnung des Jahresabschlusses	80
8	Lage- und Rechenschaftsbericht	81
8.1	Vorbemerkungen	81
8.2	Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage	81
8.3	Stand der Aufgabenerfüllung	82
8.4	TOP-Kennzahlen der Teilhaushalte	90
8.5	Entwicklung des Ergebnishaushalts	92
8.5.1	Ordentliche Erträge	92
8.5.2	Ordentliche Aufwendungen	93
8.5.3	Finanzergebnis	93
8.5.4	Außerordentliches Ergebnis	93
8.6	Entwicklung des Finanzhaushalts	94
8.7	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	94

1 Einführende Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2022 wurde gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften und Hinweise des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht dem Jahresabschluss des Vorjahres. Der Jahresabschluss des Landkreises Limburg-Weilburg beginnt nach diesen erläuternden Hinweisen mit der Darstellung der Vermögensrechnung (Kapitel 2), der Ergebnisrechnung (Kapitel 3) sowie der Finanzrechnung (Kapitel 4).

Daran schließen sich im Kapitel 5 die Kernaussagen und wesentlichen Kennzahlen an. Den Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 50 GemHVO bilden die Kapitel 6 und 7. Bestandteil des Anhangs sind im Wesentlichen die Erläuterungen zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, Hinweise auf sonstige Angaben und in Kapitel 7 die Darstellung entsprechender Übersichten wie z. B. den Anlagenspiegel, die Rückstellungs- und Verbindlichkeitenübersicht, die Teilergebnisrechnungen sowie die Übersicht zu den Budgetüberträgen ins Jahr 2023.

Im Lage - und Rechenschaftsbericht (Kapitel 8) werden u. a. der Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2022, der Stand der Aufgabenerfüllung, ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung dargestellt und wesentliche Abweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung aufgezeigt.

2 Vermögensrechnung

	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
1 Anlagevermögen	439.469.401,96	436.890.784,06
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	82.761.902,62	79.686.414,99
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	802.120,00	1.039.073,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	81.959.782,62	78.647.341,99
1.2 Sachanlagen	46.430.006,78	46.334.483,63
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.892.281,87	3.911.112,44
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.939.300,72	28.642.754,72
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.964.824,00	11.947.302,15
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.633.600,19	1.833.314,32
1.3 Finanzanlagen	160.814.658,74	161.407.051,62
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	139.853.100,33	139.853.100,33
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.977.666,64	4.923.333,32
1.3.3 Beteiligungen	491.231,51	491.231,51
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.074.835,49	1.900.531,16
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	13.417.824,77	14.238.855,30
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82	149.462.833,82
2 Umlaufvermögen	48.313.294,60	40.113.233,53
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
2.3 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	25.299.304,48	23.160.958,50
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	18.855.937,12	18.154.591,64
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.610.270,53	2.729.862,23
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	215.216,22	-160.889,61
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.602.884,72	1.827.331,52
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.014.995,89	610.062,72
2.4 Flüssige Mittel	23.013.990,12	16.952.275,03
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.472.067,12	4.798.785,15
SUMME AKTIVA	495.254.763,68	481.802.802,74

	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
1 Eigenkapital	250.479.153,96	240.846.248,30
1.1 Nettoposition	184.501.358,44	184.501.358,44
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	56.344.889,86	46.317.792,27
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	56.102.541,23	46.091.925,85
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	33.033,67	16.551,46
1.2.3 Sonderrücklagen	209.314,96	209.314,96
1.2.4 Stiftungskapital		
1.3 Ergebnisverwendung	9.632.905,66	10.027.097,59
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss	9.632.905,66	10.027.097,59
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss	8.683.131,00	10.010.615,38
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss	949.774,66	16.482,21
2 Sonderposten	97.699.027,70	95.304.198,45
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	95.203.960,08	92.296.764,03
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	95.124.990,08	92.253.405,05
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	78.970,00	43.358,98
2.1.3 Investitionsbeiträge		
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG i.V.m. § 41 Abs. 8 GemHVO	2.495.067,62	3.007.434,42
2.4 Sonstige Sonderposten		
3 Rückstellungen	93.536.441,89	90.859.070,68
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	70.761.007,00	67.416.286,67
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	4.938.688,00	5.019.736,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.5 Sonstige Rückstellungen	17.836.746,89	18.423.048,01
4 Verbindlichkeiten	53.251.092,68	54.290.554,28
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	31.288.944,12	33.933.694,61
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	4.803.950,75 862.760,48	5.798.469,11 994.518,35
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	26.166.171,99 1.855.413,11	27.802.559,34 1.831.562,28
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	318.821,38 318.821,38	332.666,16 332.666,16
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.623.989,34	2.896.517,87
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.769.288,96	2.971.625,13
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		
4.8 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	801.200,72	229.773,37
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	12.767.669,54	14.258.943,30
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	289.047,45	502.731,03
SUMME PASSIVA	495.254.763,68	481.802.802,74

3 Ergebnisrechnung

		2022 in €	2021 in €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.015.867,31	738.039,50
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.051.935,28	7.158.504,62
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	13.384.271,93	20.834.558,74
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	130.990.258,60	126.124.900,87
6	Erträge aus Transferleistungen	40.371.972,44	34.790.023,76
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	73.984.551,89	74.318.280,76
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.994.612,10	10.344.770,56
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.240.968,84	1.170.286,83
10	Summe der ordentlichen Erträge	282.034.438,39	275.479.365,64
11	Personalaufwendungen	40.502.719,38	39.931.009,39
12	Versorgungsaufwendungen	8.073.196,26	8.056.230,61
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.906.802,93	65.113.195,94
14	Abschreibungen	10.615.134,22	10.428.001,09
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	17.974.466,90	17.923.752,51
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	37.742.699,41	34.475.239,11
17	Transferaufwendungen	96.669.126,38	89.631.710,09
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.030,24	3.095,58
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	273.487.175,72	265.562.234,32
20	Verwaltungsergebnis	8.547.262,67	9.917.131,32
21	Finanzerträge	681.100,29	714.569,88
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	545.231,96	621.085,82
23	Finanzergebnis	135.868,33	93.484,06
24	Ordentliches Ergebnis	8.683.131,00	10.010.615,38
25	Außerordentliche Erträge	951.142,67	21.894,30
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.368,01	5.412,09
27	Außerordentliches Ergebnis	949.774,66	16.482,21
28	Jahresergebnis	9.632.905,66	10.027.097,59

4 Finanzrechnung

	2022 in €	2021 in €
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.020.829,66	633.914,44
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.985.262,21	7.455.600,12
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.387.550,64	18.817.628,46
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	132.433.367,75	124.585.017,08
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	34.142.026,00	32.023.952,55
6 Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	73.815.506,74	71.221.420,25
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.422.837,23	1.352.660,21
8 Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	149.545,42	297.557,68
9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	268.356.925,65	256.387.750,79
10 Personalauszahlungen	40.132.624,25	38.419.027,25
11 Versorgungsauszahlungen	6.491.262,36	6.242.993,16
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	62.757.277,80	63.024.592,38
13 Auszahlungen für Transferleistungen	94.644.194,96	88.398.885,11
14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	17.824.397,23	19.180.256,21
15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	37.742.699,41	34.475.239,11
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	547.886,16	631.058,87
17 Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	838,94	1.357,41
18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.141.181,11	250.373.409,50
19 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf laufende Verwaltungstätigkeit	8.215.744,54	6.014.341,29
20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	12.058.442,41	7.636.507,87
21 Einzahlungen aus Abgängen des Immateriellen- und des Sachanlagevermögens	19.593,00	97.911,42
22 Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	260.878,68	259.864,68
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.338.914,09	7.994.283,97
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	304,84	1.105,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	678.659,72	687.482,94
26 Auszahlungen für sonstiges Sachanlage- und immaterielles Vermögen	9.302.945,14	9.012.378,62
27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	405.304,33	10.235.029,90
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.387.214,03	19.935.996,46
29 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.951.700,06	-11.941.712,49
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	10.167.444,60	-5.927.371,20
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	205.174,92	
32 Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten einschließlich der Hessenkasse davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	6.108.830,40 2.836.080,63	6.633.542,35 3.360.792,58
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-5.903.655,48	-6.633.542,35
34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	4.263.789,12	-12.560.913,55
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	19.733.282,78	11.780.544,85
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	17.935.356,81	11.013.332,89
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	1.797.925,97	767.211,96
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	16.952.275,03	28.745.976,62
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	6.061.715,09	-11.793.701,59
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	23.013.990,12	16.952.275,03

5 Kernaussagen und Kennzahlen

5.1 Kernaussagen

– Jahresergebnis

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2022 beläuft sich auf 9,63 Mio. € (Vorjahr 10,03 Mio. €), davon im ordentlichen Ergebnis 8,68 Mio. € (Vorjahr 10,01 Mio. €).

– Plan-Ist-Vergleich Jahresergebnis / Konsumtive Ausgabeübertragungen

Das geplante Jahresergebnis (2,89 Mio. €) wurde um 5,79 Mio. € im ordentlichen Ergebnis verbessert. Unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes wurde eine Verbesserung um 14,35 Mio. € erzielt. Die zur Übertragung in das Folgejahr anstehenden konsumtiven Ausgabeermächtigungen belaufen sich auf 6,07 Mio. € (Vorjahr 7,36 Mio. €).

– Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre

Die Rücklage ist weiter gestiegen. Der Stand der Rücklage zum 31. Dezember 2022 (unter Berücksichtigung der in 2022 gebuchten Ergebnisverwendung 2021) beträgt nunmehr 56,10 Mio. €.

– Eigenkapital

Die Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2022 ist mit 250,48 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um das Jahresergebnis von 9,63 Mio. € gestiegen.

– Liquidität

Der Zahlungsmittelbestand (Kassenliquidität) zum 31. Dezember 2022 beträgt 23,01 Mio. €, davon Liquiditätskredite 0 Mio. €. Der Zahlungsmittelbestand ohne die vorzuhaltende Liquiditätsreserve (Netto-Liquidität) beträgt 18,03 Mio. € (Vorjahr 12,20 Mio. €).

– Personal, Versorgung, Personalquote und Stellenbesetzungsgrad

Das Personalbudget wurde überschritten (Soll-/Ist-Abweichung -1,63 Mio. €). Die Unterschreitungen im Bereich Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf 1,29 Mio. €. Insgesamt wurden die verbleibenden Budgetüberschreitungen für diesen Bereich (337 T€) im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit kompensiert.

Die Personalquote (Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an ordentlichen Aufwendungen inklusive Finanzaufwendungen) sinkt im Vorjahresvergleich auf 17,7 % (Vorjahr 18,0 %). Der Stellenbesetzungsgrad beträgt zum Stichtag 31. Dezember 88,0 %.

– Investitionsauszahlungen / Investive Übertragungen ins Folgejahr

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten belaufen sich 2022 auf 10,39 Mio. € (Plan 23,23 Mio. €). Von den unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes verfügbaren Investitionsmitteln i. H. v. 53,72 Mio. € wurden damit 19,3 % (Vorjahr 35,0 %) in Anspruch genommen. Die zur Übertragung in das Folgejahr anstehenden investiven Ausgabeermächtigungen belaufen sich auf 30,57 Mio. € (Vorjahr 29,91 Mio. €). Daneben sind korrespondierende investive Einzahlungspositionen i. H. v. 23,48 Mio. € (Vorjahr 24,96 Mio. €) zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2023 vorgesehen.

Die Kreditfinanzierungsquote 2022 (Anteil der ordentlichen Kreditaufnahmen an Investitionsauszahlungen) beträgt 1,98 % (i. Vj.: 0 %).

– **Verschuldung**

Die Höhe der Investitionskredite ist im Saldo zum 31. Dezember 2022 um weitere 2,64 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gefallen.

Mit 31,29 Mio. € sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit weiterhin wesentlicher Teil der Gesamtverbindlichkeiten (53,25 Mio. €).

Nicht ausgeschöpfte genehmigungsfreie Kreditermächtigungen i. H. v. 2,70 Mio. € im Zusammenhang mit dem Digitalpakt werden ins Haushaltsjahr 2023 übertragen.

5.2 Kennzahlen

Im Vergleich zu den drei Vorjahren haben sich die wesentlichen Kennzahlen der Vermögensrechnung wie folgt verändert. Die im Mittelpunkt der Betrachtung stehenden wichtigsten Kennzahlen der Vermögensrechnung sind in der Darstellung hervorgehoben und werden anschließend kommentiert.

Kennzahl	Formel	2022	2021	2020	2019
Bilanzsumme	in €	495.254.764	481.802.803	479.391.747	450.970.162
Eigenkapital	in €	250.479.154	240.846.248	230.819.151	212.450.233
Eigenkapitalquote	in %	50,6	50,0	48,1	47,1
Anlagevermögensquote	in %	88,7	90,7	89,7	91,2
Sachanlagevermögensquote	in %	10,6	10,6	10,3	10,4
Infrastrukturvermögensquote	in %	60,2	61,8	62,5	62,8
Infrastrukturvermögen/ Eigenkapitalquote	in %	11,2	11,9	12,0	12,6
Finanzanlagevermögensquote	in %	36,6	36,9	35,9	35,7
Umlaufvermögensquote	in %	9,8	8,3	9,1	7,8
Anlagendeckungsgrad 1	in %	79,2	76,9	76,0	73,7
Anlagendeckungsgrad 2	in %	104,9	101,4	103,0	100,8
Liquidität 2. Grades	in %	141,9	104,9	125,7	97,5
kurzfr. Fremdkapitalquote	in %	23,2	26,4	22,9	24,6
Fremdkapitalquote	in %	29,6	30,1	31,4	32,7

Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Landkreises. So hat sich die Eigenkapitalquote bedingt durch den Jahresüberschuss auf 50,6 % erhöht.

Die Anlagendeckungsgrade beruhen auf der sogenannten Goldenen Bilanzregel. Diese besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert werden sollte.

Das langfristige Vermögen im Kernhaushalt ist mit 104,9 % vollständig durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital) finanziert.

Die kurzfristige Finanzierungssituation zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. So steigt die Liquidität 2. Grades auf stichtagsbezogene 141,9 %, somit sind die kurzfristigen Verpflichtungen des Landkreises über ausreichende, kurzfristig verfügbare flüssige Mittel abgesichert. Die Fremdkapitalquote ist auf Grund des Schuldenabbaus und der Erhöhung der Bilanzsumme im Berichtsjahr weiter gesunken.

6 Anhang

6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

6.1.1 Vermögensrechnung

6.1.1.1 Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden seit dem 01. Januar 2009 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger linearer und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Hinsichtlich der erstmaligen Bewertung des Vermögens zum 01. Januar 2009 wird auf den Bericht der Eröffnungsbilanz verwiesen.

Die Festlegung von Nutzungsdauern orientiert sich grundsätzlich an der AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter des Bundesministeriums der Finanzen.

Die jährlichen Abschreibungssätze der wichtigsten Posten des Sachanlagevermögens sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anlagegüter	AfA in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	14,30 – 33,33
Geleistete Investitionszuweisungen	2,00 – 10,00
Straßen, Wege	2,50 – 10,00
Bauwerke, Brücken	1,43 – 3,34
Fuhrpark	12,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00 – 33,33

Der Kreis Limburg-Weilburg legt unter Berücksichtigung des Finanzplanungserlasses vom 28. September 2017 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und im Sinne der Harmonisierung von Haushaltsrecht und Steuerrecht die geänderte Wertgrenze zugrunde. Für Güter mit einem Wert von über 250 € bis 1.000 € netto ist im Jahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage ein Sammelposten zu bilden, der im Zeitraum von fünf Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen ist (Poolabschreibung).

Der Landkreis Limburg-Weilburg besitzt zwei Waldgrundstücke im Gebiet des Landkreises mit einer Gesamtfläche von 71.597 m². Die erstmalige Bewertung des Waldes wurde mittels des vom Landesbetrieb "Hessen-Forst" angewandten Bewertungsverfahren entsprechend vorgenommen. Der Aufwuchs wurde mit 0,51 €/m² und der Grund und Boden mit 0,25 €/m² (Konstanter Durchschnittswert) bewertet. Auf Grund der in § 3 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) normierten Verpflichtung der Waldbesitzer zur nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Waldeigentums, wird der Aufwuchs als nicht zeitlich begrenzt angesehen und unterliegt somit keiner planmäßigen Abschreibung.

Die unter dem Verkehrsinfrastrukturvermögen ausgewiesenen Kreisstraßen werden getrennt unter folgenden Anlagen je Kreisstraße ausgewiesen:

Straßenkörper (Deckschicht, Tragschicht und Unterbau)
Bauwerke (Brücken, Stützmauern, Durchlässe etc.)
Ausstattung (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken, Überquerungshilfen etc.)

Der zugehörige Grund und Boden wird gesondert unter der Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte aufgeführt.

Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wird seit dem 01. Januar 2009 zu Anschaffungskosten bewertet. Bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vorhandene Beteiligungen wurden -bis auf den Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg- hilfsweise unter Berücksichtigung der Eigenkapitalspiegelmethode angesetzt. Für den gebührenfinanzierten Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgte eine Bewertung auf Basis des Stammkapitals. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Dies ist nach den Verwaltungsvorschriften im Wesentlichen dann zutreffend, wenn das Beteiligungsunternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren Verluste erwirtschaftet hat.

Da zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht auf testierte Abschlüsse der Beteiligungen zurückgegriffen werden kann, erfolgt eine etwaige Wertkorrektur auf Basis der Eigenkapitalspiegelmethode für die Beteiligungsansätze phasenverschoben im darauffolgenden Jahresabschluss oder hilfsweise bei Vorliegen von entsprechenden Ergebnisprognosen.

Umlaufvermögen

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel werden mit ihrem Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen, die nach dem 31. Dezember 2021 entstanden sind, werden dem Vorsichtsprinzip folgend grundsätzlich zu 50 % wertberichtigt.

Forderungen, die vor dem 01. Januar 2022 eingebucht wurden und deren stichtagsbezogener offener Betrag größer als 50 % der Ursprungsforderung ist, werden dem Vorsichtsprinzip folgend grundsätzlich zu 100 % wertberichtigt.

Zum Stichtag abgestuft wertberichtigt werden Forderungen für die Ratenzahlungen vereinbart wurden:

Restlaufzeit der gestundeten Forderung	Wertberichtigung in %
bis 12 Monate	40
13 Monate bis 24 Monate	50
25 Monate bis 48 Monate	70
mehr als 48 Monate	100

Für gestundete Forderungen bis 24 Monate, die nicht regelmäßig mit den vereinbarten Ratenzahlungen bedient werden, erfolgt eine Wertberichtigung auf 70 %.

Von diesem generellen Vorgehen abweichend werden kommunale Forderungen des Jobcenters behandelt. Die gemeinsame Einrichtung Jobcenter hat den kommunalen Forderungseinzug nach Maßgabe des § 44c Abs. 4 SGB II auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 erhielt der Landkreis Limburg-Weilburg eine Aufstellung über die jahresbezogene Entwicklung der Forderungen. Hierbei werden die im Jahresverlauf z. B. vollzogenen Niederschlagungen und eingegangenen Zahlungen entsprechend berücksichtigt. Der verbleibende Gesamtbestand wird unter Berücksichtigung der jahresbezogenen Entwicklung dann zu 70 % wertberichtigt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen den sonstigen öffentlichen Bereich werden grundsätzlich nicht wertberichtigt.

Nach Abschluss des debitorischen Nebenbuches werden debitorische Ausgangsrechnungen mit Vorperiodenbezug ab einem Wert von 2.000 € pro Einzelfall bis zum Schließen der Buchungsperiode per Sachkontenbuchung abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

6.1.1.2 Passiva

Eigenkapital

Die Buchung des jährlichen Gesamtergebnisses in die jeweiligen Gewinnrücklagen erfolgt grundsätzlich mit dem Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses durch den Kreisausschuss.

Sonderposten

Sofern Investitionszuwendungen vorab gezahlt werden, werden diese grundsätzlich bereits ab diesem Zeitpunkt und nicht erst nach Fertigstellung des bezuschussten Investitionsvorhabens als Sonderposten ausgewiesen. Ein zwischenzeitlicher Ausweis unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten würde kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Kapitallage darstellen. Stehen der Anspruch und die Forderungshöhe fest und erfolgt die Auszahlung zu einem späteren Zeitpunkt, wird der Sonderposten regelmäßig als Forderung gegenüber dem Zuschussgeber eingebucht.

Investive Zuwendungen sowie Beiträge werden im Bruttoverfahren als Sonderposten zu ihrem Nennbetrag ausgewiesen und grundsätzlich über den gleichen Zeitraum wie die bezuschusste Anlage ertragswirksam aufgelöst.

Die Auflösung der pauschalen Sonderposten orientiert sich grundsätzlich an der Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagevermögens. Anderenfalls werden 10,0 % p. a. als Auflösungsbetrag angesetzt. Die gebildeten pauschalen Sonderposten aus dem Landes- und Bundesprogramm im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes werden gemäß der Landesrichtlinie vom 12. März 2010 jährlich um 1/30 aufgelöst.

Rückstellungen, Versorgungsrücklage

Mit der zum 27. Dezember 2011 in Kraft getretenen geänderten GemHVO sind unter den Pflichtrückstellungen des § 39 Abs. 1 GemHVO auch drohende Verluste aus schwebenden Geschäften vorgesehen. Neben den Pflichtrückstellungen aus § 39 Abs. 1 GemHVO können die Gemeinden nach § 39 Abs. 2 GemHVO weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten passivieren. Der Kreis Limburg-Weilburg bildet grundsätzlich folgende Wahlrückstellungen:

- Rückstellungen für interne Jahresabschlussaufwendungen
- Rückstellungen für Überstunden, Resturlaub, leistungsorientierte Bezahlung, Lebensarbeitszeitkonten und Dienstjubiläen
- Rückstellungen für etwaige Verlustabdeckungen bei Gesellschaften und Eigenbetrieben
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Rückstellungen für Entsorgungs-/Umweltlasten, Rekultivierung, Schadstoff-/Gefahrgutentsorgung

Der Kreis Limburg-Weilburg ist Mitglied der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden basierend auf finanzmathematischen Grundlagen und den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden ermittelt. Die laufenden Pensionszahlungen werden direkt von dieser Versorgungskasse an die Leistungsempfänger gezahlt. Die vom Kreis Limburg-Weilburg an die Versorgungskasse zu entrichtende monatliche Umlage stellt Aufwand dar und finanziert die aktuellen Versorgungsleistungen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf Basis der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach dem HGB Teilwertverfahren. Als Abzinsungsfaktor für die Pensionsrückstellungen wird der gesetzlich vorgegebene Zinssatz von 6,0 %, für Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen werden 5,5 % angesetzt.

Für die Beihilfeberechnungen nach § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemHVO wurden bei den Versorgungsberechtigten sowie bei den aktiven Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst vorgegebene Werte berücksichtigt, in denen für Männer und Frauen im Alter von 60 bis 67 ein einheitlicher durchschnittlicher Tarif von privaten Krankenkassen angesetzt wurde. Der für das Jahr 2022 angesetzte Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (381 €). Versicherungsmathematisch wurde aus diesen Tarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet.

Bei der Berechnung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der beiden Abfalldeponien in Niedertiefenbach (Stilllegung 1985) und in Ahausen (Stilllegung 1977) wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine verbleibende Nachsorgedauer von 100 Jahren unterstellt und künftige Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Eine Abzinsung der Rückstellung erfolgt zum Zeitpunkt von Neubewertungen nach § 253 Abs. 2 HGB nach Maßgabe der von der Deutschen Bundesbank festgelegten Diskontierungszinssätze. Ein Zeitpunkt für die Beendigung der Deponienachsorge ist aktuell noch nicht absehbar. Die Rückstellungen für die zwei Abfalldeponien basieren auf einer Neubewertung zum Jahresabschluss 2020.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Nach Abschluss des kreditorischen Nebenbuches werden kreditorische Rechnun-

gen und Gutschriften mit Vorperiodenbezug ab einem Wert von 2.000 € pro Einzelfall bis zum Schließen der Buchungsperiode per Sachkontenbuchung abgegrenzt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

6.1.2 Ergebnisrechnung

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind grundsätzlich unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen (periodengerechter Ergebnisausweis). Als Ausnahme von dem Grundsatz der Periodenabgrenzung sind laut § 16 GemHVO die Abgaben, abgabenähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinde zurückzahlen hat, bei den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Erträge der Vorjahre beziehen. Darüber hinaus werden soziale Transferleistungen in Form von Darlehen direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung und etwaige Rückzahlungen als Ertrag gebucht (Hinweis Nr. 16 zu § 49 GemHVO). Der Kreis Limburg-Weilburg wendet die unter Hinweis 18 zu § 49 GemHVO mögliche Vereinfachungsregelung bei den Vorräten an. Hiernach können die Vorräte sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn sie zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind und zum Bilanzstichtag einen Wert von 10 T€ (ohne Umsatzsteuer) je Lager nicht übersteigen.

6.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögensrechnung

6.2.1 Anlagevermögen

Die detaillierte Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht (s. Ziffer 7.1.1) dargestellt.

Im Jahr 2008 wurde der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft gegründet. In dieses Sondervermögen wurden die Immobilien des Landkreises eingebracht. Im Kernhaushalt des Landkreises verblieben lediglich zwei Waldgrundstücke und die Kreisstraßen. Auf Grund dieser Gegebenheiten erfolgen auch die erheblichen Investitionen in die Schul- und Verwaltungsgebäude des Landkreises im Sondervermögen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft. Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft hat im Berichtsjahr 10,73 Mio. € in Gebäude des Landkreises investiert. Die Einzelmaßnahmen sind im Jahresabschluss des Eigenbetriebes detailliert dargestellt.

Die im Kernhaushalt getätigten wesentlichen Investitionen des Berichtsjahres werden bei den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	in T€	in T€	in T€
1 Anlagevermögen	439.470	436.890	2.580
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	82.762	79.686	3.076
1.2 Sachanlagen	46.430	46.334	96
1.3 Finanzanlagen	160.815	161.407	-592
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.463	149.463	

6.2.1.1 Immaterielles Vermögen

	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€	Veränderung in T€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	82.762	79.686	3.076
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	802	1.039	-237
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	81.960	78.647	3.313

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01.01.2022	79.686
Zugänge	8.698
Abschreibungen	- 5.622
Stand am 31.12.2022	<u>82.762</u>

Von den Zugängen i. H. v. 8,70 Mio. € entfallen 5,42 Mio. € auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse an das Sondervermögen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft. In diesem Betrag sind 74 T€ Weiterleitungen von Investitionszuschüssen für Schulbaumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes des Landes Hessen enthalten. An Vereine wurden Investitionszuschüsse von 64 T€ geleistet. Zum Erwerb von diversen Lizenzen für DV-Software wurden 87 T€ verausgabt. Davon entfallen im Wesentlichen 33 T€ auf Investitionen für neue Software im Zusammenhang mit Corona, 19 T€ für Firewall Lizenzen des Gefahrenabwehrzentrums und 17 T€ für Lizenzen zur Erweiterung der Telefonanlage. Für den Breitbandausbau wurden Anzahlungen i. H. v. 3,11 Mio. € an die Deutsche GigaNetz geleistet und an den Sportverein Rot-Weiß Hadamar wurde für den Neubau eines Kunstrasenplatzes ein Abschlag auf den Kreiszuschuss i. H. v. 6 T€ geleistet.

Die Abschreibungen des immateriellen Vermögens im Haushaltsjahr belaufen sich auf insgesamt 5,62 Mio. €. Davon entfallen 5,30 Mio. € auf geleistete Zuwendungen und 323 T€ auf Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte.

6.2.1.2 Sachanlagen

	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€	Veränderung in T€
1.2 Sachanlagen	46.430	46.334	96
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.892	3.911	-19
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.939	28.643	-704
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung			
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.965	11.947	18
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.634	1.833	801

Der Buchwert des Sachanlagevermögens hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01.01.2022	46.334
Zugänge	4.486
Abgänge	- 21
Abschreibungen	- 4.369
Stand am 31.12.2022	46.430

Von den Zugängen zum Sachanlagevermögen i. H. v. 4,49 Mio. € entfallen auf die Bilanzposition andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen 3,45 Mio. € einschließlich der in der Position Anlagen im Bau erfassten Beträge von 493 T€. Auf das Infrastrukturvermögen des Straßenbaus entfallen 1,04 Mio. € einschließlich der in der Position Anlagen im Bau verbuchten Beträge von 418 T€.

Innerhalb des Sachanlagevermögens wurden auf Grund der Fertigstellung von Maßnahmen im Kreisstraßenbau 111 € von der Position Anlagen im Bau auf unbebaute Grundstücke 1 T€ und auf Infrastrukturvermögen 110 T€ umgebucht. Diese Beträge entfallen komplett auf die K 472 für den Radweg weißes Haus zwischen Dietkirchen und Dehrn.

Der Abgang zu einem Restbuchwert i. H. v. 21 T€ ergibt sich aus dem Verkauf von Grundstücken an der K 468 mit 14 T€ und der K 420 mit 7 T€.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens i. H. v. 4,37 Mio. € entfallen mit 2,94 Mio. € auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen und mit 1,43 Mio. € auf Sachanlagen des Infrastrukturvermögens der Kreisstraßen.

Die Bilanzposition Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte betrifft ausschließlich den Wert vom Grund und Boden der Kreisstraßen. In 2022 wurde ein Zugang i. H. v. 1 T€ für den Erwerb eines Grundstücks an der K 472 für den Radweg weißes Haus gebucht. Hierbei handelt es sich aber lediglich um Notarkosten im Zusammenhang mit dem Kauf eines Grundstücks in der Gemarkung Dietkirchen. Die Übertragung des Grundstücks und damit die Fälligkeit des Kaufpreises von ca. 5 T€ erfolgt erst nach Genehmigung der Zerlegung, bzw. Teilungserklärung der Stadt Limburg.

In der Bilanzposition Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen sind vorwiegend die Werte der Kreisstraßen, unterteilt nach Straßenkörper, Bauwerken und Ausstattungen, aktiviert. Lediglich ein Festbetrag von 54 T€ entfällt auf zwei Waldgrundstücke des Landkreises. Bei den Kreisstraßen ergeben sich Zugänge einschließlich der Umbuchungen aus den Anlagen im Bau von 731 T€ und Abschreibungen von 1,43 Mio. €. Die Zugänge betreffen mit 610 T€ die K 477 für den Ersatzneubau der Elbbachbrücke in Elz, mit 110 T€ die K 472 Radweg weißes Haus und mit 11 T€ die K 469 Brücke Aumenau.

Die Bilanzposition Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich um 17 T€ auf 11,96 Mio. € erhöht. Die Zugänge i. H. v. 2,95 Mio. € ergeben sich im Wesentlichen durch Investitionen von 1,29 Mio. € in allgemeine Schul- und Fachraumausstattungen sowie von 921 T€ im Bereich der Digitalisierung der Schulen. Auf Zugänge der Be-

triebs- und Geschäftsausstattung für die allgemeine Verwaltung entfallen 565 T€. Demgegenüber stehen Abschreibungen i. H. v. 2,93 Mio. €, die im Wesentlichen mit 2,08 Mio. € die Ausstattungen von Schulen betreffen.

Der Bestand der Bilanzposition Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in 2022 hat sich um 801 T€ auf 2,63 Mio. € erhöht. Bei den Kreisstraßen standen den Zugängen von 418 T€ Umbuchungen auf fertige Anlagen (Infrastrukturvermögen) von 111 T€ für den Radweg weißes Haus an der K 472 gegenüber. Bei den geleisteten Anzahlungen für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Zugänge i. H. v. 493 T€ gebucht. Diese betreffen ausschließlich den WLAN-Ausbau im Rahmen des Digitalpaktes für Schulen.

6.2.1.3 Finanzanlagevermögen

	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€	Veränderung in T€
1.3 Finanzanlagen	160.815	161.407	-592
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	139.853	139.853	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.978	4.923	55
1.3.3 Beteiligungen	491	491	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.075	1.901	174
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	13.418	14.239	-821

Der Buchwert des Finanzanlagevermögens hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01.01.2022	161.407
Zugänge	405
Abgänge	- 997
Stand am 31.12.2022	160.815

In der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen werden die Beteiligungen an Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landkreis mit einem Stimmanteil von über 50 % beteiligt ist und damit einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Von den Anteilen i. H. v. 139,85 Mio. € entfallen 121,83 Mio. € auf den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, 9,40 Mio. € auf die Kreishallenbad Weilburg GmbH, 5,32 Mio. € auf die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, 2,33 Mio. € auf die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB) und 971 T€ auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

Die Erhöhung der Bilanzposition Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 55 T€ ergibt sich aus Ausleihungen an die GAB. Zur Finanzierung von Investitionen in der Ohl Heat Halle wurden der GAB weitere 231 T€ als Ausleiher gezahlt. Dagegen stehen Tilgungsleistungen der GAB von 100 T€ für eine Finanzierungsmaßnahme aus dem Jahr 2018 und von 76 T€ für eine Finanzierungsmaßnahme aus dem Jahr 2019.

In der Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens sind ausschließlich die Einzahlungen in den Kommunalen Versorgungsrücklage-Fonds (KVR-Fonds) zur Finanzierung zukünftiger Pensionszahlungen enthalten. In 2022 wurden 174 T€ investiert, so dass der Fonds einen bilanziellen Stand zum Stichtag i. H. v. 2,07 Mio. € aufweist. Der tatsächliche Marktwert zum 31. Dezember 2022 beträgt 2,25 Mio. € (i. Vj.: 2,27 Mio. €). Es erfolgten bisher keine Entnahmen.

Bei der Bilanzposition sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) handelt es sich um den Tilgungsanteil der Investitionsdarlehen, welcher vom Land Hessen übernommen wird. Diese Beträge werden bei der Darlehensaufnahme als Ausleihungen an das Land verbucht und bilden damit die Gegenposition zu dem Bruttoausweis der Investitionsdarlehen. In 2022 wurden 821 T€ Tilgungsübernahmen als Abgänge verbucht.

6.2.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€	Veränderung in T€
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.463	149.463	

Auf Grund der Bestimmungen des § 49 Abs. 3 GemHVO werden die Anteile an der Kreissparkasse Limburg (63,56 Mio. €), an der Kreissparkasse Weilburg (45,38 Mio. €) und an der Nassauischen Sparkasse (40,52 Mio. €) unter dieser Bilanzposition ausgewiesen. Die Vorjahresbilanzwerte werden unverändert fortgeführt.

6.2.2 Umlaufvermögen

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Umlaufvermögen 48,31 Mio. €. Es erhöhte sich im Jahresverlauf um 8,20 Mio. €. Die Veränderungen liegen in einer Erhöhung der flüssigen Mittel i. H. v. 6,06 Mio. € und Erhöhungen in den Bereichen der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um 2,14 Mio. €.

6.2.2.1 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€	Veränderung in T€
2.3 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	25.299	23.161	2.138
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	18.856	18.155	701
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.610	2.730	-1.120
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	215	-161	376
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.603	1.827	1.776
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.015	610	405

Im Berichtsjahr 2022 ist ein Anstieg der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen um 701 T€ auf 18,86 Mio. € zu verzeichnen. Die Veränderungen entfallen im Wesentlichen auf Erhöhungen der Transferleistungen mit 3,08 Mio. € und Minderungen der Sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse um 2,15 Mio. €.

Die Forderungsbestände per 31. Dezember 2022 beinhalten im Wesentlichen Transferleistungen (z. B. für Beteiligungen an den Kosten der Unterkünfte und sonstigen Kostenerstattungen) i. H. v. 9,30 Mio. €, Forderungen im Rahmen des kommunalen Forderungseinzugs durch das Jobcenter i. H. v. 3,22 Mio. €, Forderungen aus dem Bereich des Unterhaltsvorschusses i. H. v. 3,06 Mio. € sowie Forderungen im Rahmen des Konjunkturprogramms i. H. v. 2,87 Mio. €. Wertberichtigungen von 5,21 Mio. € reduzieren den Forderungsbestand.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen haben sich im Jahresverlauf um 1,12 Mio. € auf 1,61 Mio. € gemindert. In dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen Gebührenforderungen i. H. v. 2,25 Mio. € und Rückforderungen aus dem Sozialbereich i. H. v. 737 T€ enthalten. Vermindert wird dieser Betrag durch Einzelwertberichtigungen i. H. v. 1,38 Mio. €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Jahr 2022 auf einen Betrag i. H. v. 215 T€ erhöht. Die Position beinhaltet im Wesentlichen 476 T€ Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen und 689 T€ Korrekturposten zu kreditorischen Debitoren. Der Stand der Einzelwertberichtigungen zum Jahresende von insgesamt 950 T€ reduziert diesen Bilanzposten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,78 Mio. € erhöht und betragen zum Stichtag nunmehr 3,60 Mio. €. Die größten Positionen bilden dabei die Forderungen aus erbrachten Leistungen der Kernverwaltung für Personal- und Sachkosten i. H. v. 694 T€ und der Rückführung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte Beamte i. H. v. 2,25 Mio. € an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und i. H. v. 289 T€ an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

Zum 31. Dezember 2022 werden sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 1,02 Mio. € ausgewiesen. Dieser Betrag ergibt sich als Saldo der Stände aus einer Vielzahl von Verrechnungskonten. Im Wesentlichen betrifft dies Forderungen aus der Versorgungslastenteilung i. H. v. 689 T€ und i. H. v. 127 T€ zur Vorfinanzierung der Beihilfen.

Auf die Forderungsübersicht wird an dieser Stelle verwiesen (s. Ziffer 7.1.2).

6.2.2.2 Flüssige Mittel

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	in T€	in T€	in T€
2.4 Flüssige Mittel	23.014	16.952	6.062

Die flüssigen Mittel sind in 2022 um 6,06 Mio. € auf 23,01 Mio. € gestiegen. Die Position umfasst alle Mittel, die als Bar- Buchgeld oder als kurzfristige Geldanlage zur Disposition

stehen. Dies sind insbesondere Girokonten des Landkreises, kurzfristige Geldanlagen sowie die Barkassen und Handvorschüsse. Im Haushaltsjahr 2022 hat der Landkreis Limburg-Weilburg eine Geldanlage i. H. v. 6 Mio. € mit einem Anlagehorizont von einem Jahr getätigt.

Der stichtagsbezogene Liquiditätsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Liquide Bestände	2022 in €	2021 in €
Kreissparkasse Weilburg	16.217.988,37	12.328.218,27
Kreissparkasse Limburg	669.521,83	3.845.319,43
Nassauische Sparkasse	53.155,86	674.714,81
Postbank	48.181,33	67.387,66
Festgeld - Nord LB	6.000.000,00	
Barkassen	13.102,89	22.536,70
Frankierer und Porto	7.509,68	9.568,00
Handvorschüsse	4.530,16	4.530,16
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	23.013.990,12	16.952.275,03

6.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€	Veränderung in T€
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.472	4.799	2.673
davon aus Transferleistungen	4.986	4.069	917
davon Personal	573	539	34
davon aus Zuweisungen und Zuschüssen		76	-76
davon verbundene Unternehmen	1.300		
davon aus Lieferungen und Leistungen	613	115	498

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich zum Stichtag um vorausgezahlte Transferleistungen im Sozialbereich i. H. v. 4,99 Mio. €, abgegrenzte Personalzahlungen i. H. v. 573 T€ für die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2023 sowie um bereits getätigte Auszahlungen für sonstige Leistungen im Rahmen von Miet-, Reinigungs- und Wartungsaufwendungen, die wirtschaftlich zukünftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind i. H. v. 1,30 Mio. € an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und 613 T€ an fremde Dritte.

6.2.4 Eigenkapital

	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€	Veränderung in T€
1 Eigenkapital	250.479	240.846	9.633
1.1 Nettoposition	184.501	184.501	
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	56.345	46.318	10.027
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	56.103	46.092	10.011
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	33	17	16
1.2.3 Sonderrücklagen	209	209	
1.2.4 Stiftungskapital			
1.3 Ergebnisverwendung	9.633	10.027	-394
1.3.1 Ergebnisvortrag			
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.2 Jahresüberschuss	9.633	10.027	-394
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss	8.683	10.011	-1.328
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss	950	16	934

Auf der Passivseite wird für das Eigenkapital nach Berücksichtigung des im Haushaltsjahr 2022 entstandenen Jahresüberschusses i. H. v. 9,63 Mio. € (i. Vj. Jahresüberschuss 10,03 Mio. €) per Saldo zum 31.12.2022 ein Wert von 250,48 Mio. € bilanziert.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis teilt sich auf in einen ordentlichen Jahresgewinn i. H. v. 8,68 Mio. € (i. Vj. Jahresüberschuss 10,01 Mio. €) und in einen außerordentlichen Jahresüberschuss i. H. v. 950 T€ (i. Vj. Jahresüberschuss 16 T€).

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Buchung des Gesamtergebnisses in die jeweiligen Gewinnrücklagen mit dem Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses durch den Kreisausschuss vorgenommen wird. Die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird nach den Ergebnisverwendungsbuchungen 2022 insgesamt 64,79 Mio. € (i. Vj. 56,10 Mio. €) betragen. Die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird nach den Ergebnisverwendungsbuchungen 2022 insgesamt 983 T€ (i. Vj. 33 T€) betragen.

Zu Einzelheiten des Gesamtergebnisses wird auf die Erläuterungen in Kapitel 6.3 verwiesen.

6.2.5 Sonderposten

		31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
		in T€	in T€	in T€
2	Sonderposten	97.699	95.302	2.397
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	95.204	92.295	2.909
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	95.125	92.253	2.872
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	79	42	37
2.1.3	Investitionsbeiträge			
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG i.V.m. § 41 Abs. 8 GemHVO	2.495	3.007	-512
2.4	Sonstige Sonderposten			

Die Sonderposten erhöhten sich in 2022 um 2,40 Mio. € auf 97,70 Mio. €.

Die Erhöhung der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge um 2,91 Mio. € resultiert aus Zugängen i. H. v. 10,89 Mio. € und den ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten i. H. v. 7,98 Mio. €. Die Zugänge des Jahres entfallen mit 5,12 Mio. € auf Zuweisungen des Bundes für Flüchtlingsarbeit, mit 1,24 Mio. € auf den Breitbandausbau, mit 817 T€ im Rahmen des Digitalpakts für Schulen auf die Förderung der digitalen Infrastruktur der Schulen, mit 101 T€ auf den ÖGD Pakt, mit 56 T€ auf den Straßenbau, mit 735 T€ auf sonstige Infrastrukturmaßnahmen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm und mit 821 T€ auf Sachausstattungen von Schulen. Daneben wurden allgemeine pauschale Investitionszuweisungen i. H. v. 2,00 Mio. € vereinnahmt.

Der Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) resultiert aus einer Überzahlung der Schulumlagen der kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis. Der im Vorjahr gebildete Sonderposten von 3,01 Mio. € wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst. Im Haushaltsvollzug hat sich erneut eine Überdeckung der Aufwendungen für Schulzwecke ergeben. Hierfür wurde ein neuer Sonderposten von 2,50 Mio. € gebildet, der in 2023 wieder in dem Teilergebnishaushalt Schulfinanzierung ertragswirksam aufgelöst wird.

6.2.6 Rückstellungen

	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€	Veränderung in T€
3 Rückstellungen	93.537	90.858	2.679
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	70.761	67.416	3.345
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse			
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	4.939	5.020	-81
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
3.5 Sonstige Rückstellungen	17.837	18.422	-585

Die Verpflichtungen aus Rückstellungen sind im Berichtsjahr um 2,68 Mio. € auf 93,54 Mio. € gestiegen.

Die größte Position bilden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit 70,76 Mio. € per 31. Dezember 2022. Für Pensionsrückstellungen wurden 56,55 Mio. € und für Beihilfeverpflichtungen 12,05 Mio. € gebildet. Von der Zuführung im Jahr 2022 i. H. v. 8,13 Mio. € entfallen 6,87 Mio. € auf Pensionen, 902 T€ auf Beihilfeverpflichtungen und 356 T€ auf Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben von Beamten. Die Inanspruchnahme und die Auflösung in diesem Bereich betrug im Jahr 2022 4,78 Mio. €.

Bei Zugrundelegung des handelsrechtlichen Diskontierungszinssatzes (1,78 %) wären für die Pensionsverpflichtungen 96,06 Mio. € in der Vermögensrechnung auszuweisen.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien betreffen die beiden Altdeponien des Landkreises in Niedertiefenbach und Weilburg / Ahausen. Für diese Deponien wurden die Berechnungen der Nachsorgeverpflichtungen im Jahr 2020 aktualisiert. Durch Inanspruchnahmen und Auflösungen haben sich die Rückstellungen um 81 T€ auf 4,94 Mio. € in 2022 reduziert.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich saldiert um 585 T€ auf 17,84 Mio. € im Berichtsjahr vermindert. Den Zuführungen von 2,51 Mio. € stehen 3,10 Mio. € Minderungen durch Inanspruchnahmen und Auflösungen entgegen.

Die Minderungen ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Von den in den Vorjahren gebildeten Instandhaltungsrückstellungen für Kreisstraßen einschließlich Brückenbaumaßnahmen wurden 952 T€ in Anspruch genommen.
- Die gebildeten Rückstellungen für Leistungen im Rahmen der Unterbringung von Personen in Gemeinschaftsunterkünften wurden mit 431 T€ aufgelöst.
- Die vom Amt für Jugend, Schule und Familie gebildeten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden im Berichtsjahr mit 518 T€ in Anspruch genommen und mit 307 T€ aufgelöst.

- Die gebildeten Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben der Beschäftigten des Landkreises wurden mit 153 T€ sowie sonstige ausstehende Rechnungen im Kreisstraßenbereich mit 260 T€ in Anspruch genommen.

Die Erhöhungen des Jahres 2022 basieren im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- Die Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Sozialaufwendungen des Sozialamtes wurden um 314 T€ erhöht.
- Auf Grund der Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs hinsichtlich der verfassungswidrig zu niedrigen Beamtenbesoldung für die Jahre 2013 bis 2020 der Besoldungsgruppen bis A 10 in Hessen wurde die Besoldungsstruktur angepasst. Daraus resultiert eine Erhöhung der Rückstellung i. H. v. 196 T€.
- Für bezogene Leistungen des Amtes für Jugend, Schule und Familie wurden die Rückstellungen um 1,64 Mio. € erhöht.

Die Rückstellungen und deren Entwicklung in 2022 sind aus der Rückstellungsübersicht ersichtlich (s. Ziffer 7.1.3).

6.2.7 Verbindlichkeiten

	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€	Veränderung in T€
4 Verbindlichkeiten	53.251	54.291	-1.040
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen			
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	31.289	33.934	-2.645
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	4.804 863	5.798 995	-994 -132
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	26.166 1.855	27.803 1.832	-1.637 23
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	319 319	333 333	-14 -14
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung			
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.624	2.897	-273
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.769	2.972	2.797
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben			
4.8 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	801	229	572
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	12.768	14.259	-1.491

Zum Bilanzstichtag haben sich die Verbindlichkeiten um 1,04 Mio. € auf 53,25 Mio. € gemindert. Minderungen sind in erster Linie bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen i. H. v. 2,65 Mio. € und bei den sonstigen Verbindlichkeiten

i. H. v. 1,49 Mio. € zu verzeichnen. Gegenläufig entwickelten sich vor allem die kurzfristigen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen (+2,80 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen zum 31. Dezember 2022 i. H. v. 31,29 Mio. € entfallen mit 4,80 Mio. € auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verringerung um 994 T€ im Berichtsjahr in diesem Bereich entfällt ausschließlich auf Regeltilgungen. Es wurden keine neuen Darlehen bei Geschäftsbanken aufgenommen.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern beträgt zum Bilanzstichtag 26,17 Mio. €. Hierbei stand den planmäßigen Tilgungsleistungen von 1,84 Mio. € eine genehmigungsfreie Kreditaufnahme im Rahmen des DigitalPakts i. H. v. 205 T€ gegenüber.

Die Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern beinhalten i. H. v. 319 T€ ausschließlich Zinsabgrenzungen zum Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen sind um 273 T€ auf 2,62 Mio. € gesunken. Die Verringerung resultiert vorwiegend aus Abrechnungen von Fördermaßnahmen i. H. v. 179 T€ mit Kommunen des Landkreises und gegenüber übrigen Bereichen sowie aus der Verringerung von Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i. H. v. 94 T€.

Die Erhöhung bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Berichtsjahr um 2,80 Mio. € auf 5,77 Mio. € ist auf stichtagsbedingte Faktoren zurückzuführen.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen hat sich um 572 T€ auf 801 T€ erhöht. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der Endabrechnung für Mieten und Nebenkosten an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg i. H. v. 192 T€, Endabrechnungen der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH für Nebenkosten der Impfstelle und des Gefahrenabwehrzentrums i. H. v. 34 T€ und Abrechnungen zur Jugendberufshilfe i. H. v. 77 T€. Eine weitere Erhöhung der Verbindlichkeiten an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung entsteht durch noch nicht weitergeleitete Landesmittel i. H. v. 35 T€.

Der Bilanzposten der sonstigen Verbindlichkeiten verzeichnet eine Abnahme im Berichtsjahr von 1,49 Mio. € auf 12,77 Mio. €. Die wesentliche Position in diesem Posten ist die Verbindlichkeit aus der Hessenkasse mit 9,33 Mio. €. Die Tilgungsleistung im Rahmen der Hessenkasse-Vereinbarung beträgt p. a. 3,27 Mio. € und ist bis einschließlich 2025 mit einer Abschlussrate i. H. v. 2,79 Mio. € zu leisten. Eine weitere Position bildet die Lohnsteuerverbindlichkeit für den Abrechnungsmonat Dezember 2022 von 255 T€.

Auf die Verbindlichkeitenübersicht einschließlich der Restlaufzeiten wird an dieser Stelle verwiesen (s. Ziffer 7.1.4).

6.2.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	in T€	in T€	in T€
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	289	503	-214
davon aus Zuweisungen und Zuschüssen	15	384	-369
davon aus Transferleistungen	267	111	156
davon aus Lieferungen und Leistungen	7	8	-1

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten zum Stichtag 31. Dezember 2022 bereits erhaltene Einzahlungen i. H. v. 289 T€ (i. Vj.: 503 T€), die wirtschaftlich zukünftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind.

Für die vom Land Hessen in 2022 noch nicht verwendeten Förderbeträge i. H. v. 15 T€ wurde gemäß den Vorgaben ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Der Abgrenzungsposten setzt sich zusammen aus Zuweisungen für das Projekt Aufholen nach Corona für die Schulsozialarbeit i. H. v. 15 T€. Bei den passiven Abgrenzungsposten aus Transferleistungen i. H. v. 267 T€ handelt es sich um Transfereinzahlungen aus dem Sozialbereich und die 7 T€ aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen für im Voraus erhaltene Einzahlungen für die in 2022 stattfindende Fischer- und Jagdprüfung angefallen.

6.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung 2022							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	738.039,50	747.000,00	0,00	3.015.867,31	2.268.867,31	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.158.504,62	6.615.460,00	0,00	8.051.935,28	1.436.475,28	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	20.834.558,74	10.362.160,00	0,00	13.384.271,93	3.022.111,93	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	126.124.900,87	130.846.218,00	0,00	130.990.258,60	144.040,60	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	34.790.023,76	34.414.720,00	0,00	40.371.972,44	5.957.252,44	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	74.318.280,76	74.820.003,00	0,00	73.984.551,89	-835.451,11	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.344.770,56	9.211.278,00	0,00	10.994.612,10	1.783.334,10	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.170.286,83	149.546,00	0,00	1.240.968,84	1.091.422,84	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	275.479.365,64	267.166.385,00	0,00	282.034.438,39	14.868.053,39	0,00
11	Personalaufwendungen	39.931.009,39	38.877.286,00	0,00	40.502.719,38	1.625.433,38	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	8.056.230,61	9.361.231,00	0,00	8.073.196,26	-1.288.034,74	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.113.195,94	57.919.524,38	3.167.304,49	61.906.802,93	3.987.278,55	1.535.360,54
	davon: Einstellung in den Sonderposten	3.007.434,42	0,00	0,00	2.495.067,62	2.495.067,62	0,00
14	Abschreibungen	10.428.001,09	10.400.673,00	0,00	10.615.134,22	214.461,22	0,00

15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	17.923.752,51	24.102.389,44	4.344.173,66	17.974.466,90	-6.127.922,54	4.537.859,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.475.239,11	38.188.165,00	0,00	37.742.699,41	-445.465,59	0,00
17	Transferaufwendungen	89.631.710,09	93.058.789,00	100.000,00	96.669.126,38	3.610.337,38	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.095,58	4.311,00	0,00	3.030,24	-1.280,76	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	265.562.234,32	271.912.368,82	7.611.478,15	273.487.175,72	1.574.806,90	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	9.917.131,32	-4.745.983,82	-7.611.478,15	8.547.262,67	13.293.246,49	0,00
21	Finanzerträge	714.569,88	628.693,00	0,00	681.100,29	52.407,29	0,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	621.085,82	599.100,00	0,00	545.231,96	-53.868,04	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	93.484,06	29.593,00	0,00	135.868,33	106.275,33	0,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	276.194.631,31	267.795.078,00	0,00	282.715.538,68	14.920.460,68	0,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	266.183.320,14	272.511.468,82	7.611.478,15	274.032.407,68	1.520.938,86	0,00
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	10.010.615,38	-4.716.390,82	-7.611.478,15	8.683.131,00	13.399.521,82	0,00
27	Außerordentliche Erträge	21.894,30	0,00	0,00	951.142,67	951.142,67	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	5.412,09	0,00	0,00	1.368,01	1.368,01	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	16.482,21	0,00	0,00	949.774,66	949.774,66	0,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	10.027.097,59	-4.716.390,82	-7.611.478,15	9.632.905,66	14.349.296,48	0,00

In der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2022 sind die aggregierten Werte der 16 Teilergebnisrechnungen nach der in 2022 gegebenen Organisationsstruktur der Verwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Die im Folgenden aufgeführten Erläuterungen sollen die wesentlichen Abweichungen der Bewegungen im Vergleich zu den budgetierten Beträgen darlegen.

6.3.1 Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

Zu Position 01, Privatrechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
747.000,00	3.015.867,31	2.268.867,31

Grundsätzlich werden unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten vornehmlich die Umsatzerlöse aus dem Verkauf der Feinstaubplakette verbucht. Im Haushaltsjahr 2022 sind jedoch wegen der Corona Pandemie allein beim Gesundheitsamt 2,96 Mio. € bei dieser Position erzielt worden. Die Mehreinnahmen von insgesamt 2,27 Mio. € resultieren fast ausschließlich aus den Vergütungen gemäß der Coronavirus-Testverordnung (TestV). Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Kosten für den Betrieb der Testzentren. Die Erstattung erfolgte seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen in Kooperation mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS). Demgegenüber stehen allerdings entsprechende Mehraufwendungen (s. Erläuterungen zu Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Zu Position 02, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
6.615.460,00	8.051.935,28	1.436.475,28

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen, denen durch Gesetz, Verordnung oder Satzung ein vorgeschriebenes hoheitliches Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt.

Rund die Hälfte der generierten Erträge i. H. v. 8,05 Mio. € entfallen auf das Amt für Öffentliche Ordnung (3,83 Mio. €), was im Ergebnis zu Mehreinnahmen i. H. v. 614 T€ führte. Diese sind überwiegend in den Produkten Aufsicht und Allgemeine Ordnung, Fahrerlaubniswesen, Bauaufsicht und Naturschutz entstanden. So waren im Bereich Aufsicht und Allgemeine Ordnung vermehrte Antragsstellungen (Waffenbesitzkarten, Jagdschei-

ne, usw.) zu verzeichnen. Im Sachgebiet Bauen und Naturschutz haben Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren sowohl bei den Baugenehmigungen als auch bei naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu einer starken Verbesserung im Umfang von rund 490 T€ geführt.

Zudem sind im Sozialamt öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 1,99 Mio. € angefallen. Das erzielte Ergebnis mit Mehreinnahmen von 615 T€ resultiert fast ausschließlich aus Erstattungen von Unterkunftsgebühren für das Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften durch Flüchtlinge –sofern diese über eigenes Einkommen verfügen oder im SGB II bzw. SGB XII Bezug sind.

Daneben sind weitere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 1,54 Mio. € beim Gesundheitsamt entstanden, von denen allein 1,37 Mio. € auf den Rettungsdienst entfallen. Da das Einsatzaufkommen im Jahresverlauf höher als im Vorjahr gewesen ist, konnten in diesem Produkt Mehrerträge i. H. v. 163 T€ erzielt werden.

Zu Position 03, Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
10.362.160,00	13.384.271,93	3.022.111,93

In der Teilergebnisrechnung des Gesundheitsamtes kommt es zu höheren Erträgen von 2,55 Mio. €. Dies ist auf die Kostenerstattung des Landes Hessen für die „neue Impfstelle“ im Rahmen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Gemäß den Anweisungen des Landes Hessen war hier kein Haushaltsansatz zu bilden. Demgegenüber stehen allerdings Aufwendungen in gleicher Höhe (s. Erläuterungen zu Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Hinzu kommen Mehrerträge für Personalkostenerstattungen. Demgegenüber stehen jedoch ebenfalls höhere Personalaufwendungen (s. Erläuterungen zu Position 11 Personalaufwendungen).

Zu Position 04, Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Erläuterungen zu dieser Position entfallen, da hier weder Beträge budgetiert noch gebucht wurden.

Zu Position 05, Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
130.846.218,00	130.990.258,60	144.040,60

In der Position 05 sind die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage mit 130,99 Mio. € erfasst. Nach der unterjährig erfolgten endgültigen Festsetzung des Kommunalen Finanz-

ausgleich (KFA) liegen die Erträge in diesem Bereich rd. 144 T€ über dem Planansatz. Hiervon entfallen rd. 143 T€ auf Erträge aus der Schulumlage.

Zu Position 06, Erträge aus Transferleistungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
34.414.720,00	40.371.972,44	5.957.252,44

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich um Erstattungen vom Land, Bund und sonstigen öffentlichen Kassen für bestimmte erbrachte soziale Leistungen. Per Saldo ergaben sich Mehreinnahmen von 5,96 Mio. €.

Diese Mehreinnahmen sind im Wesentlichen (5,51 Mio. €) auf die Teilergebnisrechnung des Sozialamts zurückzuführen. Hier wurden Mehrerträge im Rahmen des Integrationsgeldes i. H. v. 3,53 Mio. € im Vergleich zum Planansatz erzielt. Hintergrund ist der Rechtskreiswechsel der geflüchteten Menschen aus der Ukraine vom AsylbLG in das SGB II. Hier wurde je Person ein Integrationsgeld i. H. v. 3.000 Euro seitens des Landes gezahlt. Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende kommt es darüber hinaus auf Grund von Rückforderungen von Kosten der Unterkunft gegenüber dem Jobcenter zu Mehrerträgen von 1,90 Mio. €.

Mindererträge im Bereich der Erstattungen für SGB II Leistungen durch den Bund i. H. v. rd. 1,57 Mio. € werden durch Mehrerträge im Bereich der Erstattungen Asylbewerber sowie Kostenerstattungen für zu Unrecht gewährte Leistungen im Bereich des SGB XII kompensiert.

Im Bereich des Amtes für Jugend-, Schule und Familie kam es darüber hinaus im Bereich der Erziehungs- und Jugendhilfe zu Mehrerträgen i. H. v. rund 437 T€.

Dies führt gepaart mit weiteren kleinen Effekten zu den o. g. Mehrerträgen bei dieser Position.

Zu Position 07, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
74.820.003,00	73.984.551,89	-835.451,11

Die größten Posten der erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind die Kreisschlüsselzuweisungen mit 51,25 Mio. €, die Zuweisungen für die Aufgabenfinanzierungen im Sozialbereich mit 17,80 Mio. €, Zuweisungen für Ganztagsangebote an Grundschulen mit 1,73 Mio. € und die allgemeinen Zuweisungen für Kreisstraßen mit 724 T€ nach dem Finanzausgleichsgesetz.

Die Mindereinnahmen resultieren im Wesentlichen aus geringeren Erträgen i. H. v. rd. 714 T€ im Bereich der Grundversorgung 3. Kapitel SGB XII. Die entstandenen Mindererträge für sonstige Zuweisungen des Landes i. H. v. rd. 128 T€ gehen auf noch nicht abgerechnete Projekte wie bspw. das Radwegeverkehrskonzept zurück, deren Fertigstellung im Jahr 2023 vorgesehen ist.

Zu Position 08, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Beiträgen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
9.211.278,00	10.994.612,10	1.783.334,10

Der Ausweis des Anlagevermögens erfolgt in der Vermögensrechnung nach der Bruttomethode. Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden nicht als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht, sondern offen auf der Passivseite als Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung dieser Sonderposten als Korrekturposition zur Abschreibung erfolgt regelmäßig analog der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Für diese Position wurden 9,21 Mio. € budgetiert und im Haushaltsvollzug 10,99 Mio. € gebucht.

Neben den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen wurde die Auflösung des im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 gebildeten Sonderposten für die Schulumlage nach dem FAG von 3,01 Mio. € gebucht. Der Ansatz für die Auflösung dieses Sonderpostens betrug 1,00 Mio. €, sodass sich eine entsprechende Verbesserung des Ergebnisses ergibt.

Zu Position 09, Sonstige ordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
149.546,00	1.240.968,84	1.091.422,84

Die Ansatzabweichungen sind vorwiegend durch die Auflösungen von Rückstellungen begründet. Rückstellungen wurden in den Teilergebnisrechnungen des Sozialamtes (441 T€) und der des Amtes für Jugend, Schule und Familie (307 T€) wegen Nichtinanspruchnahmen aufgelöst.

Insgesamt kommt es auf Grund von zusätzlichen geringfügigen Veränderungen über den Gesamtergebnishaushalt zu einer Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz i. H. v. rd. 1,09 Mio. €.

Zu Position 10, Summe der ordentlichen Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
267.166.385,00	282.034.438,39	14.868.053,39

Mit einem Gesamtvolumen von 282,03 Mio. € liegen die ordentlichen Erträge im Ergebnis somit 14,87 Mio. € über dem budgetierten Ansatz. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die ordentlichen Erträge um 6,55 Mio. € höher.

6.3.2 Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen

Zu Position 11, Personalaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
38.877.286,00	40.502.719,38	1.625.433,38

Die Personalkosten überschreiten mit 40,50 Mio. € den Planansatz um 1,63 Mio. €. Durch Lohnsteigerungen im Bezügebereich und Besoldungsanpassungen sowie Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie (u. a. zusätzliches Personal, zusätzliche Personalkosten für das Impfzentrum) ist diese Abweichung entstanden. Der Mehrbedarf wurde jedoch im Rahmen der Gesamtdeckung aufgefangen. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen für Personal zur Deckung zu berücksichtigen sind (s. Erläuterungen zu Position 03 Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen).

Zu Position 12, Versorgungsaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
9.361.231,00	8.073.196,26	-1.288.034,74

Der Ansatz von 9,36 Mio. € beinhaltet 6,47 Mio. € Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte, 2,0 Mio. € Aufwendungen für Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte, 470 T€ Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger und 419 T€ Zuführungen zu Beihilferückstellungen. Der Ansatz für Pensionsrückstellungen wird mit 5,37 Mio. € um 1,09 Mio. € unterschritten. Die Aufwendungen an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigten liegen 34 T€ unter dem Ansatz. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger liegen 189 T€ über dem budgetierten Ansatz und die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen 348 T€ unter dem Ansatz.

Zu Position 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
57.919.524,38	61.906.802,93	3.987.278,55

In der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind eine Vielzahl von Einzelpositionen (z. B. Mieten und Mietnebenkosten, Materialaufwand, Schülerbeförderungskosten, Instandhaltungskosten, Reinigungskosten, Versicherungskosten usw.) summiert.

Die Abweichung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist größtenteils auf das Impfzentrum bzw. auf die Impfstelle und die Testungen zurückzuführen. Hier sind Mehraufwendungen von insgesamt 3,90 Mio. € entstanden. Zu beachten gilt allerdings, dass diese Aufwendungen fast vollumfänglich gegenfinanziert wurden (s. Erläuterungen zu Position 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte, 03 Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen).

Der budgetierte Ansatz in der Teilergebnisrechnung des Sozialamts wurde ebenfalls um 1,72 Mio. € überschritten. Dieser Mehraufwand ist auf erhöhte Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte zurückzuführen.

Demgegenüber steht unter anderem eine ergebnisverbessernde Abweichung im Amt für Finanzen und Organisation i. H. v. insgesamt 1,53 Mio. €. Dies ist hauptsächlich auf die Produkte Kreisstraßen (-275 T€), Digitalisierung (-308 T€) und IUK-Management (-998 T€) zurückzuführen. Entgegen den Minderaufwendungen in den hiesigen Produkten kommt es im Produkt Gebäudeorganisation, Beschaffung und Service zu Mehraufwendungen von rund 270 T€.

Neben weiteren kleineren Veränderungen und der Einstellung des Sonderpostens aus der Überzahlung der Schulumlage kommt es im Gesamthaushalt zu einer Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes um 3,99 Mio. €.

Zu Position 14, Abschreibungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
10.400.673,00	10.615.134,22	214.461,22

Für das Haushaltsplanjahr 2022 waren Abschreibungen auf Anlagevermögen i. H. v. 10,40 Mio. € geplant. Hierzu wurden die Abschreibungen auf bestehende Anlagegüter auf Basis der Werte der Anlagenbuchhaltung und Abschreibungen der noch zu beschaffenden oder zu erstellenden Anlagegüter ermittelt. Die gesamten Abschreibungen i. H. v. 10,62 Mio. € liegen somit mit 214 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres. Während tatsächliche Abschreibungen auf das Anlagevermögen

i. H. v. 9,99 Mio. € gebucht wurden entfallen auf Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen von Forderungen 624 T€.

Für Wertberichtigungen auf Forderungen wurden analog der Vorjahre im Haushalt 2022 keine Ansätze geplant. Durch das Forderungsmanagement wurden unterjährig auf Grund von festgestellter Uneinbringlichkeit 136 T€ niedergeschlagen. Eine darüberhinausgehende Einzelwertberichtigung der Forderungen nach Maßgabe der Altersstruktur führte zu weiteren Aufwendungen von 351 T€. Die Bewertung der Forderungen des Jobcenters im Rahmen des kommunalen Forderungseinzugs führte zu einer Aufwandserhöhung von 137 T€. Folglich ergeben sich im Saldo 624 T€ Wertberichtigungen auf Forderungen.

Im Detail zeigen sich die einzelnen Abschreibungen wie folgt:

Aufwendungen	Soll 2022/ Fortgeschr. Plan	Ergebnis 2022	Abweichung zum Soll/ Fortgeschr. Plan
Abschreibung auf immaterielles Vermögen	5.715.043,00 €	5.622.158,01 €	92.884,99 €
Abschreibung auf Gebäude u. Infrastruktur	1.450.841,00 €	1.434.507,73 €	16.333,27 €
Abschreibung auf technische Anlagen			
Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.930.453,00 €	1.598.389,61 €	332.063,39 €
Abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.304.336,00 €	1.336.439,28 €	- 32.103,28 €
Abschreibung auf Anlagevermögen	10.400.673,00 €	9.991.494,63 €	409.178,37 €
Abschreibung u. Wertberichtigung auf Umlaufvermögen	0,00 €	623.639,59 €	- 623.639,59 €
Abschreibung gesamt	10.400.673,00 €	10.615.134,22 €	- 214.461,22 €

Zu Position 15, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
24.102.389,44	17.974.466,90	-6.127.922,54

Die Unterschreitung des Planansatzes um 6,13 Mio. € wurde im Wesentlichen in den Teilergebnisrechnungen des Amtes für Finanzen und Organisation sowie der Allgemeinen Finanzwirtschaft erzielt. In diesen Bereichen wurden 3,28 Mio. € geringere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen für den Wohnungsbau im Rahmen des Zukunftsfonds Säule A sowie für die Kommunale Infrastruktur Säule B verbucht. Bei der Vereinsförderung Säule E sind zudem 774 T€ weniger Aufwendungen entstanden. Ferner ergaben sich 179 T€ Minderaufwendungen in der Teilergebnisrechnung des Büros des Ersten Kreisbeigeordneten bei der Säule D Klimaschutz. Weiterhin wurden im THH Schulfinanzierung rund 1,1 Mio. € weniger Zuweisungen und Zuschüsse verausgabt, als ursprünglich geplant. Dies ist im Wesentlichen auf die Bereiche der Ganztagsangebote und Pakt für den Nachmittag zurückzuführen.

Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsansätze sollen vollständig ins Haushaltsjahr 2023 übertragen werden und stehen daher für weitere Mittelabrufe zur Verfügung.

Zu Position 16, Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
38.188.165,00	37.742.699,41	-445.465,59

In dem Ansatz des Haushaltsjahres sind u.a. die vom Landkreis zu leistenden Umlagen an den Landeswohlfahrtsverband (LWV) mit 34,90 Mio. € und die Krankenhausumlage mit 3,08 Mio. € enthalten. Tatsächlich wurden an den Landeswohlfahrtsverband nach der endgültigen Festsetzung 34,45 Mio. € aufgewendet, sodass sich eine Verbesserung i. H. v. 445 T€ ergibt.

Zu Position 17, Transferaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
93.058.789,00	96.669.126,38	3.610.337,38

Die dominierende Position der ordentlichen Aufwendungen sind wie im Vorjahr die Transferaufwendungen, die ausschließlich aufgabenbezogene Leistungen aus dem Bereich des Sozialamtes und des Amtes für Jugend, Schule und Familie beinhalten. Insgesamt kam es zu Mehraufwendungen i. H. v. 3,61 Mio. €.

Das Sozialamt überschreitet mit tatsächlichen Aufwendungen von 72,86 Mio. € den fortgeschriebenen Ansatz per Saldo um 3,24 Mio. €. Diese Mehraufwendungen entfallen auf Leistungen für Hilfen zur Gesundheit und Pflege auf Grund von Fallzahlensteigerungen und Pflegesatzerhöhungen sowie auf Leistungen für Eingliederungshilfen für behinderte Menschen durch Kostensteigerungen und Fallzahlenerhöhungen durch neu geordnete Zuständigkeitsbereiche im SGB IX, auf die Grundversorgung nach dem SGB XII und auf die Leistungen für Asylbewerber und sonstigen ausländischen Flüchtlingen. Den gesamten Mehraufwendungen von 5,33 Mio. € stehen in den Bereichen Weitere Soziale Leistungen, Sonstige Leistungen nach dem SGB XII, Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und Leistungen im Bereich Migration Minderaufwendungen von insgesamt 2,09 Mio. € gegenüber.

Das Amt für Jugend, Schule und Familie verzeichnet mit einem Ergebnis von 23,81 Mio. € ebenfalls einen höheren Aufwand von 365 T€. Ursächlich für diese Planüberschreitungen sind vorwiegend erhöhte Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Diesen Mehraufwendungen stehen jedoch teilweise höhere Einnahmen gegenüber (s. Erläuterungen zu Position 06, Erträge aus Transferleistungen).

Zu Position 18, Sonstige ordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
4.311,00	3.030,24	-1.280,76

Unter der Position sind die vom Landkreis gezahlten Kfz-Steuer verbucht.

Zu Position 19, Summe der ordentlichen Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
271.912.368,82	273.487.175,72	1.574.806,90

Mit einem Gesamtvolumen von 273,49 Mio. € liegen die ordentlichen Aufwendungen mit 1,57 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz und mit 7,93 Mio. € über dem Vorjahr.

Zu Position 20, Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
- 4.745.983,82	8.547.262,72	13.293.246,49

Das Verwaltungsergebnis hat sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan durch höhere Erträge von 14,86 Mio. € in Verbindung mit höheren Aufwendungen von 1,57 Mio. € um 13,29 Mio. € verbessert. Im Ergebnis führt dies zu einem tatsächlichen Überschuss von 8,55 Mio. €.

Zu Position 21, Finanzerträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
628.693,00	681.100,29	52.407,29

Die Summe der Zinsen und ähnliche Erträge liegt mit 681 T€ rund 52 T€ über dem Ansatz. Hier wurden hauptsächlich Vollstreckungsgebühren sowie die Avalprovision für die übernommene Garantie bei der ZVN Finanz GmbH i. H. v. 123 T€ gebucht. Die Mehreinnahmen entfallen jedoch im Wesentlichen auf Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge in der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisati-

on im Produkt Forderungsmanagement. Weiterhin wurden bei der Norddeutschen Landesbank 6 Mio. € zu einem Zinssatz von 1,05 % angelegt. Hier entstanden im Jahr 2022 Zinserträge i. H. v. 25 T€.

Zu Position 22, Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
599.100,00	545.231,96	-53.868,04

Bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite konnten u. a. auf Grund neuer Zinsfestschreibungen im Vergleich zu den budgetierten Beträgen Einsparungen von 54 T€ erzielt werden. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Zinseinsparungen im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsprogramm und dem Konjunkturpaket zusammen. Bezogen auf das Vorjahresergebnis konnten die Finanzaufwendungen um 76 T€ reduziert werden.

Zu Position 23, Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
29.593,00	135.868,33	106.275,33

Durch die Mehreinnahmen bei den Finanzerträgen sowie den geringeren Aufwendungen bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wird das Finanzergebnis in Summe um 106 T€ verbessert.

Zu Position 26, Ordentliches Ergebnis

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
- 4.716.390,82	8.683.131,00	13.399.521,82

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 13,40 Mio. € auf einen tatsächlichen Überschuss von 8,68 Mio. €.

Zu Position 27, Außerordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
0,00	951.142,67	951.142,67

Unter der Position der außerordentlichen Erträge ergibt sich auf Grund von Neubewertungen der Pensions- und Beihilferückstellungen für beamtete ehemalige Mitarbeiter des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft auf Basis der Bewertungskriterien des Kommunalen Dienstleistungszentrums ein außerordentlicher Ertrag i. H. v. 951 T€. Der Diskontierungszinssatz erfolgte für Pensionsrückstellungen ausweichlich der Regelungen nach Gemeindehaushaltsrecht mit 6 % und für Beihilferückstellungen mit 5,5 %.

Zu Position 28, Außerordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
0,00	1.368,01	1.368,01

Unter der Position der außerordentlichen Aufwendungen ist der buchhalterische Verlust aus dem Verkauf von zwei Teilgrundstücken aus dem Bereich der Kreisstraßen abgebildet.

Zu Position 29, Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./ Position 28)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
0,00	949.774,66	949.774,66

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich somit auf einen Überschuss von 950 T€.

6.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gesamtfinanzhaushalt 2022					
Limburg – Weilburg					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	633.914,44	747.000,00	3.020.829,66	2.273.829,66
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.455.600,12	6.615.460,00	7.985.262,21	1.369.802,21
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	18.817.628,46	10.362.160,00	15.387.550,64	5.025.390,64
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	124.585.017,08	130.846.218,00	132.433.367,75	1.587.149,75
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	32.023.952,55	33.907.720,00	34.142.026,00	234.306,00
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	71.221.420,25	74.820.003,00	73.815.506,74	-1.004.496,26
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.352.660,21	1.135.193,00	1.422.837,23	287.644,23
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	297.557,68	149.546,00	149.545,42	-0,58
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	256.387.750,79	258.583.300,00	268.356.925,65	9.773.625,65
10	Personalauszahlungen	38.419.027,25	38.676.644,00	40.132.624,25	1.455.980,25
11	Versorgungsauszahlungen	6.242.993,16	6.153.087,00	6.491.262,36	338.175,36
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.024.592,38	59.144.761,38	62.757.277,80	3.612.516,42
13	Auszahlungen für Transferleistungen	88.398.885,11	93.063.789,00	94.644.194,96	1.580.405,96
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	19.180.256,21	24.102.389,44	17.824.397,23	-6.277.992,21
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	34.475.239,11	38.188.165,00	37.742.699,41	-445.465,59
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	631.058,87	599.100,00	547.886,16	-51.213,84
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.357,41	4.311,00	838,94	-3.472,06
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	250.373.409,50	259.932.246,82	260.141.181,11	208.934,29
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	6.014.341,29	-1.348.946,82	8.215.744,54	9.564.691,36
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.636.507,87	39.115.493,46	12.058.442,41	-27.057.051,05
20A	hiervon Tilgungszuschüsse Land Konjunkturprogr. u. a.	1.003.054,50	-665.390,00	876.126,51	1.541.516,51
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	97.911,42	0,00	19.593,00	19.593,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	259.864,68	261.225,00	260.878,68	-346,32
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	7.994.283,97	39.376.718,46	12.338.914,09	-27.037.804,37

Gesamtfinanzhaushalt 2022

Limburg – Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.105,00	930.000,00	304,84	-929.695,16
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	687.482,94	3.478.733,15	678.659,72	-2.800.073,43
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	9.012.378,62	47.328.640,77	9.302.945,14	-38.025.695,63
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	10.235.029,90	1.983.000,00	405.304,33	-1.577.695,67
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	19.935.996,46	53.720.373,92	10.387.214,03	-43.333.159,89
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-11.941.712,49	-14.343.655,46	1.951.700,06	16.295.355,52
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-5.927.371,20	-15.692.602,28	10.167.444,60	25.860.046,88
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	2.908.149,48	205.174,92	-2.702.974,56
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen	6.633.542,35	6.097.725,00	6.108.830,40	11.105,40
32A	Tilgungszuschüsse Land (20A)	1.003.054,50	-665.390,00	876.126,51	1.541.516,51
32B	somit zu erwirtschaftende Tilgung nach Tilgungserstattung	-5.630.487,85	-6.763.115,00	-5.232.703,89	1.530.411,11
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-6.633.542,35	-3.189.575,52	-5.903.655,48	-2.714.079,96
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-12.560.913,55	-18.882.177,80	4.263.789,12	23.145.966,92
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	11.780.544,85	---	19.733.282,78	---
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	11.013.332,89	---	17.935.356,81	---
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35 und Nr. 36)	767.211,96	---	1.797.925,97	---
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	28.745.976,62	16.952.275,03	16.952.275,03	---
39	Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-11.793.701,59	-18.882.177,80	6.061.715,09	15.309.937,09
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	16.952.275,03	-1.929.902,77	23.013.990,12	---

Die Gesamtf finanzrechnung weist die zahlungswirksamen Vorgänge der aggregierten 16 Teilfinanzrechnungen nach der in 2022 vorherrschenden Organisationsstruktur der Verwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg aus. Die Zahlungsmittelflüsse werden unterschieden nach

- Laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit (investive Kreditaufnahme und Tilgung)
- Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge (u. a. Liquiditätskreditaufnahmen und Tilgungen sowie durchlaufende Gelder)

Gemäß der in 2021 geänderten Gemeindehaushaltsverordnung ist nach § 47 Abs. 1 GemHVO die Finanzrechnung nur noch nach der direkten Methode zu führen. Der Landkreis Limburg-Weilburg wendet seit der Umstellung auf die Doppik (1. Januar 2009) bereits die direkte Methode an, bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht wird.

Liquide Mittel zum 31.12.2022

Die gegenüber der Planung eingetretene Verbesserung des Ergebnishaushalts zeigt sich im Haushaltsvollzug auch in der Finanzrechnung. Die Liquidität der Kasse war dauerhaft gegeben und ermöglichte die fristgemäße Leistung aller Ausgaben, so dass im gesamten Jahr 2022 keine Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten. Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich in Summe eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes um 6,06 Mio. € auf nunmehr 23,01 Mio. €. Auf Grund der guten Liquiditätssituation des Landkreises wurden im August 6 Mio. € für einen Zeitraum von einem Jahr bei der Norddeutschen Landesbank zu einem Zinssatz von 1,05 % angelegt.

Im Einzelnen lässt sich die Veränderung aus den nachfolgenden Zahlungsmittelflüssen ableiten:

Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit gibt die tatsächlich zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung wieder. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 8,22 Mio. € (i. Vj.: 6,01 Mio. €) und ist damit etwas geringer als das Jahresergebnis. Im Ergebnis waren daher im Berichtsjahr die nicht zahlungswirksamen Erträge höher als die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen.

Es wurde ein fortgeschriebener Saldobedarf von 1,35 Mio. € erwartet, der nun um 9,56 Mio. € günstiger ausfiel. Dabei lagen allein die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (268,36 Mio. €) um 9,77 Mio. € über den fortgeschriebenen Planansätzen. Verantwortlich hierfür zeichnen sich analog der Ergebnisrechnung im Wesentlichen die Einzahlungen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen. So wurden zahlungswirksame Erstattungen i. H. v. 15,39 Mio. € erwirtschaftet, die damit um 5,03 Mio. € über der Planerwartung liegen. Diese Mehreinzahlungen entfallen im Wesentlichen auf das Produkt Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene). Hintergrund sind die Erstattungen seitens des Landes für den Betrieb des Impfzentrums, die

auf Grund der landesrechtlichen Vorgaben nicht veranschlagt werden mussten. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnten Mehreinzahlungen i. H. v. 2,27 Mio. € erzielt werden. Im Wesentlichen ist dies aus den Vergütungen gemäß der Coronavirus-Testverordnung (TestV) und somit auf die Erstattungen der Kosten für den Betrieb der Testzentren zurückzuführen.

Die erzielten Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen i. H. v. 132,43 Mio. € liegen mit 1,59 Mio. € über dem Ansatz 2022. Das Überschreiten der Erträge ist letztlich durch die Realisierung der stichtagsbezogenen Forderungen aus 2021 im Bereich der Kreis- und Schulumlage bedingt.

Unter den Planerwartungen liegen dagegen die Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus allgemeinen Umlagen. So wurden in Summe 1,00 Mio. € weniger Einzahlungen als veranschlagt eingenommen (73,82 Mio. €).

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 209 T€ über den fortgeschriebenen Ansätzen und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 9,77 Mio. € auf nunmehr 260,14 Mio. €. Die höheren Auszahlungen sind hauptsächlich bedingt durch die nicht veranschlagten Mittel für den Betrieb des Impfzentrums und korrespondieren mit den erwähnten Kostenerstattungen des Landes Hessen für den Betrieb des Impfzentrums.

Die größte Position sind weiterhin die Auszahlungen aus Transferleistungen, die mit insgesamt 94,64 Mio. € um 1,58 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz liegen.

Geringere Auszahlungen i. H. v. 6,28 Mio. € bei den Zuweisungen und Zuschüssen sowie besondere Finanzauszahlungen sind vor allem im Bereich des Förderprogramms „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“ entstanden (Produkt 9010 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen). Nicht zur Auszahlung gelangte Ansätze werden vollständig ins Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (8,22 Mio. €) ist ausreichend, um die nach Maßgabe des § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO geforderten Auszahlungen für ordentliche Tilgungsleistungen sowie die Beiträge an das Sondervermögen Hessenkasse von insgesamt 6,11 Mio. € unter Berücksichtigung zweckgebundener Tilgungszuschüsse des Landes i. H. v. 876 T€ zu decken. Im Ergebnis ist daher die Finanzrechnung ausgeglichen.

Da im Geschäftsjahr 2022 per Saldo kein Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeiten entstand, stehen zum Stichtag aus dem Geschäftsjahr weitere Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit i. H. v. 2,32 Mio. € zur Verfügung.

Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Planerisch war für Investitionen insgesamt ein Zahlungsmittelbedarf von 8,81 Mio. € veranschlagt. Vorausgesetzt, die investiven Budgetüberträge aus 2021 wären im zu betrachteten Haushaltsjahr vollständig zur Aus- und Einzahlung gelangt, hätte dies einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf i. H. v. 4,95 Mio. € zur Folge gehabt. Tatsächlich wurde im Haushaltsvollzug 2022 ein investiver Zahlungsüberschuss i. H. v. 1,95 Mio. € realisiert.

Insgesamt wurden bei den Einzahlungen die fortgeschriebenen Ansätze um 27,04 Mio. € und bei den Auszahlungen um 43,33 Mio. € unterschritten. Die noch zu erwartenden Ein-

zahlungen für den Breitbandausbau, für den Digitalpakt Schulen sowie aus dem Kommunalen Investitionsprogramm und die in diesem Zusammenhang angedachten Investitionen zeichnen sich hierfür hauptsächlich verantwortlich. Daneben wurden im Teilfinanzhaushalt Kreisstraßen die geplanten Einzahlungen um 1,44 Mio. € und die Auszahlungen um 1,52 Mio. € unterschritten.

Von den Investitionsauszahlungen i. H. v. 10,39 Mio. € entfallen 9,30 Mio. € auf Auszahlungen in sonstige Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sowie 405 T€ in das Finanzanlagevermögen des Landkreises. Diese 405 T€ resultieren aus Darlehensauszahlungen an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB) i. H. v. 231 T€ für Trennwände in Flüchtlingsunterkünften und aus Auszahlungen i. H. v. 174 T€ in den Kommunalen Versorgungsrücklage-Fonds (KVR-Fonds) zur Finanzierung zukünftiger Pensionszahlungen.

Die investiven Einzahlungen (vornehmlich Bundesmittel und Landeszuwendungen) sind im Berichtsjahr höher als die Auszahlungsbedarfe. So enthalten die Einzahlungen allein Zuweisungen des Landes Hessen i. H. v. 5,12 Mio. € aus dem Dezember 2022 für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen. Diese Mehreinzahlungen wurden nicht in der Ergebnisrechnung abgebildet, sondern werden auf Basis von zwei Kreisausschussbeschlüssen der GAB für die Unterbringung der Flüchtlinge als investiver Investitionskostenzuschuss im Geschäftsjahr 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Im Ergebnis zeigt dies, dass der Kreis neben Schlüsselzuweisungen auch von zahlreichen Zuwendungen übergeordneter staatlicher Ebenen profitiert.

Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Unter der Finanzierungstätigkeit werden die Aufnahme und Tilgung langfristiger Investitionskredite und auf Grund der Vorgaben des Landes Hessen die bis 2025 zu entrichtenden Jahresbeiträge in das Sondervermögen Hessenkasse ausgewiesen. Die zur Finanzierung der Verwaltungstätigkeit ggf. unterjährig aufzunehmenden Liquiditätskredite werden nicht unter der Finanzierungstätigkeit sondern als Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel unter den haushaltsunwirksamen Positionen in der Finanzrechnung gezeigt.

Aus der Finanzierungstätigkeit kam es im Berichtsjahr zu einem Finanzmittelabfluss i. H. v. 5,90 Mio. €. Im Rahmen des Digitalpakts wurde ein genehmigungsfreier langfristiger Investitionskredit i. H. v. 205 T€ aufgenommen. Ordentliche Tilgungsleistungen wurden i. H. v. 6,11 Mio. € (i. Vj.: 6,63 Mio. €) getätigt. Diese Tilgungsleistungen enthalten alleine 3,27 Mio. € planmäßig abgewickelte Auszahlungen in das Sondervermögen Hessenkasse.

Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der sich ergebende Saldo i. H. v. 1,80 Mio. € aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen ist im Wesentlichen von durchlaufenden Mitteln geprägt.

Gesamtveränderung und Endbestand

Unter Berücksichtigung der Veränderungen der dargestellten Zahlungsmittelflüsse von insgesamt 6,06 Mio. € sowie des Anfangsbestandes der Flüssigen Mittel zum 01.01.2022 i. H. v. 16,95 Mio. € ergibt sich zum Stichtag 31.12.2022 ein Zahlungsmittelbestand i. H. v. 23,01 Mio. €.

Bezeichnung	SOLL 2022 in €	Fortgeschriebener Plan in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung in €
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.260.344,00	-1.348.946,82	8.215.744,54	9.564.691,36
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-8.810.841,00	-14.343.655,46	1.951.700,06	16.295.355,52
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-6.097.725,00	-3.189.575,52	-5.903.655,48	-2.714.079,96
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen			1.797.925,97	1.797.925,97
Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres	-8.648.222,00	-18.882.177,80	6.061.715,09	24.943.892,89
Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2022			16.952.275,03	
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2022			23.013.990,12	

6.5 Sonstige Angaben

6.5.1 Rechtsstellung und Wirkungsbereich

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) eine Gebietskörperschaft und ein Gemeindeverband, d. h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts und verwaltet sein Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Das Gebiet des Landkreises bildet nach § 1 Abs. 2 HKO zugleich den Bezirk der unteren Behörde der Landesverwaltung.

Gemäß § 2 Abs. 1 HKO nehmen die Landkreise in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen, diejenigen öffentlichen Aufgaben wahr, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Sie fördern die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben, ergänzen durch ihr Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden und tragen zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastung der Gemeinden bei. Sie sollen sich auf diejenigen Aufgaben beschränken, die der einheitlichen Versorgung und Betreuung der Bevölkerung des ganzen Landkreises oder eines größeren Teils des Landkreises dienen.

Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen.

6.5.2 Organe des Kreis Limburg-Weilburg

6.5.2.1 Mitglieder des Kreistags im Jahr 2022

Der Kreistag ist das wichtigste und zugleich höchste Organ des Landkreises Limburg-Weilburg. Er ist die Vertretung der Kreisbürgerinnen und Kreisbürger und wird von ihnen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gemäß § 8 der Hessischen Landkreisordnung entscheidet er in allen grundlegenden Entscheidungen, kann Grundsätze für die Verwaltung festlegen und überwacht die gesamte Verwaltung. Die Größe des Kreistages bestimmt sich nach der Zahl der Einwohner. Im Landkreis Limburg-Weilburg umfasst der Kreistag derzeit 71 Abgeordnete. Er setzte sich im Jahr 2022 wie folgt zusammen:

Mitglieder Kreistag zum 31. Dezember 2022

	Vorname	Name	Partei
Herr	Frederik	Angermaier	CDU
Frau	Lisa Marie	Balmert	CDU
Herr	Manuel	Böcher	CDU
Herr	Tarik	Cinar	CDU
Frau	Martina	Deißenroth	CDU
Frau	Ingeborg	Drossard-Gintner	CDU
Herr	Tobias	Grän	CDU
Herr	Willi	Hamm	CDU
Herr	Johannes	Hanisch	CDU
Herr	Andreas	Hofmeister	CDU
Herr	Andreas	Höfner	CDU
Herr	Burkhard	Hölz	CDU
Herr	Mario	Koschel	CDU
Frau	Sandra	Müller	CDU
Herr	Karl	Nießler	CDU
Herr	Daniel	Rühl	CDU
Herr	Michael	Ruoff	CDU
Frau	Elisabeth	Schneider	CDU

Herr	Thomas	Scholz	CDU	
Herr	Markus	Stillger	CDU	
Frau	Mary	ten Elsen	CDU	
Herr	Peter	Trottmann	CDU	
Herr	Joachim	Veyhelmann	CDU	
Herr	Christian	Wendel	CDU	
Herr	Norbert	Zabel	CDU	
Frau	Christine	Zips	CDU	
Frau	Alicia	Bokler	SPD	
Herr	Tobias	Eckert	SPD	
Herr	Jürgen	Eufinger	SPD	
Herr	Ulrich	Finger	SPD	
Frau	Regina	Heep	SPD	
Frau	Melanie	Horn	SPD	
Herr	Oliver	Jung	SPD	
Frau	Marie Christine	Kavai	SPD	
Frau	Renate	Kreis	SPD	
Frau	Ulla	Nattermann	SPD	
Herr	Christian	Radkovsky	SPD	
Herr	Peter	Rompf	SPD	
Frau	Silvia	Scheu-Menzer	SPD	
Herr	Frank	Schmidt	SPD	
Frau	Viktoria	Spiegelberg-Kamens	SPD	bis 16.08.2022
Herr	Andreas	Muth	SPD	ab 16.08.2022
Herr	Michael	Uhl	SPD	
Herr	Rüdiger	Weil	SPD	
Frau	Hannah	Blum	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr	Heinz-Jürgen	Deuster	Bündnis 90/Die Grünen	

Herr	Jürgen	Dumeier	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau	Anke	Föh-Harshman	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau	Birgit	Geis	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau	Bärbel	Hartmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau	Sabine	Häuser-Eltgen	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr	Dieter	Langer	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau	Jutta	Lippe	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau	Kerstin	Weyrich	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr	Valentin	Bleul	FW	
Herr	Rüdiger	Dr. Fluck	FW	bis 21.07.2022
Frau	Claudia	Lampe-Bullmann	FW	ab 21.07.2022
Herr	Albrecht	Fritz	FW	
Herr	Georg	Horz	FW	
Herr	Mathias	Radu	FW	
Herr	Gerhard	Würz	FW	
Herr	Hans Werner	Bruchmeier	FDP	
Frau	Kornelia	Hoppe	FDP	
Herr	Tobias	Kress	FDP	
Frau	Marion	Schardt-Sauer	FDP	
Herr	Klaus	Valeske	FDP	
Herr	Günter	Eber	AfD	
Frau	Meysam	Ehtemai	AfD	
Frau	Julia	Kolmann	AfD	
Herr	Egon Jürgen	Maurer	AfD	
Herr	André	Pabst	DIE LINKE	
Herr	Bernd Theodor	Steioff	DIE LINKE	

Herr	Alexander	Fries	fraktionslos
------	-----------	-------	--------------

6.5.2.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Jahr 2022

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Das Kollegialorgan besteht im Landkreis Limburg-Weilburg aus dem hauptamtlichen Landrat als Vorsitzenden, dem hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten und 13 weiteren ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten. Im Jahr 2022 setzte sich der Kreisausschuss wie folgt zusammen:

		Vorname	Name	Partei
Landrat	Herr	Michael	Köberle	CDU
Kreisbeigeordnete	Frau	Irmgard	Claudi	CDU
Kreisbeigeordnete	Frau	Elke-Lore	Fehr	CDU
Kreisbeigeordneter	Herr	Ruprecht	Keller	CDU
Kreisbeigeordneter	Herr	Ulrich	Marschall von Bieberstein	CDU
Kreisbeigeordneter	Herr	Thomas	Werner	CDU
Erster Kreisbeigeordneter	Herr	Jörg	Sauer	SPD
Kreisbeigeordneter	Herr	Friedhelm	Bender	SPD
Kreisbeigeordneter	Herr	Wolfgang	Erk	SPD
Kreisbeigeordneter	Frau	Doris	Reifenberg	SPD
Kreisbeigeordneter	Herr	André	Franz- Scheuren	Bündnis 90/Die Grünen
Kreisbeigeordneter	Herr	Wolfgang	Lippe	Bündnis 90/Die Grünen
Kreisbeigeordneter	Herr	Mikael	Labib	AfD
Kreisbeigeordneter	Herr	Markus	Sabel	FW
Kreisbeigeordneter	Herr	Armin	Müller	FDP

Personalbestand und statistische Angaben

6.5.2.3 Personalbestand

Insgesamt wurden auf Planstellen der Kreisverwaltung (ohne Sondervermögen) beschäftigt:

Beamte	01.01.2022	30.04.2022	31.08.2022	31.12.2022	Durchschnitt
weiblich	100	101	100	102	100,75
männlich	79	79	78	78	78,5
Summe	179	180	178	180	179,25

Beschäftigte	01.01.2022	30.04.2022	31.08.2022	31.12.2022	Durchschnitt
weiblich	466	465	468	480	469,75
männlich	224	226	223	218	222,75
Summe	690	691	691	698	692,5

Gesamtsumme	01.01.2022	30.04.2022	31.08.2022	31.12.2022	Durchschnitt
weiblich	566	566	568	582	570,5
männlich	303	305	301	296	301,25
Summe	869	871	869	878	871,75

Der Stellenbesetzungsgrad beträgt zum Stichtag 31. Dezember 88,0 %.

6.5.2.4 Statistische Angaben

Der Landkreis Limburg-Weilburg hatte im September 2022 eine Einwohnerzahl von 175.019, die in 19 Städten und Gemeinden leben. Gut ein Drittel der 738 km² großen Fläche des Kreises Limburg-Weilburg ist bewaldet.

6.5.3 Steuerliche Verhältnisse

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art (BgA), unabhängig ob diese im Kernhaushalt oder in den Eigenbetrieben geführt werden. Dies gilt ebenso für den ertragsteuerlichen Bereich der Körperschaftsteuer.

Betriebe gewerblicher Art (BgA) mit umsatzsteuerpflichtigen Tatbeständen gibt es beim Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (Eigenbetrieb). Weitere umsatzsteuerpflichtige Tatbestände innerhalb der Aktivitäten im Rahmen des Kernhaushaltes des Landkreises wurden in 2019 geprüft. Hierbei wurde auf Grund des Umsatzvolumens beim Verkauf von Feinstaubplaketten ein BgA für diesen Bereich festgestellt. Daneben besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Kreishallenbad Weilburg GmbH als Organgesellschaft und dem Landkreis als Organträger.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenchaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Durch die Abgabe einer Optionserklärung beim Finanzamt Limburg Weilburg hat der Landkreis Limburg-Weilburg die Anwendung des § 2b UStG bis längstens am 31. Dezember 2024 hinausgeschoben. Aktuell überprüft der Landkreis, welche Ausgangsleistungen von der Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht betroffen sein könnten.

6.5.4 Sonstige Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung

6.5.4.1 Fremde Zahlungsmittel

Bestandteil der in der Finanzrechnung ausgewiesenen haushaltsunwirksamen Finanzmittel sind auch die sogenannten fremden Finanzmittel. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um nicht im Haushaltsplan veranschlagte, finanzrelevante Vorgänge, die keine Ergebniswirksamkeit oder investiven Charakter haben. Sie werden in der Vermögensrechnung grundsätzlich in den Sachkonten als durchlaufende Posten differenziert nach Herkunft verbucht. Die Bestände ergeben per Saldo eine Verbindlichkeit i. H. v. 2,21 Mio. €. Die ca. 15 Konten werden mit weiteren Verrechnungskonten in den Bilanzpositionen 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände bzw. 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die wesentlichen Bestände der Verrechnungskonten zum Bilanzstichtag innerhalb der Verbindlichkeiten entfallen auf das Landesförderprogramm „Starke Heimat Schulen“ mit 807 T€, auf das Förderprogramm Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst mit 635 T€ auf die Förderung von Corona-Testungen in Kindertageseinrichtungen mit 301 T€, auf die Kautionen im Bereich des Ausländerwesens mit 115 T€. und auf die Abrechnungen im Rahmen der Jugendsammelwoche mit 61 T€.

Die Erhöhung der Bestände im Jahr 2022 um 1,03 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den im Jahr 2022 vorab gezahlten Finanzmitteln der vorgenannten Förderprogramme „Starke Heimat Schulen“ mit 443 T€ und Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst mit 635 T€.

6.5.4.2 Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

Der Landkreis Limburg-Weilburg weist folgende Bürgschaften nach Maßgabe des § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO unter der Vermögensrechnung aus:

Bürgschaften	Ursprungsbetrag in €	Stand am 31.12.2022 in €
Bürgschaft für die ZVN Finanz GmbH Einbringung einer Stillen Einlage bei der Nassauischen Sparkasse	7.000.000,00	7.000.000,00
Ausfallbürgschaft Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	4.000.000,00	4.000.000,00
Bürgschaft für die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung e. V. Umbau der Liegenschaft Im Schlenkert	4.700.000,00	1.782.740,00
Bürgschaft für die Kreishallenbad Weilburg GmbH Finanzierung des Neuaufbaus des Hallenbad	9.000.000,00	6.000.000,00
Bürgschaft für die Hallenbad Diez-Limburg GmbH (Oranienbad Diez)	850.000,00	548.320,00
Bürgschaft für den Diakonie-Verein Weilburg e. V. Neubau des Weilburger Stifts	485.727,29	156.849,60
Summe	26.035.727,29	19.487.909,60

Für die übernommene Garantie bei der ZVN Finanz GmbH erhält der Landkreis eine jährliche Avalprovision i. H. v. 2,3 %. Die Avalprovision aus der Einlage betrug 2022 161 T€ und wird bei den Finanzerträgen gezeigt.

Die Ausfallbürgschaft für die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH ist eine pauschale Bürgschaft.

Im Haushaltsjahr 2022 gab es keinen Haftungsfall.

Zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden ist im Haushaltsjahr 2022 ein Gewährvertrag bezüglich der Überleitung der Mitarbeiter-schaft der MBS-Anlage in den TVöD mit Zusatzversorgung geschlossen worden.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg wurde wie in den Vorjahren eingeschränkt erteilt. Die Einschränkung resultiert aus § 253 Abs. 1 und Abs. 2 HGB. Danach sind die Rückstellungen für die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen mit dem Betrag anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Der Rückstellungsbetrag liegt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 um 116,50 Mio. € unter dem erforderlichen Betrag, der nach dem aktuellen Fortschreibungsgutachten notwendig wäre. Zudem erfolgte der Bestätigungsvermerk nur, weil der Landkreis Limburg-Weilburg im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Eigenbetriebs die Verpflichtung hat, seinen Eigenbetrieb mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten.

Derzeit kann von Seiten des Landkreises nicht beurteilt werden, ob das aufgezeigte Risiko den Kernhaushalt in den nächsten Jahren finanziell belasten wird.

6.5.4.3 Vertragliche Verpflichtungen

In Summe bestehen zum 31. Dezember 2022 zukünftige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 48,80 Mio. €.

	Gesamt in €	1 Jahr in €	2 – 5 Jahren in €	nach 5 Jahren in €
Mietverträge für Gemeinschaftsunterkünfte im Sozialbereich	25.160.894,00	6.851.249,00	13.639.119,00	4.670.526,00
Digitalisierung	2.539.594,00	687.838,00	1.851.756,00	
Verträge zu Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben für Kreisstraßen	7.566.232,90	2.220.246,58	5.345.986,32	
Schülerbeförderung	3.908.229,68	2.468.355,59	1.439.874,09	
Reinigung	2.847.530,70	2.847.530,70		
Unfallkasse Hessen	1.379.380,83	1.379.380,83		
Leasing und Wartung IT	1.045.351,42	1.045.351,42		
Schülerfreizeit/Jugendförderung/ Grundschulen	125.890,00	111.020,00	14.870,00	
Darlehensverträge	930.722,49	197.489,69	733.232,80	
Schulsozialarbeit	928.500,00	449.000,00	479.500,00	
Sozialpädagogische Maßnahmen	510.000,00	510.000,00		
Beratung und Unterstützung Jugendhilfe/ Mütterzentrum	444.500,00	444.500,00		
Versicherungen	269.593,41	269.593,41		
Schuldendienstübernahmen	170.047,90	26.424,00	105.696,00	37.927,90
Jobticket	139.200,00	139.200,00		
Literatur	121.000,00	121.000,00		
Wartungsverträge u. Sonstige Verträge	117.849,66	117.849,66		
Ambulante Jugendhilfe	113.000,00	113.000,00		
Brand-Zivil-u.Katastrophenschutz	105.500,00	105.500,00		
Schulschwimmen	104.225,00	76.925,00	27.300,00	
Verein "Frauen helfen Frauen"	100.000,00	100.000,00		
Pro Familia e.V.	44.840,00	44.840,00		
Pakt für den Nachmittag	44.334,00	44.334,00		
Stadt Limburg Technische Hochschule Mittelhessen	20.000,00	20.000,00		
Donum Vitae e.V.	17.500,00	17.500,00		
Kfz-Leasing	16.729,86	14.420,31	2.309,55	
Familienklassen	12.274,14	12.274,14		
Diakonisches Werk (Pegasos)	10.000,00	10.000,00		
Bereitschaftspflege	2.750,00	2.750,00		
Praxisberatung Vormundschaftswesen	1.050,00	1.050,00		
Summe:	48.796.719,99	20.448.622,33	23.639.643,76	4.708.453,90

6.5.4.4 Weitere Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung

Pensionsverpflichtungen

Der nach Maßgabe des § 41 Abs. 6 GemHVO zu berücksichtigende festgeschriebene Diskontierungssatz bei den Pensionsverpflichtungen (6,00 %) führt im Vergleich zum handelsrechtlich vorherrschenden Diskontierungssatz i. H. v. 1,78 % (Abzinsungszinssatz vom Dezember 2022 gemäß der Deutschen Bundesbank) bei den Pensionsverpflichtungen zu niedrigeren Rückstellungsbeträgen am 31. Dezember 2022. Bei Zugrundelegung des handelsrechtlichen Diskontierungssatzes wären für die Pensionsverpflichtungen mit 96,06 Mio. € insgesamt 39,51 Mio. € mehr in der Vermögensrechnung des Landkreises auszuweisen.

6.5.5 Beteiligungen und Mitgliedschaften

6.5.5.1 Beteiligungsübersicht

Eigenbetriebe und Unternehmen	Anteil des Landkreises am Stammkapital / Grundkapital in €	Anteil Landkreis in %	Gesellschafter / Träger
Beteiligungen > 50 %			
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	1.000.000,00	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg	971.454,58	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)	25.850,00	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Kreishallenbad Weilburg GmbH	25.564,59	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
KIG I Kreisimmobiliengesellschaft Limburg-Weilburg mbH & Co. KG in Liquidation	25.000,00	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
KIG II Kreisimmobiliengesellschaft Limburg-Weilburg mbH & Co. KG in Liquidation	25.000,00	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	100.000,00	90,909 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH	12.800,00	50,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG	255.645,94	50,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg (bilanziert im AWB)
Sonstige Beteiligungen			
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH (WFG)	15.450,00	15,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
ZVN Finanz GmbH	2.850,00	11,40 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	12.500,00	9,615 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Regionalmanagement Mittelhessen	1.351,00	5,404 %	Landkreis Limburg-Weilburg
RMV - Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	25.564,59	3,704 %	Landkreis Limburg-Weilburg
FrankfurtRheinMain GmbH	2.500,00	1,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	10.140,00	0,008 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Mittelbare Beteiligungen			
Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH	25.564,59	100,00 %	Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH
Profil Limburg-Weilburg Beschäftigungsförderungs GmbH	6.500,00	25,00 %	Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH
Hallenbad Diez-Limburg GmbH	6.391,14	25,00 %	Kreishallenbad Weilburg GmbH
KSB Klinik-Service-Betriebe GmbH	25.000,00	100,00 %	Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH
MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	25.000,00	100,00 %	Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH
Sparkassen			
Kreissparkasse Limburg		100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Kreissparkasse Weilburg		100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Nassauische Sparkasse		100,00 %	Sparkassenzweckverband Nassau

6.5.5.2 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Beiträge für Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden sind in 2022 in einer Summe von 194 T€ (i. Vj.: 192 T€) angefallen. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Mitgliedschaft	Beitrag p. a. in €
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	55,00
Betriebssportverband Hessen e.V. Bezirk Frankfurt	251,04
Bildungsforum Mengerskirchen	24,00
Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros, Bonn	150,00
Deutsche Burgenvereinigung Braubach	52,00
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	435,00
Deutscher und Hessischer Landkreistag	113.573,00
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	740,85
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	3.240,00
DJH Deutsche Jugendherberge Hauptverband e.V., Detmold	511,00
Dt. Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.	125,00
Europa-Union (Kreisverband Limburg-Weilburg)	154,00
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	80,00
Ferienland Westerwald-Lahn-Taunus	60.000,00
Hessischer Heimatbund e.V.	36,00
Institut der Rechnungsprüfer (IDR)	150,00
KAV - Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	6.085,45
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung	4.491,73
Kreisverkehrswacht Limburg-Weilburg e.V.	250,00
Kriminalprävention Limburg-Weilburg e.V.	100,00
Naturlandstiftung Hessen-Kreisverband Limburg-Weilburg e.V.	511,00
Rat der Gemeinden und Regionen Europas	1.026,00
Rhein.Main.Fair e.V.	800,00
RWP - Limburger Gesellschaft für Recht, Wirtschaft und Politik	50,00

Streuobstroute Nassauer Land e.V.	250,00
Tierschutzverein Limburg-Weilburg e.V.	102,26
Verein der Freunde der Limburger Domsingknaben e.V.	50,00
Verein Freunde + Förderer Wildpark "Tiergarten Weilburg"	30,00
Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung e.V.	35,00
Verein Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V.	102,26
Verein zur Förderung der Gedenkstätte Hadamar	52,00
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	300,00
Weilburger Bürgergarde	30,68
Weißer Ring e.V.	102,26
Westerwaldverein Montabaur e.V.	60,00
Gesamtsumme	194.005,53

7 Übersichten

7.1 Übersichten zur Vermögensrechnung

7.1.1 Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €				
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2022
1 Anlagevermögen	507.695.390,81	13.588.720,75	-1.580.124,18		519.703.987,38
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	111.963.990,67	8.697.645,64	-70.907,00		120.590.729,31
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.619.359,00	86.529,92			2.705.888,92
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	109.344.631,67	8.611.115,72	-70.907,00		117.884.840,39
1.2 Sachanlagevermögen	84.859.627,53	4.485.770,78	-511.519,97		88.833.878,34
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.911.112,44	887,94	-20.911,01	1.192,50	3.892.281,87
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken					
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	48.555.025,53	621.442,84		109.610,89	49.286.079,26
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung					
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.560.175,24	2.952.350,74	-490.608,96		33.021.917,02
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.833.314,32	911.089,26		-110.803,39	2.633.600,19
1.3 Finanzanlagevermögen	161.408.938,79	405.304,33	-997.697,21		160.816.545,91
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	139.853.100,33				139.853.100,33
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
1.3.3 Beteiligungen	493.118,68				493.118,68
Zweckverbände	455.903,32				455.903,32
Andere Beteiligungen	37.215,36				37.215,36
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.923.333,32	231.000,00	-176.666,68		4.977.666,64
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.900.531,16	174.304,33			2.074.835,49
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	14.238.855,30		-821.030,53		13.417.824,77
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82				149.462.833,82
1.4.1 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82				149.462.833,82

Kumulierte Abschreibungen in €					Buchwerte in €		
Anfangsbestand	Zuschreibungen	Abschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2022	Buchwert am 31.12.2022	Buchwert am 31.12.2021
-70.804.606,75		-9.991.494,63	561.515,96		-80.234.585,42	439.469.401,96	436.890.784,06
-32.277.575,68		-5.622.158,01	70.907,00		-37.828.826,69	82.761.902,62	79.686.414,99
-1.580.286,00		-323.482,92			-1.903.768,92	802.120,00	1.039.073,00
-30.697.289,68		-5.298.675,09	70.907,00		-35.925.057,77	81.959.782,62	78.647.341,99
-38.525.143,90		-4.369.336,62	490.608,96		-42.403.871,56	46.430.006,78	46.334.483,63
						3.892.281,87	3.911.112,44
-19.912.270,81		-1.434.507,73			-21.346.778,54	27.939.300,72	28.642.754,72
-18.612.873,09		-2.934.828,89	490.608,96		-21.057.093,02	11.964.824,00	11.947.302,15
						2.633.600,19	1.833.314,32
-1.887,17					-1.887,17	160.814.658,74	161.407.051,62
						139.853.100,33	139.853.100,33
-1.887,17					-1.887,17	491.231,51	491.231,51
-1.887,17					-1.887,17	454.016,15	454.016,15
						37.215,36	37.215,36
						4.977.666,64	4.923.333,32
						2.074.835,49	1.900.531,16
						13.417.824,77	14.238.855,30
						149.462.833,82	149.462.833,82
						149.462.833,82	149.462.833,82

7.1.2 Forderungsübersicht

	01.01.2022	31.12.2022	davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	davon Restlaufzeit über fünf Jahre
	€	€	€	€	€
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.154.591,64	18.855.937,12	18.855.937,12		
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.729.862,23	1.610.270,53	1.610.270,53		
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-160.889,61	215.216,22	215.216,22		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.827.331,52	3.602.884,72	3.602.884,72		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	610.062,72	1.014.995,89	1.014.995,89		
Summe	23.160.958,50	25.299.304,48	25.299.304,48		

7.1.3 Rückstellungsübersicht

	Stand am 01.01.2022 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Umbuchung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2022 €
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	67.416.286,67	4.711.723,51	71.292,00		8.127.735,84	70.761.007,00
1.1 Pensionsverpflichtungen, inkl. Versorgungsrücklage	53.732.014,67	4.054.871,51			6.868.781,84	56.545.925,00
1.2 Beihilfeverpflichtungen	11.783.772,00	605.852,00	26.292,00		902.454,00	12.054.082,00
1.3 Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben für Beamte	1.900.500,00	51.000,00	45.000,00		356.500,00	2.161.000,00
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse						
3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge	5.019.736,00	12.081,89	68.966,11			4.938.688,00
4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
5. Sonstige Rückstellungen	18.423.048,01	2.730.544,41	765.398,62		2.909.641,91	17.836.746,89
5.1 Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	89.532,50	37.610,50			22.741,20	74.663,20
5.2 Unterlassene Instandhaltung Kreisstrassen	5.008.323,00	951.677,00				4.056.646,00
5.3 Sonstige Risiken inkl. ausstehende Rechnungen	13.325.192,51	1.741.256,91	765.398,62		2.886.900,71	13.705.437,69
5.4.1 Personal Urlaubs- und Zeitguthaben	4.342.000,00	153.000,00				4.189.000,00
5.4.2 Personal leistungsorientierte Bezahlung	385.839,95	385.839,95			396.000,00	396.000,00
5.4.3 Personal Dientsjubiläum	25.970,00	10.540,00			11.080,00	26.510,00
5.4.4 Beamtenbesoldung Urteil Hessischer Verwaltungsgerichtshof	238.940,00				196.060,00	435.000,00
5.4.5 Jahresabschluss - Prüfung	94.700,00	59.700,00			81.000,00	116.000,00
5.4.6 Jahresabschluss - Erstellung	90.000,00	90.000,00			90.000,00	90.000,00
5.4.7 Rückstellungen Amt20 Zukunftsfonds Säule B					106.195,85	106.195,85
5.4.8 Sozialamt Gemeinschaftsunterkünfte - Minderbelegung	3.029.000,00		431.000,00			2.598.000,00
5.4.9 Sozialamt Sonstige	310.295,83	146.895,83	10.000,00		313.667,76	467.067,76
5.4.10 Jugendamt ausstehende Rechnungen	4.205.421,24	518.504,31	307.376,57		1.636.425,10	5.015.965,46
5.4.11 Zweckverband Tierkörperbeseitigung	180.885,49	29.798,87				151.086,62
5.4.12 Sonstige	422.140,00	346.977,95	17.022,05		56.472,00	114.612,00
Summe	90.859.070,68	7.454.349,81	905.656,73		11.037.377,75	93.536.441,89

7.1.4 Verbindlichkeitenübersicht

	31.12.2022				01.01.2022			
	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen								
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	3.036.994,97	10.148.105,65	18.103.843,50	31.288.944,12	3.158.746,79	10.494.476,11	20.280.471,71	33.933.694,61
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	862.760,48	2.776.453,21	1.164.737,06	4.803.950,75	994.518,35	3.168.226,99	1.635.723,77	5.798.469,11
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.855.413,11	7.371.652,44	16.939.106,44	26.166.171,99	1.831.562,28	7.326.249,12	18.644.747,94	27.802.559,34
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	318.821,38			318.821,38	332.666,16			332.666,16
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung								
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften								
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	2.623.989,34			2.623.989,34	2.896.517,87			2.896.517,87
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.769.288,96			5.769.288,96	2.971.625,13			2.971.625,13
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben								
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	801.200,72			801.200,72	229.773,37			229.773,37
9. Sonstige Verbindlichkeiten	6.706.718,62	6.060.950,92		12.767.669,54	4.925.242,61	9.333.700,69		14.258.943,30
Summe	18.938.192,61	16.209.056,57	18.103.843,50	53.251.092,68	14.181.905,77	19.828.176,80	20.280.471,71	54.290.554,28

7.2 Übersichten zur Ergebnisrechnung

7.2.1 Teilergebnisrechnung 00 Politische Willensbildung

Teilergebnishaushalt 00 Politische Willensbildung Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	239.959,04	260.700,00	0,00	266.429,48	5.729,48	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	14.736,54	67.378,00	0,00	76.512,50	9.134,50	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	254.695,58	328.078,00	0,00	342.941,98	14.863,98	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-254.695,58	-328.078,00	0,00	-342.941,98	-14.863,98	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-254.695,58	-328.078,00	0,00	-342.941,98	-14.863,98	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-254.695,58	-328.078,00	0,00	-342.941,98	-14.863,98	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	7.149,99	15.450,00	0,00	17.147,10	1.697,10	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	31.303,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-24.153,88	15.450,00	0,00	17.147,10	1.697,10	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-278.849,46	-312.628,00	0,00	-325.794,88	-13.166,88	0,00

7.2.2 Teilergebnisrechnung 01 Referat Büro des Landrats

Teilergebnishaushalt 01 Referat Büro des Landrats							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.207,30	10.000,00	0,00	10.499,10	499,10	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	141.653,01	92.500,00	0,00	96.837,09	4.337,09	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	9.955,35	10.000,00	0,00	7.075,35	-2.924,65	0,00
08	Erträge aus Auflösung von SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	280.951,00	630.950,00	0,00	279.311,00	-351.639,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	4.962,76	2.580,00	0,00	2.863,96	283,96	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	446.729,42	746.030,00	0,00	396.586,50	-349.443,50	0,00
11	Personalaufwendungen	838.845,49	1.004.606,00	0,00	911.097,67	-93.508,33	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	332.117,21	243.203,00	0,00	204.769,67	-38.433,33	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.166,65	148.685,68	12.535,68	127.244,24	-21.441,44	8.635,85
14	Abschreibungen	479.205,00	829.809,00	0,00	488.222,00	-341.587,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.420.888,00	1.481.985,00	848.785,00	654.419,08	-827.565,92	781.690,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30,00	50,00	0,00	14,00	-36,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.289.252,35	3.708.338,68	861.320,68	2.385.766,66	-1.322.572,02	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.842.522,93	-2.962.308,68	-861.320,68	-1.989.180,16	973.128,52	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.842.522,93	-2.962.308,68	-861.320,68	-1.989.180,16	973.128,52	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-2.842.522,93	-2.962.308,68	-861.320,68	-1.989.180,16	973.128,52	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	50.534,47	215.671,00	0,00	266.659,05	50.988,05	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	30.142,42	430.828,00	0,00	296.540,86	-134.287,14	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	20.392,05	-215.157,00	0,00	-29.881,81	185.275,19	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.822.130,88	-3.177.465,68	-861.320,68	-2.019.061,97	1.158.403,71	0,00

7.2.3 Teilergebnisrechnung 02 Referat für Aus- und Jugendbildung

Teilergebnishaushalt 02 Referat für Aus- und Jugendbildung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	80.000,00	0,00	79.563,43	-436,57	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	128.419,12	25.000,00	0,00	36.011,54	11.011,54	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	15.328,17	21.120,00	0,00	11.768,19	-9.351,81	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	143.747,29	126.120,00	0,00	127.343,16	1.223,16	0,00
11	Personalaufwendungen	1.046.917,20	943.849,00	0,00	1.027.201,03	83.352,03	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	177.786,30	248.243,00	0,00	235.884,34	-12.358,66	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	263.584,04	324.500,00	2.500,00	251.693,49	-72.806,51	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.708,11	5.200,00	0,00	4.941,00	-259,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.491.995,65	1.521.792,00	2.500,00	1.519.719,86	-2.072,14	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.348.248,36	-1.395.672,00	-2.500,00	-1.392.376,70	3.295,30	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.348.248,36	-1.395.672,00	-2.500,00	-1.392.376,70	3.295,30	0,00
25	Außerordentliche Erträge	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.347.248,36	-1.395.672,00	-2.500,00	-1.392.376,70	3.295,30	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	51.305,38	258.333,00	0,00	414.770,69	156.437,69	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	47.840,72	380.735,00	0,00	684.962,11	304.227,11	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.464,66	-122.402,00	0,00	-270.191,42	-147.789,42	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.343.783,70	-1.518.074,00	-2.500,00	-1.662.568,12	-144.494,12	0,00

7.2.4 Teilergebnisrechnung 03 Referat für Rechtsangelegenheiten

Teilergebnishaushalt 03 Referat für Rechtsangelegenheiten							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	40.570,99	150.756,00	0,00	150.786,00	30,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	516,19	428,00	0,00	701,62	273,62	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	41.087,18	151.184,00	0,00	151.487,62	303,62	0,00
11	Personalaufwendungen	351.776,15	351.665,00	0,00	358.225,42	6.560,42	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	96.684,22	102.141,00	0,00	88.025,40	-14.115,60	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.467,43	114.100,00	0,00	40.965,83	-73.134,17	0,00
14	Abschreibungen	20,00	0,00	0,00	60,00	60,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	513.947,80	567.906,00	0,00	487.276,65	-80.629,35	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-472.860,62	-416.722,00	0,00	-335.789,03	80.932,97	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-472.860,62	-416.722,00	0,00	-335.789,03	80.932,97	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-472.860,62	-416.722,00	0,00	-335.789,03	80.932,97	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	12.449,25	70.671,00	0,00	78.319,72	7.648,72	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	25.109,47	73.118,00	0,00	104.517,52	31.399,52	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-12.660,22	-2.447,00	0,00	-26.197,80	-23.750,80	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-485.520,84	-419.169,00	0,00	-361.986,83	57.182,17	0,00

7.2.5 Teilergebnisrechnung 04 Büro Erster Kreisbeigeordneter

Teilergebnishaushalt 04 Büro Erster Kreisbeigeordneter							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	51.218,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	21.036,54	84.000,00	0,00	8.800,00	-75.200,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.089,49	705,00	0,00	11.858,27	11.153,27	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	73.344,03	134.705,00	0,00	70.658,27	-64.046,73	0,00
11	Personalaufwendungen	362.019,89	464.746,00	0,00	372.837,99	-91.908,01	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	205.019,62	158.062,00	0,00	131.120,46	-26.941,54	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.683,92	59.600,00	0,00	61.686,52	2.086,52	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	197.448,91	567.447,37	153.633,59	280.591,60	-286.855,77	198.459,58
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	829.149,34	1.249.905,37	153.633,59	846.236,57	-403.668,80	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-755.805,31	-1.115.200,37	-153.633,59	-775.578,30	339.622,07	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-755.805,31	-1.115.200,37	-153.633,59	-775.578,30	339.622,07	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-755.805,31	-1.115.200,37	-153.633,59	-775.578,30	339.622,07	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	48.009,00	0,00	71.378,68	23.369,68	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	27.653,60	72.519,00	0,00	116.628,42	44.109,42	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-27.653,60	-24.510,00	0,00	-45.249,74	-20.739,74	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-783.458,91	-1.139.710,37	-153.633,59	-820.828,04	318.882,33	0,00

7.2.6 Teilergebnisrechnung 10 Personalamt

Teilergebnishaushalt 10 Personalamt							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.100,00	53.198,00	0,00	48.198,00	-5.000,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	4.190,61	16.627,00	0,00	5.835,12	-10.791,88	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	22.290,61	69.825,00	0,00	54.033,12	-15.791,88	0,00
11	Personalaufwendungen	998.295,74	811.780,00	0,00	1.317.996,63	506.216,63	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	689.365,64	356.836,00	0,00	341.494,64	-15.341,36	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	207.139,00	137.700,00	0,00	125.142,74	-12.557,26	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.894.800,38	1.306.316,00	0,00	1.784.634,01	478.318,01	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.872.509,77	-1.236.491,00	0,00	-1.730.600,89	-494.109,89	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.872.509,77	-1.236.491,00	0,00	-1.730.600,89	-494.109,89	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	951.142,67	951.142,67	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	2.675,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-2.675,86	0,00	0,00	951.142,67	951.142,67	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.875.185,63	-1.236.491,00	0,00	-779.458,22	457.032,78	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	322.522,44	277.146,00	0,00	328.437,31	51.291,31	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	63.050,20	175.284,00	0,00	340.738,66	165.454,66	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	259.472,24	101.862,00	0,00	-12.301,35	-114.163,35	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.615.713,39	-1.134.629,00	0,00	-791.759,57	342.869,43	0,00

7.2.7 Teilergebnisrechnung 20 Amt für Finanzen und Organisation

Teilergebnishaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	449.580,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	847,05	900,00	0,00	696,53	-203,47	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	993.172,71	1.412.700,00	0,00	1.637.023,01	224.323,01	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	1.596.798,26	726.365,00	0,00	737.214,28	10.849,28	0,00
08	Erträge aus Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und-beiträgen	1.795.673,58	1.658.163,00	0,00	1.719.947,44	61.784,44	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	77.424,98	21.428,00	0,00	90.082,46	68.654,46	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	4.913.497,32	3.819.556,00	0,00	4.184.963,72	365.407,72	0,00
11	Personalaufwendungen	4.408.613,89	3.999.252,00	0,00	3.908.008,10	-91.243,90	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	955.127,78	1.002.222,00	0,00	842.407,85	-159.814,15	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.976.458,37	8.531.401,00	951.700,00	7.005.383,83	-1.526.017,17	1.108.064,00
14	Abschreibungen	3.604.530,74	3.790.508,00	0,00	3.547.101,63	-243.406,37	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.687.577,87	4.144.555,00	3.000,00	3.929.074,87	-215.480,13	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	202.942,93	203.500,00	0,00	203.376,11	-123,89	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30,59	50,00	0,00	-12,75	-62,75	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	20.835.282,17	21.671.488,00	954.700,00	19.435.339,64	-2.236.148,36	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-15.921.784,85	-17.851.932,00	-954.700,00	-15.250.375,92	2.601.556,08	0,00
21	Finanzerträge	451.863,28	452.150,00	0,00	450.533,71	-1.616,29	0,00
22	Finanzaufwendungen	24,85	2.000,00	0,00	2.244,56	244,56	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	451.838,43	450.150,00	0,00	448.289,15	-1.860,85	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-15.469.946,42	-17.401.782,00	-954.700,00	-14.802.086,77	2.599.695,23	0,00
25	Außerordentliche Erträge	2.151,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	848,06	0,00	0,00	1.368,01	1.368,01	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.302,94	0,00	0,00	-1.368,01	-1.368,01	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-15.468.643,48	-17.401.782,00	-954.700,00	-14.803.454,78	2.598.327,22	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	4.493.930,88	8.991.707,00	0,00	12.983.024,61	3.991.317,61	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	258.508,98	1.720.128,00	0,00	6.559.206,16	4.839.078,16	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.235.421,90	7.271.579,00	0,00	6.423.818,45	-847.760,55	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-11.233.221,58	-10.130.203,00	-954.700,00	-8.379.636,33	1.750.566,67	0,00

7.2.8 Teilergebnisrechnung 21 Schulfinanzierung

Teilergebnishaushalt 21 Schulfinanzierung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.309.885,65	2.059.391,00	0,00	1.601.975,75	-457.415,25	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	44.591.374,00	46.431.345,00	0,00	46.574.314,17	142.969,17	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	3.052.409,05	2.387.042,00	0,00	2.086.880,43	-300.161,57	0,00
08	Erträge aus Auflösung von SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	3.464.143,98	1.873.769,00	0,00	3.904.873,25	2.031.104,25	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	163,12	0,00	0,00	8.546,96	8.546,96	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	52.417.975,80	52.751.547,00	0,00	54.176.590,56	1.425.043,56	0,00
11	Personalaufwendungen	4.497.025,96	4.303.351,00	0,00	4.263.191,81	-40.159,19	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	269.258,68	298.411,00	0,00	277.795,09	-20.615,91	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.037.821,60	29.364.928,09	187.740,09	31.654.392,32	2.289.464,23	186.691,16
	davon: Einstellung in den Sonderposten	3.007.434,42	0,00	0,00	2.495.067,62	2.495.067,62	0,00
14	Abschreibungen	1.758.614,84	1.744.137,00	0,00	1.864.120,59	119.983,59	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.654.495,94	4.391.793,00	0,00	3.373.074,87	-1.018.718,13	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.261,99	1.511,00	0,00	1.232,99	-278,01	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	41.218.479,01	40.104.131,09	187.740,09	41.433.807,67	1.329.676,58	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	11.199.496,79	12.647.415,91	-187.740,09	12.742.782,89	95.366,98	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	11.199.496,79	12.647.415,91	-187.740,09	12.742.782,89	95.366,98	0,00
25	Außerordentliche Erträge	1.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	11.200.646,79	12.647.415,91	-187.740,09	12.742.782,89	95.366,98	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	14.741.103,00	0,00	2.655.442,94	-12.085.660,06	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	11.200.646,80	27.576.259,00	0,00	15.398.225,83	-12.178.033,17	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-11.200.646,80	-12.835.156,00	0,00	-12.742.782,89	92.373,11	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	-187.740,09	-187.740,09	0,00	187.740,09	0,00

7.2.9 Teilergebnisrechnung 30 Amt für Öffentliche Ordnung

Teilergebnishaushalt 30 Amt für Öffentliche Ordnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.130,25	50.000,00	0,00	41.629,36	-8.370,64	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.616.966,92	3.220.000,00	0,00	3.834.608,88	614.608,88	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	886.012,29	929.771,00	0,00	885.856,15	-43.914,85	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	98.271,62	100.296,00	0,00	103.582,40	3.286,40	0,00
08	Erträge aus Auflösung von SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	4.557,50	3.544,00	0,00	7.666,00	4.122,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	186.384,94	59.844,00	0,00	89.722,03	29.878,03	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	4.836.323,52	4.363.455,00	0,00	4.963.064,82	599.609,82	0,00
11	Personalaufwendungen	7.099.226,92	7.321.812,00	0,00	7.370.002,24	48.190,24	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.112.449,05	2.072.817,00	0,00	1.758.412,66	-314.404,34	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.344.044,95	1.337.003,22	270.000,00	1.093.006,46	-243.996,76	1.615,36
14	Abschreibungen	121.087,62	60.824,00	0,00	73.072,70	12.248,70	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	111.769,50	401.168,00	172.328,00	110.914,31	-290.253,69	153.974,06
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	350,00	0,00	0,00	-350,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.788.578,04	11.193.974,22	442.328,00	10.405.408,37	-788.565,85	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.952.254,52	-6.830.519,22	-442.328,00	-5.442.343,55	1.388.175,67	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-4.952.254,52	-6.830.519,22	-442.328,00	-5.442.343,55	1.388.175,67	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-4.952.254,52	-6.830.519,22	-442.328,00	-5.442.343,55	1.388.175,67	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.333.472,67	2.082.465,00	0,00	1.402.355,67	-680.109,33	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	671.927,09	1.542.430,00	0,00	2.636.225,42	1.093.795,42	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	661.545,58	540.035,00	0,00	-1.233.869,75	-1.773.904,75	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.290.708,94	-6.290.484,22	-442.328,00	-6.676.213,30	-385.729,08	0,00

7.2.10 Teilergebnisrechnung 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Teilergebnishaushalt 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	248.226,14	216.500,00	0,00	256.268,47	39.768,47	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.915.192,17	2.928.103,00	0,00	2.914.468,24	-13.634,76	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	86.960,58	4.881,00	0,00	81.968,82	77.087,82	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	3.250.378,89	3.199.484,00	0,00	3.252.705,53	53.221,53	0,00
11	Personalaufwendungen	3.963.046,82	3.782.244,00	0,00	3.985.535,21	203.291,21	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	420.683,62	1.064.190,00	0,00	921.595,31	-142.594,69	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	193.396,51	449.650,00	25.000,00	291.098,03	-158.551,97	0,00
14	Abschreibungen	14.081,16	6.411,00	0,00	7.491,88	1.080,88	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	96.200,02	220.092,52	57.912,52	192.054,41	-28.038,11	29.075,55
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	24.662,18	0,00	0,00	10.350,30	10.350,30	0,00
17	Transferaufwendungen	5.400,00	0,00	0,00	600,00	600,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.099,00	1.500,00	0,00	1.099,00	-401,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.718.569,31	5.524.087,52	82.912,52	5.409.824,14	-114.263,38	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.468.190,42	-2.324.603,52	-82.912,52	-2.157.118,61	167.484,91	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.468.190,42	-2.324.603,52	-82.912,52	-2.157.118,61	167.484,91	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.468.190,42	-2.324.603,52	-82.912,52	-2.157.118,61	167.484,91	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	430.332,00	0,00	656.317,37	225.985,37	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	303.138,72	723.266,00	0,00	1.197.142,19	473.876,19	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-303.138,72	-292.934,00	0,00	-540.824,82	-247.890,82	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.771.329,14	-2.617.537,52	-82.912,52	-2.697.943,43	-80.405,91	0,00

7.2.11 Teilergebnisrechnung 50 Amt für Jugend, Schule und Familie

Teilergebnishaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.300,00	1.300,00	0,00	0,00	-1.300,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	258.006,05	427.000,00	0,00	435.083,61	8.083,61	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	8.744.155,64	8.690.800,00	0,00	9.139.109,28	448.309,28	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	355.276,22	371.762,00	0,00	401.552,01	29.790,01	0,00
08	Erträge aus Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	3.321,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	543.169,72	4.029,00	0,00	364.075,53	360.046,53	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	9.905.228,63	9.494.891,00	0,00	10.339.820,43	844.929,43	0,00
11	Personalaufwendungen	5.722.522,96	5.726.531,00	0,00	5.676.804,48	-49.726,52	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.091.935,85	1.146.344,00	0,00	975.540,07	-170.803,93	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.393.780,72	8.279.688,00	0,00	8.061.315,88	-218.372,12	0,00
14	Abschreibungen	90.381,37	550,00	0,00	31.550,25	31.000,25	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.726.179,80	4.367.520,00	0,00	4.075.188,77	-292.331,23	0,00
17	Transferaufwendungen	21.505.971,97	23.440.200,00	100.000,00	23.805.436,86	365.236,86	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	310,00	400,00	0,00	310,00	-90,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	39.531.082,67	42.961.233,00	100.000,00	42.626.146,31	-335.086,69	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-29.625.854,04	-33.466.342,00	-100.000,00	-32.286.325,88	1.180.016,12	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-29.625.854,04	-33.466.342,00	-100.000,00	-32.286.325,88	1.180.016,12	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-29.625.854,04	-33.466.342,00	-100.000,00	-32.286.325,88	1.180.016,12	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	8.075.999,57	10.721.621,00	0,00	10.666.092,85	-55.528,15	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	484.159,15	1.215.470,00	0,00	1.822.762,53	607.292,53	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.591.840,42	9.506.151,00	0,00	8.843.330,32	-662.820,68	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-22.034.013,62	-23.960.191,00	-100.000,00	-23.442.995,56	517.195,44	0,00

7.2.12 Teilergebnisrechnung 51 Sozialamt

Teilergebnishaushalt 51 Sozialamt							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.479.118,47	1.376.960,00	0,00	1.991.785,01	614.825,01	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.913.650,12	1.947.632,00	0,00	2.704.817,72	757.185,72	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	26.045.868,12	25.723.920,00	0,00	31.232.863,16	5.508.943,16	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	18.215.833,28	19.029.650,00	0,00	18.458.066,62	-571.583,38	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	239.665,97	6.826,00	0,00	562.025,42	555.199,42	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	47.894.135,96	48.084.988,00	0,00	54.949.557,93	6.864.569,93	0,00
11	Personalaufwendungen	5.449.941,14	5.700.495,00	0,00	5.778.208,13	77.713,13	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.472.655,94	1.676.728,00	0,00	1.410.631,82	-266.096,18	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.121.282,45	5.896.210,00	0,00	7.615.401,95	1.719.191,95	0,00
14	Abschreibungen	291.853,19	0,00	0,00	192.925,64	192.925,64	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.361.144,32	3.277.830,00	0,00	3.482.098,85	204.268,85	0,00
17	Transferaufwendungen	68.120.338,12	69.618.589,00	0,00	72.863.089,52	3.244.500,52	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	387,00	400,00	0,00	387,00	-13,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	82.817.602,16	86.170.252,00	0,00	91.342.742,91	5.172.490,91	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-34.923.466,20	-38.085.264,00	0,00	-36.393.184,98	1.692.079,02	0,00
21	Finanzerträge	42,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	42,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-34.923.424,20	-38.085.264,00	0,00	-36.393.184,98	1.692.079,02	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-34.923.424,20	-38.085.264,00	0,00	-36.393.184,98	1.692.079,02	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	712.977,00	0,00	1.146.289,12	433.312,12	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	496.105,50	1.248.258,00	0,00	2.102.235,00	853.977,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-496.105,50	-535.281,00	0,00	-955.945,88	-420.664,88	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-35.419.529,70	-38.620.545,00	0,00	-37.349.130,86	1.271.414,14	0,00

7.2.13 Teilergebnisrechnung 60 Gesundheitsamt

Teilergebnishaushalt 60 Gesundheitsamt							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	235.121,21	687.000,00	0,00	2.963.738,85	2.276.738,85	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.522.214,04	1.514.800,00	0,00	1.677.875,39	163.075,39	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	12.295.737,75	223.165,00	0,00	2.771.718,93	2.548.553,93	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	64.097,69	28.000,00	0,00	58.013,46	30.013,46	0,00
08	Erträge aus Auflösung von SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	3.655,00	0,00	7.551,27	3.896,27	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	3.783,15	1.281,00	0,00	3.671,48	2.390,48	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	14.120.953,84	2.457.901,00	0,00	7.482.569,38	5.024.668,38	0,00
11	Personalaufwendungen	4.088.674,21	3.116.048,00	0,00	4.280.132,47	1.164.084,47	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	484.657,85	451.267,00	0,00	451.774,15	507,15	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.877.933,75	2.604.708,39	1.716.031,39	4.983.674,10	2.378.965,71	230.354,17
14	Abschreibungen	10.491,48	120.390,00	0,00	15.206,27	-105.183,73	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	134.505,00	141.872,00	0,00	135.559,00	-6.313,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.596.262,29	6.434.285,39	1.716.031,39	9.866.345,99	3.432.060,60	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.475.308,45	-3.976.384,39	-1.716.031,39	-2.383.776,61	1.592.607,78	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.475.308,45	-3.976.384,39	-1.716.031,39	-2.383.776,61	1.592.607,78	0,00
25	Außerordentliche Erträge	17.593,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	17.593,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-2.457.715,15	-3.976.384,39	-1.716.031,39	-2.383.776,61	1.592.607,78	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	291.546,00	0,00	459.990,48	168.444,48	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.538.164,58	1.637.250,00	0,00	865.880,59	-771.369,41	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.538.164,58	-1.345.704,00	0,00	-405.890,11	939.813,89	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.995.879,73	-5.322.088,39	-1.716.031,39	-2.789.666,72	2.532.421,67	0,00

7.2.14 Teilergebnisrechnung 70 Sonderdienste

Teilergebnishaushalt 70 Sonderdienste							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	289.832,00	285.000,00	0,00	290.701,00	5.701,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	19.060,85	326.292,00	0,00	475.108,05	148.816,05	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	4.800,12	9.545,00	0,00	7.511,56	-2.033,44	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	313.692,97	620.837,00	0,00	773.320,61	152.483,61	0,00
11	Personalaufwendungen	925.504,88	1.114.016,00	0,00	998.575,50	-115.440,50	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	700.487,59	477.814,00	0,00	379.145,06	-98.668,94	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.239,37	393.700,00	0,00	322.426,30	-71.273,70	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	270,37	1.000,00	0,00	148,90	-851,10	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.707.502,21	1.986.530,00	0,00	1.700.295,76	-286.234,24	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.393.809,24	-1.365.693,00	0,00	-926.975,15	438.717,85	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.393.809,24	-1.365.693,00	0,00	-926.975,15	438.717,85	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.393.809,24	-1.365.693,00	0,00	-926.975,15	438.717,85	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	58.857,49	170.502,00	0,00	222.450,41	51.948,41	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	69.687,08	169.354,00	0,00	281.590,06	112.236,06	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-10.829,59	1.148,00	0,00	-59.139,65	-60.287,65	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.404.638,83	-1.364.545,00	0,00	-986.114,80	378.430,20	0,00

7.2.15 Teilergebnisrechnung 80 Personalvertretung

Teilergebnishaushalt 80 Personalvertretung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	11.360,00	7.944,00	0,00	7.944,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	226,80	252,00	0,00	337,42	85,42	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	11.586,80	8.196,00	0,00	8.281,42	85,42	0,00
11	Personalaufwendungen	178.598,14	236.891,00	0,00	254.902,70	18.011,70	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	48.001,26	62.953,00	0,00	54.599,74	-8.353,26	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.238,14	16.950,00	0,00	6.939,76	-10.010,24	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	254.837,54	316.794,00	0,00	316.442,20	-351,80	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-243.250,74	-308.598,00	0,00	-308.160,78	437,22	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-243.250,74	-308.598,00	0,00	-308.160,78	437,22	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-243.250,74	-308.598,00	0,00	-308.160,78	437,22	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	42.317,55	79.130,00	0,00	88.133,78	9.003,78	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	11.061,44	54.916,00	0,00	78.326,98	23.410,98	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	31.256,11	24.214,00	0,00	9.806,80	-14.407,20	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-211.994,63	-284.384,00	0,00	-298.353,98	-13.969,98	0,00

7.2.16 Teilergebnisrechnung 90 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	81.533.526,87	84.414.873,00	0,00	84.415.944,43	1.071,43	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	50.757.122,78	51.681.596,00	0,00	51.612.247,75	-69.348,25	0,00
08	Erträge aus Auflösung von SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	4.796.123,50	5.041.197,00	0,00	5.075.263,14	34.066,14	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.620,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	137.088.393,38	141.137.666,00	0,00	141.103.455,32	-34.210,68	0,00
14	Abschreibungen	4.057.735,69	3.848.044,00	0,00	4.395.383,26	547.339,26	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.514.828,13	5.034.548,55	3.108.124,55	1.659.888,74	-3.374.659,81	3.374.659,81
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	34.247.634,00	37.984.665,00	0,00	37.528.973,00	-455.692,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	39.820.197,82	46.867.257,55	3.108.124,55	43.584.245,00	-3.283.012,55	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	97.268.195,56	94.270.408,45	-3.108.124,55	97.519.210,32	3.248.801,87	0,00
21	Finanzerträge	262.664,60	176.543,00	0,00	230.566,58	54.023,58	0,00
22	Finanzaufwendungen	621.060,97	597.100,00	0,00	542.987,40	-54.112,60	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-358.396,37	-420.557,00	0,00	-312.420,82	108.136,18	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	96.909.799,19	93.849.851,45	-3.108.124,55	97.206.789,50	3.356.938,05	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.888,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.888,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	96.907.911,02	93.849.851,45	-3.108.124,55	97.206.789,50	3.356.938,05	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	809.959,93	840.812,00	0,00	1.028.172,55	187.360,55	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	809.959,93	840.812,00	0,00	1.028.172,55	187.360,55	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	97.717.870,95	94.690.663,45	-3.108.124,55	98.234.962,05	3.544.298,60	0,00

7.3 Übersicht zu Budgetüberträgen

THH	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Auszahlungen Finanzhaushalt	Einzahlungen Finanzhaushalt	Kredit- ermächtigungen
01	Referat Büro des Landrats	01120	Sport- und Ehrenamt	781.690,00 €	51.536,00 €		
01	Referat Büro des Landrats	01130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.905,00 €			
01	Referat Büro des Landrats	01140	Ausbau Breitbandverkabelung	6.730,85 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	
04	Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	04100	Klimaschutz/Radverkehr	198.459,58 €			
20	Amt für Finanzen und Organisation	20110	Beteiligungsmanagement		900.000,00 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20120	Kreisstraßen	100.000,00 €	2.468.212,30 €	2.259.000,00 €	
20	Amt für Finanzen und Organisation	20410	Allg. Verwaltung Zentrale Verwaltung		257.089,71 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20430	Digitalisierung	250.000,00 €	208.648,04 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20500	luK-Management	453.000,00 €	638.234,28 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20520	Digitalpakt	305.064,00 €	11.433.634,80 €	9.447.410,98 €	2.702.974,56 €
21	Schulfinanzierung	diverse	verschiedene Schulen	186.691,16 €	3.356.990,26 €	898.891,19 €	
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30600	Brandschutz	8.644,60 €	122.953,45 €		
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30610	Zivil und Katastrophenschutz	145.329,46 €	305.854,14 €		
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30730	Naturschutz	1.615,36 €			
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	40310	Denkmalschutz	29.075,55 €			
60	Gesundheitsamt	60000	Allgemeine Bewirtschaftungskosten	15.354,17 €			
60	Gesundheitsamt	60100	Selbsthilfeförderung/Psycho. Koordination/Sonstiges	15.000,00 €			
60	Gesundheitsamt	60300	Gesundheitsschutz	200.000,00 €			
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	90100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen	3.374.659,81 €			
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	90220	Kommunalinvestitionsprogramm		8.822.370,34 €	8.877.814,34 €	
Zu übertragende Haushaltsermächtigungen				6.073.219,54 €	30.565.523,32 €	23.483.116,51 €	2.702.974,56 €

Die Budgetüberträge im Ergebnishaushalt werden durch den Übertrag i. H. v. 3,37 Mio. € im Produkt 90100 (Allgemeine Finanzwirtschaft Säule A Preisgünstiger Wohnraum 2,08 Mio. € und Säule B Kommunale Infrastruktur 1,03 Mio. € des Zukunftsfonds) und 782 T€ im Produkt 01120 (Sport- und Ehrenamt - Säule E Zukunftsfonds Vereinsförderung) geprägt.

Im Finanzhaushalt stellen die wesentlichen Überträge die Mittel aus dem DigitalPakt Schule mit Auszahlungen i. H. v. 11,43 Mio. €, Einzahlungen i. H. v. 9,45 Mio. € im Produkt 20520, die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) mit Auszahlungen i. H. v. 8,22 Mio. €, Einzahlungen i. H. v. 8,78 Mio. € im Produkt 90220, Auszahlungen im Bereich der Schulen i. H. v. 3,36 Mio. € sowie im Bereich Breitbandverkabelung Auszahlungen und Einzahlungen von jeweils 2,00 Mio. € dar. Zudem werden genehmigungsfreie Kreditermächtigungen i. H. v. 2,70 Mio. € im Zusammenhang mit dem Digitalpakt übertragen.

7.4 Gewinnverwendung und Unterzeichnung des Jahresabschlusses

7.4.1 Gewinnverwendung

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. 9.632.905,66 € erzielt. Der ordentliche Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2022 i. H. v. 8.683.131,00 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2022 i. H. v. 949.774,66 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die entsprechenden Buchungen in die Gewinnrücklagen werden mit dem Feststellungsbeschluss des Kreisausschusses vorgenommen.

7.4.2 Unterzeichnung des Jahresabschlusses

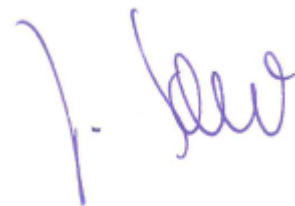
Vorstehender Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Landkreises Limburg-Weilburg mit einer Bilanzsumme von 495.254.763,68 € und einem Jahresüberschuss von 9.632.905,66 € wird wie folgt unterzeichnet:

Limburg, den 28. April 2023



Michael Köberle
Landrat

Limburg, den 28. April 2023



Jörg Sauer
Erster Kreisbeigeordneter

8 Lage- und Rechenschaftsbericht

8.1 Vorbemerkungen

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist nach § 112 Abs. 3 der HGO verpflichtet, den Jahresabschluss durch einen Lage- und Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Bericht ist das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht gemäß § 289 HGB. In dem Bericht ist nach der GemHVO folgendes zu erläutern:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises sind dergestalt darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern. Eine Bewertung der Abschlussrechnung ist vorzunehmen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind zu benennen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung im Hinblick auf die strategischen Zielsetzungen.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist anzugeben.
- Darstellung der wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

8.2 Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 18. Februar 2022 durch den Kreistag beschlossen (Doppelhaushalt 2022/2023). Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach § 97a HGO, was eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde obsolet machte. Bedenken in Bezug auf Rechtsverstöße nach § 97 Abs. 5 Satz 3 HGO wurden seitens der Aufsichtsbehörde ebenfalls nicht erhoben.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplans wurde ein Überschuss im Jahresergebnis i. H. v. 2,89 Mio. € erwartet. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Kreistag am 16. Dezember 2022 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde lediglich der Stellenplan angepasst, darüberhinausgehende Festsetzungen wurden nicht verändert. Der Kreisausschuss hat im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 250 T€ und überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt i. H. v. 583 T€ beschlossen. Diese gliedern sich betragsmäßig wie folgt auf:

- 250 T€ Energiemangellage (ÜPL Ergebnishaushalt)
- 350 T€ Energiemangellage (ÜPL Finanzhaushalt)
- 231 T€ zinslose Ausleihung GAB Trennwände Ohl-Heat-Halle (ÜPL Finanzhaushalt)

Darüber hinaus wurden konsumtive Ausgabeermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 7,36 Mio. € übertragen. Als geplantes Jahresergebnis 2022 ergibt sich unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes ein rechnerisches Defizit i. H. v. 4,72 Mio. €.

Der Kreistag wurde mit den unterjährigen Controllingberichten, zuletzt mit dem Bericht zum Stichtag 31. Dezember 2022 fortlaufend über den Haushaltsvollzug informiert. Der letzte Tertialbericht prognostizierte hierbei, ausgehend vom fortgeschriebenen Haushaltsansatz, eine Ergebnisverbesserung um 14,79 Mio. € und somit ein Jahresergebnis 10,32 Mio. €. Bedingt durch weitere Abgrenzungsbuchungen, wie z. B. Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Stichtagsbewertungen hat sich im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss eine Verschlechterung von rund 680 T€ ergeben. Das Jahresergebnis 2022 beläuft sich somit auf 9,63 Mio. €.

8.3 Stand der Aufgabenerfüllung

Corona-Pandemie

Mit Stand vom 31. Dezember 2022 haben seit dem 26. Dezember 2020 insgesamt 67.870 Bürgerinnen und Bürger ihre Erstimpfung und 63.552 Bürgerinnen und Bürger Ihre Zweitimpfung im Impfzentrum/Impfstelle Limburg-Weilburg erhalten. Darüber hinaus wurden 34.882 Drittimpfungen und 5.078 Viertimpfungen durchgeführt. Dies entspricht bei den erstgeimpften Bürgerinnen und Bürger einer Impfquote von 39,46 % und bei den zweitgeimpften Bürgerinnen und Bürger einer Impfquote von 36,95 %. Die Impfquote der Drittimpfungen beträgt 20,28 %. Viertimpfungen erfolgten mit einer Quote von 2,95 %. Bei der prozentualen Berechnung wurde eine Einwohnerzahl von 172.328 zu Grunde gelegt.

Die durchschnittlichen monatlich laufenden Kosten für den Betrieb der Impfstelle Limburg-Weilburg sowie der mobilen Impfkationen der Hilfsorganisationen lagen im Zeitraum September bis Dezember 2022 bei etwa 130.000 €. Die Kosten setzen sich unter anderem aus Sachkosten bzw. Dienstleistungskosten i. H. v. etwa 45.000 € bei ursprünglich etwa 400.000 € zu Beginn des Jahres und Personalkosten i. H. v. etwa 83.000 € zusammen. Sachkosten beinhalten hierbei unter anderem die Honorarkosten der Impfpärzte, die Beschaffung von Impfhilfsmitteln und Büromaterialien, die Kosten der Zeltmiete, die Einsätze der mobilen Teams sowie sonstige Verbrauchskosten. Ferner fallen Betriebskosten i. H. v. etwa 6.400 € monatlich an.

Alle Kosten werden gem. Ziffer 4 des Einsatzbefehls durch das Land Hessen getragen. Eingereichte Kostenaufstellungen wurden bisher für den Zeitraum von Oktober 2021 bis einschließlich Oktober 2022 erstattet. Nicht erstattungsfähig waren hierbei 50 % der Personalkosten für kreisinternes Personal. Kosten für Mitarbeiter-Schnelltests wurden bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen nach Coronavirus-Testverordnung abgerechnet.

Das Impfzentrum Limburg-Weilburg (Ohi-Heat-Halle, Impfzentrum 2.0) hatte am 16. Dezember 2022 den letzten Impftag und ist seitdem geschlossen. Die Halle steht seit dem 16. Januar 2023 für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung.

Ukraine-Krieg und Flüchtlingsbewegungen

Wie bereits im Vorbericht des Doppelhaushalts 2022/2023 dargelegt, birgt die Entwicklung der Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge ein gewisses Risiko für den Kernhaushalt. Hier wurde bereits prognostiziert, dass es in den Jahren

2022 und 2023 zu einer Zuweisungssteigerung kommen wird. Abgestellt wurde hier auf die seit Monaten steigenden Bewohnerzahlen, welche durch die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung gemeldet wurden.

Das Haushaltsjahr 2022 stand dann tatsächlich im Zeichen vermehrter Fluchtbewegungen. Weltweite Auseinandersetzungen wie beispielsweise der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und andere Fluchtgründe führten – auch in Anlehnung vorhandener Studien zur Fluchtmigration – zu erhöhten Zuwanderungen nach Deutschland. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlicht in der Publikation „Aktuelle Zahlen“ monatlich aktualisierte Daten zum Bereich Asyl. Demzufolge wurden im Januar 2023 29.072 Erstanträge vom BAMF entgegengenommen, was eine Zunahme der Antragszahlen um 111,8 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Am stärksten vertreten waren hierbei Staatsangehörige aus Syrien, Afghanistan und der Türkei.

Die tatsächliche Entwicklung im Hinblick auf die Unterbringung von geflüchteten Menschen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Plätze in Gemeinschaftsunterkünften	IST-Belegung
1. Januar 2022	1.433	1.069
30. April 2022	1.739	1.342
31. August 2022	1.886	1.425
31. Dezember 2022	1.985	1.603
Veränderung (zum 1. Januar 2022)	+ 552	+ 534

Mit Einsatzbefehl vom 18. März 2022 des Landes Hessen wurde seitens des Landkreises eine Notunterkunft für bis zu 1.000 ukrainische Flüchtlinge im „alten“ Impfzentrum (Senfelder Straße, ehemalige LIO-Offsetdruckerei, Impfzentrum 1.0) errichtet. Nachdem im Mai bereits die ersten Notunterkünfte in Sporthallen geschlossen wurden, entschloss sich der Landkreis, diese Notunterkunft zum 30. Juni 2022 (Ende des Mietvertrages) ebenfalls zu schließen.

Durch das Land Hessen wurden dem Landkreis im Dezember 2022 rd. 5 Mio. € für die Unterbringung von Flüchtlingen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden als Investitionskostenzuschuss im Jahr 2023 zur Anschaffung von Container-Wohnanlagen an die GAB weitergeleitet.

Digitalisierung

Im Rahmen der Digitalisierung stehen als besondere Projekte nicht nur die Digitalisierung der Schulen über das Förderprogramm „Digitalpakt Schule“, sondern auch die sukzessive Digitalisierung der Verwaltung sowie die Weiterführung des Breitbandausbaus auf der Agenda.

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat über das Förderprogramm „Digitalpakt Schule“, das vordergründig als Infrastrukturprogramm ausgelegt ist, einen Bundeszuschuss i. H. v. 9,43 Mio. € als Förderkontingent zur Verfügung gestellt bekommen. Hinzu kommen Landesmittel i. H. v. 1,57 Mio. € sowie der Komplementärfinanzierungsanteil des Landkreises von ebenfalls 1,57 Mio. €. Somit stehen dem Landkreis insgesamt 12,57 Mio. € aus diesem Programm bis zum 30. Juni 2025 zur Verfügung. Folgende Ziele sollen im Landkreis Limburg-Weilburg durch den Digitalpakt erreicht werden:

- Ausstattung aller Schulen mit Firewalls
- Verkabelung aller Klassen gem. dem neuen Verkabelungsstandard des Landkreises Limburg-Weilburg, um alle Räume mit flächendeckenden WLAN und Präsentationstechnik versorgen zu können.
- Flächendeckendes WLAN an allen Schulen.
- Unterrichtsräume sollen mit Präsentationstechnik für die Nutzung digitaler Medien ausgestattet werden. Klassenräume mit Whiteboards werden ab 2024 ausgestattet.

Noch im Dezember 2019 hatte der Landkreis als einer der ersten Landkreise in Hessen zwei Förderanträge gestellt.

Der erste Antrag über die Fördersumme von 1,00 Mio. € beinhaltete die Beschaffung und Einrichtung von Firewalls in allen Schulgebäuden zur Absicherung der kompletten Netzinfrastruktur, Sicherung der Internetanbindung und Aufbau eines Supportnetzwerkes über VPN. Dieser Antrag ist vollständig umgesetzt und auch bereits mit dem Land abgerechnet.

Der zweite Antrag über eine Fördersumme von 6,50 Mio. € beinhaltete die flächendeckende Ausstattung aller Schulen mit WLAN-Technik. Nach erfolgter Ausleuchtung aller Klassenräume in den Schulen wurde mit einem Vorabausbau der WLAN-Technik begonnen. Das in diesem Zusammenhang im Produkt 2062 – Digitalpakt formulierte operative Ziel, den WLAN-Vorabausbau in den Schulen im Jahr 2021 mit weiteren 20 % abzuschließen wurde vollumfänglich erreicht. Im Vorabausbau konnten bereits 1.148 von 1.564 Accesspoints in allen Schulen montiert werden. Es wurde demnach bis Ende des Jahres 2021 auf alle Schulen gesehen ein WLAN Ausbau von 73,4 % erreicht. Die Zielsetzung des Doppelhaushaltes war bis zum Jahresende 2021 insgesamt 40 % (je 20 % je Haushaltsjahr).

Im Jahr 2021 wurden weitere Anträge für Präsentationstechnik und Verkabelungsarbeiten zur Verbesserung digitaler Infrastruktureinrichtungen gestellt. Gleichzeitig wurde der zweite Antrag über eine Fördersumme von 6,50 Mio. € auf 2,0 Mio. € reduziert, um die Verkabelungsarbeiten des EGW in separaten Anträgen darzustellen.

Die Anträge für das Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ stellen sich nunmehr wie folgt dar:

DigitalPakt			
Firewall	WLAN	Präsentationstechnik	Verkabelungsarbeiten Digitale Infrastruktur
1.000.000,00 €	2.002.800,94 €	3.207.077,13 €	6.499.106,37 €

Im Jahr 2022 wurden seitens der Zentralen IT an den durch den EGW fertiggestellten Schulen mit dem WLAN Endausbau begonnen. In zehn Schulen wurde der WLAN Endausbau zu 100 % erreicht.

Bis zum Dezember 2022 wurden in 25 Schulen die Elektroausführungen fertiggestellt, weitere 13 sind im Ausbau.

Die Platzierung der Bestellungen für 28 Schulen zum Einbau der Medientechnik wurde im Oktober 2022 getätigt. Auf Grund globaler Lieferschwierigkeiten – insbesondere für Beamer-Systeme – konnten bis Ende 2022 keine Präsentationssysteme geliefert werden.

In der Planung für das Jahr 2023 wird dies in weiteren 27 Schulen erfolgen. Im Anschluss wird in der jeweils fertiggestellten Schule seitens des Fachdienstes Zentrale IT die Präsentationstechnik angebracht.

Gleichlautend zur Digitalisierung der Schulgebäude wurde im Haushaltjahr 2020 erstmals das Produkt 2042 – Digitalisierung eingerichtet. Ziel und Aufgabe des Produktes ist es, die Umsetzung aller Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Hinblick auf die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 sicherzustellen, die eAkte flächendeckend einzuführen und weitere Digitalisierungsprojekte voranzutreiben.

Das Hauptaugenmerk im Jahr 2022 lag auf der Umsetzung des OZG. Hier mussten zum 1. Januar 2023 alle Verwaltungsleistungen digital zur Verfügung gestellt werden. Der im Produkt formulierte Umsetzungsgrad von 100 % wurde trotz zahlreicher Probleme auf Landesebene erreicht. Der Landkreis Limburg-Weilburg hat vorübergehend in vielen Bereichen digital auszufüllende PDF Formulare hinterlegt, welche automatisiert an die Funktionspostfächer der Bereiche durch die Bürgerinnen und Bürger übermittelt werden können. Diese PDF Dateien werden sukzessive durch volldigitalisierte Prozesse in den kommenden Monaten ersetzt. Das OZG wurde somit fristgerecht und vollständig umgesetzt.

Im Bereich der eAkte war zum Ende des Jahres 2022 ein Umsetzungsgrad von ca. 30 % im Haushalt als Ziel gesetzt. Dieses Ziel wurde erreicht. Mit der Einführung der eAkte im Sozial- und Ausländerbereich wurden zwei große Meilensteine umgesetzt. Dazu kommen weitere kleine Teilbereiche. Durch die vorübergehende Schaffung einer zentralen Scanstelle wird das Ziel in 2023, einen Umsetzungsgrad von 65 % zu erreichen, voraussichtlich übertroffen.

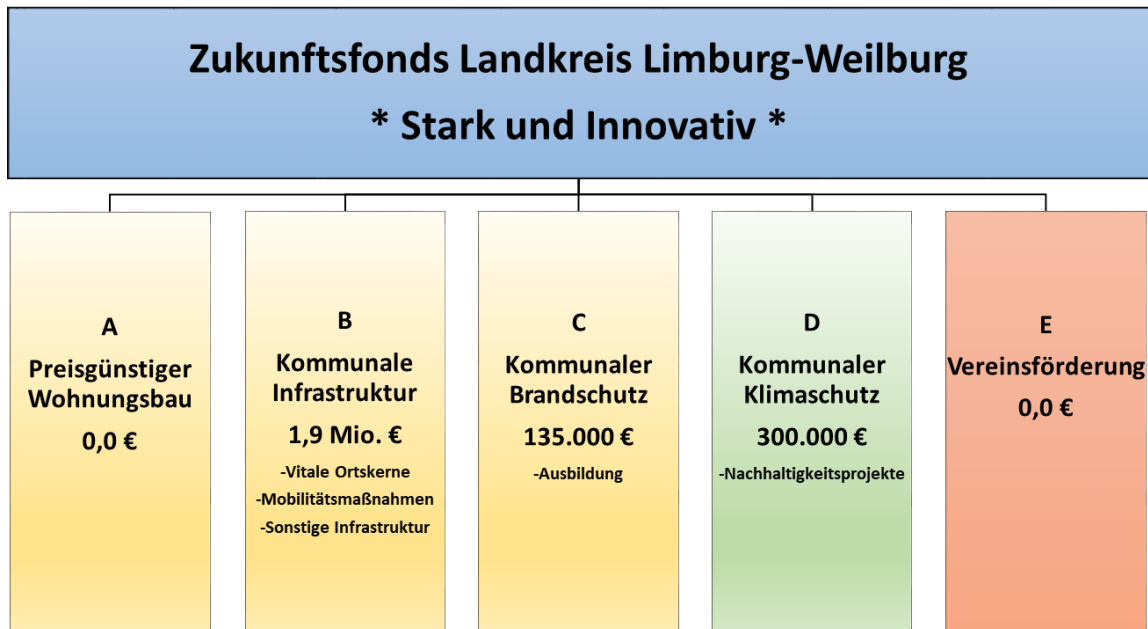
Im Jahr 2022 wurden weitere Digitalisierungsprojekte abgeschlossen. Hier sind insbesondere die Einführung eines Geodateninformationssystems, die flächendeckende Einführung der Online-Terminvereinbarung und die Einführung des digitalen Behördenpostfachs exemplarisch zu nennen. Für 2023 sind interne Optimierungen und die damit einhergehende vollständige Digitalisierung interner Prozesse geplant.

Nachhaltigkeit/Klimaschutz

Eine weitere zentrale Leitlinie des Doppelhaushaltes 2022/2023 stellt der Aspekt „Nachhaltigkeit“ dar. In diesem Zusammenhang hatte der Landkreis im Doppelhaushalt 2020/2021 das Förderprogramm „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“ aufgelegt. Der Kreistag hat mit Beschlüssen vom 14. Februar 2020 und vom

4. Dezember 2020 sowie dem Nachtrag vom 2. Juli 2021 Mittel i. H. v. 4,79 Mio. € in Säule A, 2,9 Mio. € in Säule B, 200.000 € in Säule C, 400.000 € in Säule D sowie 1.750.000 € in Säule E bereitgestellt.

Die Richtlinie wurde durch Kreistagsbeschluss vom 18. Februar 2022 bis 31. Dezember 2023 verlängert und es wurden mit dem Haushalt 2022/2023 zusätzliche Mittel bereitgestellt, sodass sich der Zukunftsfonds im Haushaltsjahr 2022 wie folgt darstellte.



Für Säule A (Preisgünstiger Wohnraum) wurden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 keine neuen Ansätze gebildet. Beantragte Maßnahmen sollen mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsresten finanziert werden.

Verausgabt wurden im Rahmen der Förderung über den Zukunftsfonds in den Säulen A bis D insgesamt 2,0 Mio. €. Im Rahmen der Förderung in Säule E wurden bis zum Jahresende 2022 rund 75 T€ ausgezahlt. In Summe wurden über den Fonds im Haushaltsjahr 2022 somit Mittel i. H. v. rund 2,1 Mio. € verausgabt.

Zusammen mit den in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 verausgabten Mittel wurden bis zum 31. Dezember 2022 somit 8,0 Mio. € über den Fonds ausgezahlt.

Somit wurde dem Aspekt der Nachhaltigkeit, wie schon in den Haushaltsjahren 2020 und 2021, über den Zukunftsfonds auch in 2022 umfassend Rechnung getragen. Der Zukunftsfonds kann somit als Erfolgsmodell bezeichnet werden.

Weiterhin hat sich der Landkreis Limburg-Weilburg das verbindliche Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, liegt der Schwerpunkt in folgenden Bereichen:

Mobilität

In der eigenen Verwaltung wurden in den letzten Jahren vier E-Autos für die kreiseigene Flotte beschafft, das e-Carsharing für Dienstfahrten nutzbar gemacht, überdachte und sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen. Die Kampagne „STADTRADELN“ und das in 2022 eingeführte Jobticket motivieren die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu

einer nachhaltigen und gesundheitsfördernden Mobilität. Außerdem wurden Dienstpedelecs beschafft, die für Dienstfahrten genutzt werden können. Aktuelle laufende Projekte wie der Schülerradroutenplaner und das schulische Mobilitätsmanagement werden die eigenständige Mobilität für Schülerinnen und Schüler an den Schulen im Landkreis fördern. Das sich in der Aufstellung befindliche kreisweite Radverkehrskonzept wird aufbauend auf dem Nahmobilitätsplan von 2020 die Infrastruktur für den Radverkehr im Landkreis stärken.

Information und Sensibilisierung

Neben verschiedenen Angeboten für Multiplikatoren, Kitas, Grund- und weiterführenden Schulen steht auch die Erwachsenenbildung auf dem Programm. Die seit Jahren etablierte Energieberatung soll auf weitere Standorte im Kreis ausgedehnt werden und ist eine von den Bürgerinnen und Bürgern gerne genutzte Dienstleistung. Im Haushaltsjahr 2022 wurde als Ergänzung zum Standort in Limburg ein Beratungsstützpunkt in der Gemeinde Hünfelden eingerichtet.

Energie und Landwirtschaft

Seit Jahren produzieren zahlreiche Photovoltaik (PV) - Anlagen auf Schuldächern nachhaltigen Strom. Weitere Potentiale sollen vor allem auch für den Eigenverbrauch genutzt werden. Eine umfassende Analyse der Schulstandorte hat ein erhebliches Potential für den Ausbau neuer PV-Anlagen ergeben. Diese sollen nun systematisch aufgebaut werden. Die weitreichende Umrüstung auf LED-Beleuchtung in den Schulen wurde angestoßen. Eine Karbonisierungsanlage zur Herstellung von Pflanzenkohle und CO₂ negativer Produktion von thermischer Energie, die dauerhaft CO₂ bindet, ist geplant. Eine Markthalle für Direktvermarkter soll regionale und saisonale Produkte direkt zum Verbraucher bringen und kurze Wege, regionale Wertschöpfung und nachhaltige Landwirtschaft fördern.

Kommunale Projektförderung

Über den Zukunftsfonds Säule D werden Naturschutz- und Klimaschutzprojekte im Landkreis und in den kreisangehörigen Kommunen gefördert, Vereine und lokale Initiativen werden ebenfalls unterstützt.

Diese Zukunftsprojekte stärken den Wirtschaftsstandort Limburg-Weilburg und die Infrastruktur im Landkreis. Über Förderprogramme werden zudem Finanzmittel vom Land Hessen und vom Bund bereitgestellt, die der Landkreis Limburg-Weilburg nutzen kann und wird, um sich zukunftsfähig aufzustellen.

Breitband

Der Landkreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden befinden sich aktuell in der Umsetzung des 3. Bauabschnitts zum Breitbandausbau. Entsprechende vorläufige Förderbescheide von Bund und Land liegen vor. Im Zuge dieser Maßnahme sollten ursprünglich 48 Gewerbegebiete mit 1.656 förderfähigen Adressen mit einem Investitionsvolumen von rund 17,47 Mio. € erschlossen werden. Darüber hinaus wurden insgesamt 252 weiße Flecken identifiziert, die mit einem Investitionsaufwand von rund 2,11 Mio. € ausgebaut werden sollten.

Der Landkreis Limburg-Weilburg und die Deutsche GigaNetz GmbH haben am 19. November 2021 auf der Grundlage der Ergebnisse eines förmlichen Vergabeverfahrens einen Kooperationsvertrag betreffend den Ausbau eines NGA-Netzes im Landkreis Limburg-Weilburg unterschrieben. Der Kreisausschuss hatte hierzu in seiner Sitzung am 15. Juli 2021 einen entsprechenden Vergabebeschluss gefasst.

Nach dem erfolgten Zuschlag an das Telekommunikationsunternehmen (TKU) wurde festgestellt, dass einzelne im Markterkundungsverfahren auf Grund der Information des Breitbandatlas als versorgt identifizierte Adressen tatsächlich unterversorgt und somit förderfähig sind. Es handelt sich hierbei um 254 Adressen. Des Weiteren wurde festgestellt, dass 442 Adressen eigenwirtschaftlich ausgebaut werden können und deshalb aus der Förderkulisse herauszunehmen sind.

Im Zeitpunkt der Ausschreibung dieses Verfahrens am 8. September 2020 war zudem noch nicht absehbar, dass später sog. Upgrades im Rahmen des Weiße-Flecken-Förderprogramms, bei denen auch graue Flecken in die Förderkulisse aufgenommen werden dürfen, möglich werden. Durch dieses Upgrade sind nochmals 85 Adressen hinzugekommen. Der Landkreis Limburg-Weilburg möchte diese zusätzlichen Adressen ebenfalls im Rahmen des Förderprojekts ausbauen und das TKU mit dem zusätzlichen Ausbau beauftragen. Die Adressen sollen mit einer Übertragungsrate von 1 Gbit/s symmetrisch angeschlossen werden.

Für den Anschluss der zusätzlichen Adressen an die NGA-Infrastruktur soll eine Erweiterung der Förderung beim Fördermittelgeber beantragt werden, weshalb das TKU dem Landkreis Limburg-Weilburg ein Zusatzangebot zur Erschließung auch der zusätzlichen Adressen vorgelegt hat. Dieses Zusatzangebot ist die Grundlage für diesen ersten Nachtrag zum Kooperationsvertrag. Eine erneute Ausschreibung des Nachtrags war gem. § 154 i. V. m. § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Abs. 3 GWB nicht erforderlich.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2023 beschlossen, die Firma Deutsche GigaNetz GmbH auf Grundlage ihres Nachtragsangebotes vom 19. Dezember 2022 mit dem angebotenen Nachtrag zu beauftragen. Damit erhöht sich die Investitionsbeihilfe für die „Errichtung und Betrieb eines NGA-Netzes für die noch unterversorgten Teilnehmer und Gewerbebetriebe im Landkreis Limburg-Weilburg (Los 14)“ von 10,98 Mio. € um 5,43 Mio. € auf 16,41 Mio. €.

Kreisstraßen

Die Kreisstraßeninfrastruktur bildet einen zentralen Kernbereich in dem durch den Kreistag verabschiedeten Haushalt 2022/2023.

Zur Unterhaltung der Kreisstraßen wurde ein Projektvertrag zwischen dem Kreis und der ARGE Fa. Albert Weil und Fa. Hermann Schäfer abgeschlossen. Der Vertrag hatte zunächst eine Grundlaufzeit von fünf Jahren (15. Oktober 2018 bis 14. Oktober 2023) mit der bereits gezogenen Option zur einmaligen Verlängerung um weitere drei Jahre (bis 14. Oktober 2026). Der Projektvertrag umfasst neben der Durchführung verschiedener Erhaltungsmaßnahmen (rund 40 km in der Grundlaufzeit und rund 10 km im Optionszeitraum) auch den kompletten Betriebsdienst.

Im Rahmen dieses Projektvertrages wurden im Jahr 2022 die Straßenabschnitte der K 464 Arfurt – Schadeck auf einer Länge von rd. 3 km sowie der K 453 Niedershausen (Elbertalstraße) auf rd. 650 m saniert. Zusätzlich wurden zwei Gemeinschaftsmaßnah-

men mit der jeweiligen Gemeinde in Niederselters im Bereich der Brunnenstraße (K 513) sowie in Dillhausen im Bereich der Obershäuser Straße (K 450) durchgeführt. Die Gemeinden erneuerten die Wasserleitung und der Landkreis sanierte auf rd. 230 m (Niederselters) bzw. rd. 290 m (Dillhausen) den Straßenbelag. Hinzu kamen weitere Kleinflächenmaßnahmen zwischen 50 und 300 Quadratmeter.

Im Bereich des sogenannten weißen Hauses an der K 472 zwischen Dehrn und Dietkirchen wurde die Gefahrenstelle des dazugehörigen Radweges entlang der Kreisstraße entschärft und der Radweg auf rd. 80 m parallel verlegt, hierzu war Grunderwerb erforderlich.

Der Radweg zwischen Offheim und Elz entlang der K 477 wurde auf rd. 700 m saniert. Die grundhaften Ausbauten der K 492 OD Lahr auf rd. 325 m und der fast vollständigen OD Heringen (K 503) auf einer Länge von rd. 925 m wurden im Rahmen von Gemeinschaftsmaßnahmen (inkl. Kanal, Wasser und Nebenanlagen) mit der jeweiligen Kommune begonnen. Bei beiden Maßnahmen beträgt die voraussichtliche Bauzeit länger als ein Jahr.

Im Finanzplanungszeitraum stellt der geplante Ersatzneubau der Lahnbrücke Staffel im Zuge der K 470 das dominierende Projekt im Kreisstraßensegment dar. Der Auftrag für die Planung wurde an ein Planungsbüro in Limburg vergeben. Des Weiteren wurden bereits Fachbüros für die benötigte Straßenplanung sowie für landschaftsschutz- und naturschutzrechtlichen Belange beauftragt. Die Baugrunderkundung ist bereits abgeschlossen, hierfür waren unter anderem Großkernbohrungen mit bis zu 30 m Tiefe erforderlich. Die Linienführung sowie der aktuelle Planungsstand sowohl für den Ersatzneubau als auch die bauzeitliche Behelfsbrücke wurden bereits mit dem RP Gießen (Genehmigungsbehörde) und Hessen Mobil (Förderstelle) abgestimmt. Bei der Stadt Limburg wurde bereits die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Abriss der Bestandsbrücke eingeholt. Des Weiteren wurde mit der Stadt die geforderte Anbindung des Radverkehrs auf der Staffeler Seite sowie die verkehrsrechtlichen Belange für die Behelfsbrücke abgestimmt. Die Entwurfsplanungen stehen somit kurz vor dem Abschluss und können dann zur Genehmigung beim RP Gießen eingereicht werden.

Solide Haushaltsführung

Als dritter und sehr bedeutender Aspekt steht der Doppelhaushalt 2022/2023 unter dem Aspekt einer soliden Haushaltsführung. Der genehmigungsfreie Haushalt hat zum einen keine Kreditermächtigungen vorgesehen, zum anderen sollte der sukzessive Schuldenabbau weiter vorangetrieben werden. Trotz der zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 noch andauernden Corona-Pandemie sowie der im März begonnene russische Angriffskrieg auf die Ukraine, konnte der Landkreis seine Entschuldung auch im Haushaltsjahr 2022 weiter vorantreiben. Neben der regelmäßigen jährlichen Tilgung an das Sondervermögen Hessenkasse (3,27 Mio. €) wurden Altschulden vom allgemeinen Kreditmarkt (ohne KIP I, KIP II und Konjunkturpaket) im Kernhaushalt i. H. v. 995 T € bei keinen Neuaufnahmen von Krediten getilgt, sodass der Schuldenstand in diesem Bereich von 5,79 Mio. € auf insgesamt 4,8 Mio. € verringert werden konnte.

Das sich im Haushaltsvollzug abzeichnende gute Ergebnis sowie der hohe Liquiditätsbestand wurden weiterhin genutzt, um eine Festgeldanlage i. H. v. 6 Mio. € bei der Norddeutschen Landesbank für 12 Monate zu einem Zinssatz von 1,05 % zu tätigen. Hierdurch kommt der Landkreis seiner Verpflichtung im Hinblick auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung unverzüglich nach Anpassung des Leitzinses durch die Europäische

Zentralbank nach. Darüber hinaus hat der Landkreis die volatilen Zinsmärkte dauerhaft im Blick, um ggf. durch weitere Geldanlagen eine bestmögliche Verzinsung der liquiden Mittel zu erreichen.

Somit wurde die den Landkreis seit Jahren prägende solide Haushaltsführung, die auch Kernpunkt des Doppelhaushaltes 2022/2023 ist, auch im Jahr 2022 erfolgreich fortgeführt. Hierbei muss auch erwähnt werden, dass insbesondere pandemie- und flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen des Landkreises durch entsprechende Kompensationszahlungen des Bundes sowie des Landes Hessen vollumfänglich oder zumindest überwiegend gegenfinanziert wurden.

In einer Gesamtschau lässt sich das Haushaltsjahr 2022 auch im Vollzug folglich mit dem Motto „Nachhaltig – Solide – Innovativ“ in Einklang bringen. Das nachhaltige, solide und innovative Wirtschaften des Landkreises führt dazu, dass der Landkreis Limburg-Weilburg als Region zukunftssicher und krisenresistent aufgestellt ist sowie seine Standortattraktivität perspektivisch weiter erhöhen kann. Darüber hinaus konnte der Landkreis seinem Begleitmotto zum Haushalt „Sicher durch die Krise, Stark für die Zukunft“ gerecht werden und ebnet als Partner der Bürgerinnen und Bürgern den Weg in das ebenfalls herausfordernde Jahr 2023.

8.4 TOP-Kennzahlen der Teilhaushalte

Die Haushalte des Landkreises Limburg-Weilburg werden als Produkthaushalte aufgestellt, die auch eine Darstellung messbarer Leistungsziele (Qualitäten und Mengen) der Teilhaushalte enthalten. Nachfolgend erfolgt die Berichterstattung über ausgewählte Leistungskennzahlen, die den Stand der Aufgabenerfüllung des Landkreises Limburg-Weilburg darstellen.

Teilhaushalt		Wirkungsdimension	Soll 2022	Ist zum 31.12.2022
00 – Politische Willensbildung				
1.	Kreisgremien	Beantwortung eingehender Anfragen	Ziel- erreichung	erfüllt
01 – Referat Büro des Landrats				
1.	Glasfaseranbindung	Glasfaseranbindung im Landkreis Limburg-Weilburg	Ziel- erreichung	erfüllt
02 – Referat Aus- und Jugendbildung				
1.	Stellenbesetzungen	Offene Stellen im Bereich Nachwuchskräfte erfolgreich besetzen	mind. >90 %	erfüllt
2.	Durchfallquote	Die Durchfallquote bei den Nachwuchskräften gering halten	<10 %	erfüllt
03 – Referat für Rechtsangelegenheiten				
1.	Rechtsstreitigkeiten	Die Bearbeitung der Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gerichtlich angeordneten Frist	Ziel- erreichung	erfüllt
04 – Büro Erster Kreisbeigeordneter				
1.	Klimaschutzkonzept	Umsetzung Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept	11	erfüllt
2.	Organisation	Organisation des Büro Erster Kreisbeigeordneter	Ziel- erreichung	erfüllt
3.	Anträge Zukunftsfonds	Anträge Zukunftsfonds Säule D	12	erfüllt
10 - Personalamt				

1.	Stellenbesetzungsquote	Stellenbesetzungsquote	88,0 %	erfüllt
20 – Amt für Finanzen und Organisation				
1.	Digitalisierung	Digitalisierung des Schriftguts	50 %	erfüllt
2.	PC-Systeme	Regelmäßiger Austausch der PC-Systeme alle 5 Jahre	Ziel- erreichung	erfüllt
3.	Kreisstraßen	Erhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen planmäßig abwickeln	Ziel- erreichung	erfüllt
21 - Schulfinanzierung				
1.	Kosten aller Schulformen	Kosten aller Schulformen je Schüler 21/22 1.950 €, 22/23 2.048 €	Ziel- erreichung	erfüllt
30 – Amt für Öffentliche Ordnung				
1.	Beschwerden IBM	Zu 1. Reduzierung bzw. Vermeidung von Beschwerden im Rahmen des IBM	1	erfüllt
40 – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz				
1.	Antragstellung	Jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags bis Ende November	80 %	erfüllt
2.	Agrarumweltmaßnahmen	Jährliche bescheidungsreife Bearbeitung von Agrarumweltmaßnahmen bis 15. Dezember	80 %	erfüllt
3.	Stellungnahmen	Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnahmen an das Kreisbauamt innerhalb von einem Monat	92 %	erfüllt
50 – Amt für Jugend, Schule und Familie				
1.	Präventive Angebote	Fortführung und ggf. Erweiterung der präventiven Angebote im Bereich Frühe Hilfen	Durch- führung Projekt	erfüllt
2.	Präventive Angebote	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr	Bedarfs- gerechter Ausbau	erfüllt
3.	Ganztagsschulen	Unterstützung der Schulen bei Aufnahme in das Ganztagschulprofil / Pakt für den Nachmittag	alle Anträge unterstützen	erfüllt
4.	Jugendarbeitslosigkeit	Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit durch Teilnahme am EU-Projekt JuStiQ und Interessenbekundung am angekündigten Folgeprogramm	Interesse beurkunden	erfüllt
51 - Sozialamt				
1.	Transferaufwandsquote	Prozentuale Veränderung der Transferaufwandsquote	<= 5 %	nicht erfüllt
2.	Transferleistungsdichte	Prozentuale Veränderung der Transferleistungsdichte	<= 3 %	erfüllt
3.	Gespräche Kooperationspartner	Anzahl jährliche Gespräche mit der Ortsliga und anderen Kooperationspartnern	1	erfüllt
60 - Gesundheitsamt				
1.	Einschulungsuntersuchungen	Einschulungsuntersuchungen für alle Kinder durchführen	100 %	nicht erfüllt
2.	Schulzahnärzte	Untersuchungen der Schulzahnärzte (1.-6. Klasse teilweise bis 16. Lebensjahr in den Förderschulen)	70 %	nicht erfüllt
3.	Hilfsfristerreichungsgrad	Hilfsfristerreichungsgrad des Rettungsdienstplans vom Land Hessen	90 %	nicht erfüllt
70 - Sonderdienste				
1.	Jahresabschlussprüfungen	Anzahl der durchgeführten Jahresabschluss-	20	nicht

2.	Sonderprüfungen	prüfungen Anzahl der durchgeführten Sonderprüfungen im Bereich Transferaufwendungen	2	erfüllt nicht erfüllt
3.	Vergabeproofungen	Dauer der Prüfung in Monaten	3	nicht erfüllt
4.	Frauenquote	Anzahl Frauen in Führungspositionen beim Landkreis Limburg-Weilburg	14	erfüllt
80 - Personalvertretung				
1.	PR-Info	Anzahl PR-Info jährlich	2	erfüllt
2.	Wahlbeteiligung Beschäftigte	Wahlbeteiligung PR-Wahl Beschäftigte	75 %	erfüllt
3.	Wahlbeteiligung Beamte	Wahlbeteiligung PR-Wahl Beamte	75 %	erfüllt
4.	In-House-Fortbildung	In-House-Fortbildung Personalvertretung	ja	erfüllt
90 – Allgemeine Finanzwirtschaft				
1.	Anlagerichtlinie	Einhaltung Anlagerichtlinie	Ziel- erreichung	erfüllt
2.	Liquiditätspuffer	Einhaltung Liquiditätspuffer	Ziel- erreichung	erfüllt
3.	Förderprogramm	Abwicklung Förderprogramm „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“	Ziel- erreichung	erfüllt

8.5 Entwicklung des Ergebnishaushalts

8.5.1 Ordentliche Erträge

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2022 bei den ordentlichen Erträgen inkl. der Finanzerträge belief sich auf 267,80 Mio. €. Das Haushaltsjahr 2022 schloss demgegenüber mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 282,72 Mio. € ab, was insgesamt eine Abweichung der Erträge von 14,92 Mio. € vom fortgeschriebenen Ansatz bedeutet. Maßgeblich und prägend hierfür sind folgende Vorgänge:

- 5,96 Mio. € höhere Erträge aus Transferleistungen, davon
 - allein rd. 3,53 Mio. € höhere Erträge auf Grund des Integrationsgeldes
- 3,02 Mio. € höhere Erträge aus Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen, davon
 - 2,6 Mio. € Landeserstattung „Neue Impfstelle“
- 2,27 Mio. € höhere Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten
 - Mehrträge aus Vergütungen der Corona-Testverordnung
- 1,78 Mio. € höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Beiträgen, davon
 - Sonderposten Schulumlage als maßgeblicher Effekt, davon
- 1,44 Mio. € höhere Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten
 - 751 T€ im Amt für Öffentliche Ordnung (Waffenbesitzkarten und Baugenehmigungen)
 - 615 T€ Mehreinnahmen Erstattungen Kosten der Unterkunft

8.5.2 Ordentliche Aufwendungen

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2022 bei den ordentlichen Aufwendungen inkl. der Finanzaufwendungen belief sich auf 272,51 Mio. €. Das Haushaltsjahr 2022 schloss demgegenüber mit ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 274,03 Mio. € ab, was insgesamt höhere Aufwendungen von 1,52 Mio. € im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz bedeutet. Maßgeblich und prägend hierfür sind folgende Vorgänge:

- 6,13 Mio. € Minderaufwendungen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse, davon
 - 3,28 Mio. € geringere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen für den Wohnungsbau im Rahmen des Zukunftsfonds Säule A und für die Kommunale Infrastruktur (Säule B) sowie 774 T€ für die Vereinsförderung Säule E
- 1,29 Mio. € Minderaufwendungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen
- 1,63 Mio. € Mehraufwendungen im Personalaufwand durch Lohnsteigerungen im Bezügebereich und Besoldungsanpassungen sowie Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie
- 3,61 Mio. € Mehraufwendungen sind im Bereich der Transferaufwendungen angefallen, davon
 - 365 T€ Mehraufwendungen im Bereich des Jugendamtes (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)
 - 3,24 Mio. € Mehraufwendungen im Bereich des Sozialamtes
- 3,99 Mio. € Mehraufwendungen im Sach- und Dienstleistungsaufwand, davon
 - 3,90 Mio. € Mehraufwendungen für das Impfzentrum und die Impfstelle sowie 1,72 Mio. € Mehraufwendungen im Bereich des Sozialamtes durch die Erhöhung der Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte
 - 1,53 Mio. € Minderaufwendungen im Amt für Finanzen und Organisation. Dies ist hauptsächlich auf die Produkte Kreisstraßen, Digitalisierung und IUK-Management zurückzuführen.

8.5.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbessert sich um 106 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Dies liegt zum einen in höheren Erträgen im Bereich des Forderungsmanagements sowie nicht veranschlagten Zinseinnahmen auf Grund der von der Europäischen Zentralbank eingeleiteten Zinswende im Sommer 2022 und zum anderen in niedrigeren Zinsaufwendungen.

8.5.4 Außerordentliches Ergebnis

Nach der Pensionierung von ehemals im Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft geführten Beamten werden die erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen nach Maßgabe des Kommunalen Dienstleistungszentrums im Kernhaushalt des Landkreises geführt. Daraus resultiert im Wesentlichen das außerordentliche Ergebnis i. H. v. 950 T€ auf Grund der Neubewertungen der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

8.6 Entwicklung des Finanzhaushalts

Der Zahlungsmittelbestand wuchs im Haushaltsjahr um 6,06 Mio. € auf stichtagsbezogene 23,01 Mio. € an. Der positive Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (8,22 Mio. €) konnte den Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (5,90 Mio. €) vollständig kompensieren. Daneben haben die positiven Zahlungsmittelüberschüsse aus Investitionstätigkeit (1,95 Mio. €) und aus haushaltsunwirksamen Geschäftsvorfällen (1,80 Mio. €) dazu geführt, dass auf den verfügbaren Liquiditätsbestand des Vorjahres rechnerisch nicht zurückgegriffen werden musste und sich die Liquidität auf stichtagsbezogene 23,01 Mio. € entwickelte.

Die Investitionstätigkeiten führten unter Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen (12,34 Mio. €) und deutlich geringeren Auszahlungen als im Vorjahr (10,39 Mio. €; i. Vj.: 19,94 Mio. €) zu einer zusätzlichen Ausweitung des Finanzmittelfonds um 1,95 Mio. €. Da für die Investitionen Budgetüberträge aus 2021 i. H. v. 29,91 Mio. € sowie in 2022 zusätzlich bewilligte Mittel i. H. v. 581 T€ zur Verfügung standen, wurde das fortgeschriebene Auszahlungssoll für investive Maßnahmen lediglich zu 19,34 % ausgeschöpft. Dies liegt im Wesentlichen in der Tatsache begründet, dass mehrjährige Investitionsförderprogramme (z.B.: KIP II, Digitalpakt, Breitband) in den ersten Förderjahren voll veranschlagt werden und als Ausgabereste je nach Abwicklungsstand übertragen werden. Korrespondierend werden dann entsprechende Einzahlungsansätze in das nächste Jahr übertragen.

Einschließlich der Beiträge für die Hessenkasse wurde durch Regeltilgungen i. H. v. 6,11 Mio. € die Verschuldung des Kernhaushaltes entsprechend verringert. Unter Berücksichtigung der genehmigungsfreien Kreditaufnahme im Rahmen des Digitalpakts i. H. v. 205 T€ ergab sich ein Finanzierungsbedarf von 5,90 Mio. €. Dieser Zahlungsmittelbedarf konnte vollständig aus ungebundener Liquidität gedeckt werden, so dass -wie geplant- keine Kreditaufnahmen für Investitionen benötigt wurden.

Die Liquidität des Landkreises Limburg-Weilburg war im Berichtsjahr jederzeit gesichert, sodass keine kurzfristigen Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten und im August zudem eine Geldanlage i. H. v. 6,00 Mio. € für einen Zeitraum von einem Jahr getätigt werden konnte.

8.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sind keine zu verzeichnen.

Ausblick/Risiken

Das dem Doppelhaushalt 2022/2023 zu Grunde liegende Motto „Nachhaltig – Solide – Innovativ“ stellt auch die Basis für das zweite Jahr des Doppelhaushaltes, 2023, dar. So wird der Landkreis Limburg-Weilburg auch im Haushaltsjahr 2023 in den vorstehend genannten Bereichen Schwerpunkte setzen, um eine stetige und nachhaltige Entwicklung der Region sicherstellen zu können. Ergänzt wird dieses Fundament durch die Zielsetzung „Sicher durch die Krise – Stark für die Zukunft“. Denn durch von Russland ausgelösten Krieg in der Ukraine ergeben sich immer noch weitere enorme Herausforderungen, deren Bewältigung die tägliche Arbeit maßgeblich prägen werden. Insbesondere die

Fluchtbewegungen vieler Menschen und der damit einhergehende Wohnraumbedarf wird weiterhin eine dieser Herausforderungen sein. Zusätzlich wird der Ukrainekrieg die Knappheit an Gütern verschärfen, was zu weiteren Preissteigerungen führen wird.

Diese zu bewältigenden Herausforderungen stellen gleichzeitig auch empfindliche finanzielle Risiken für den Kreishaushalt dar. Die seit Monaten steigende Inflationsrate (Inflationsrate in Deutschland im März 2023 laut Statistischem Bundesamt: 7,4 %), mit steigenden Rohöl-, Gas- und Strompreisen sowie steigende Preise durch die Knappheit von Gütern werden sich auch auf die zu leistenden Aufwendungen und Auszahlungen des Kreishaushaltes im Jahr 2023 auswirken. Im Kontext mit dem verabschiedeten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft hat der Kreistag bereits überplanmäßige Aufwendungen für 2023 i. H. v. bis zu 3,0 Mio. € beschlossen. Hinzu kommen durch die deutlich steigenden Flüchtlingszahlen aus dem Kriegsgebiet der Ukraine höhere Aufwendungen im Bereich des Produkts Migration. Die sich hieraus ergebende Verpflichtung zur Unterbringung der Menschen führt zu notwendigen Investitionen zur Schaffung von Wohnraum (bspw. über Containerwohnanlagen rd. 16,0 Mio. €). Hiermit einher gehen steigende Aufwendungen zum Betrieb und der Unterhaltung dieser Objekte. In diesem Zusammenhang bleibt abzuwarten, was der Bund und das Land an finanziellen Mitteln zur Unterstützung der zu bewältigenden Flüchtlingsströme den Kommunen und Landkreisen in 2023 zur Verfügung stellen werden. Seitens des Landkreises wird jedoch von einem hohen verbleibenden Eigenanteil ausgegangen.

Nur bedingt bezifferbar sind bestehende Risiken im Bereich des Amtes für Jugend, Schule und Familie. Die oben beschriebenen Teuerungsraten wirken auch hier in den Bereich der teilstationären und stationären erzieherischen Hilfen hinein (Personalkostensteigerungen sowie Energie- und Lebensmittelposten). Parallel hierzu werden das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sukzessive in verschiedenen Stufen erweitert und das Ganztagsförderungsgesetz wirft bereits seine Schatten voraus. Auch diese beiden Rechtsänderungen werden perspektivisch steigenden Aufwand im Bereich Personal und Sachleistungen mit sich bringen.

Die Bewältigung dieser vielfältigen Herausforderungen führt zwangsläufig zu aufgabenintensiven Personalmehrbedarfen. In diesem Zusammenhang hat der Kreistag am 4. November 2022 einen Nachtragsstellenplan für die Jahre 2022/2023 beschlossen. Bei einer unterstellten Stellenbesetzung von sechs Monaten im Jahr 2023 wird dies zu Personalmehraufwendungen i. H. v. rd. 1,0 Mio. € führen. Darüber hinaus konnten sich die Tarifvertragsparteien Ende April 2023 auf einen neuen Tarifvertrag einigen. Dieser sieht im Jahr 2023 einen Inflationsausgleich i. H. v. 3.000 € je Beschäftigten vor. Im Jahr 2024 steigen die Entgelte dann um 200 € und dann linear um weitere 5,5 %, mindestens aber um 340 € pro Monat.

Auf Grund der volatilen und sehr sensiblen Marktlage muss darüber hinaus mit weitergehenden kurz- bis mittelfristigen Risiken insbesondere im Bereich der Beteiligungen gerechnet werden:

Die beiden Gesellschafter der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) haben im jeweiligen Doppelhaushalt 2022/2023 die Zuwendungen für die VLDW nach unten korrigiert, um ein Abschmelzen der Rücklage und damit des Eigenkapitals zu erzielen (Prognose zum 31. Dezember 2023, Stand Eigenkapital 727.124,38 €). Der Anstieg der Indizes Kraftstoff und Personal sowie die noch ungeklärte Abwicklung und möglichen Auswirkungen von Deutschlandticket und Hessenpassmobil, können das geplante Defizit i. H. v. 2,6 Mio. € weiter erhöhen. Im Kreishaushalt wurde für das Jahr 2023 ein Zuschuss

i. H. v. 2,5 Mio. € eingeplant. Eine verlässliche Prognose, ob diese Mittel und die Liquidität für die Gesellschaft im Jahresverlauf ausreichend sein werden, ist aktuell nicht möglich. Das Risiko eines höheren Zuschussbedarfs ist gegeben und würde sich dementsprechend auf den Kernhaushalt auswirken. Spätestens aber ab dem Haushaltsjahr 2024 werden höhere jährliche Zuwendungen seitens des Landkreises Limburg-Weilburg notwendig.

Die Haushaltsansätze für die Verlustausgleiche 2023 für die Hallenbad Diez-Limburg GmbH wurden mit 275.000 € und für die Kreishallenbad Weilburg GmbH mit 180.000 € geplant. Die Gesellschafterversammlung der Hallenbad Diez-Limburg GmbH hat im November 2022 eine Vorauszahlung auf den geplanten Jahresverlust 2023 i. H. v. 1.352.280 € (Kreisanteil: 338.070 €) beschlossen. Im Ergebnis wird der Haushaltsansatz 2023 daher um rd. 63.000 € überschritten, so dass für den möglichen Verlustausgleich für das Kreishallenbad Weilburg in 2023 nur noch 116.930 € zur Verfügung stehen. Da das Kreishallenbad aber weiterhin über eine ausreichende Liquidität und eine Gewinnrücklage von rd. 5 Mio. € verfügt, wäre die Übernahme des Verlustausgleichs durch den Kernhaushalt nicht zwingend erforderlich. Grundsätzlich ist der Landkreis gemäß § 14 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, die bei der Kreishallenbad Weilburg GmbH entstehenden Verluste abzudecken. Wie sich die Entwicklung auch im Hinblick der Energiekosten darstellen wird, kann zu Zeit nicht verlässlich vorhergesagt werden. Ein weiteres Risiko besteht in der Einplanung der Erträge aus den Süwag Aktien i. H. v. ca. 900.000 € in Anlehnung an die Vorjahre. Die Dividendenhöhe bzw. Gewinnverwendung wird jeweils nach Abschluss des Geschäftsjahres auf der Hauptversammlung der Süwag AG festgelegt. Inwiefern die bisherige Dividendenhöhe auch in den Folgejahren im Vollzug realisiert wird, kann ebenfalls nicht verlässlich vorhergesagt werden.

Der Verlustausgleich für die indirekte Beteiligung an der Hallenbad Diez-Limburg GmbH wird ebenfalls aus dem Kreishaushalt finanziert. Die Auszahlung erfolgt jedoch über die Kreishallenbad Weilburg GmbH. Die endgültige Abrechnung erfolgt regelmäßig nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres. Der Anstieg der Energiekosten sowie der vorhandene Sanierungsbedarf und deren Finanzierungen, stellen weitere Finanzrisiken dar. Bei den Haushaltberatungen der Stadt Diez wurden hierfür Beträge zwischen drei (kleine Lösung, Sanierung) und 14 Millionen (Neubau) in den Raum gestellt. Anfang 2022 wurde von statischen Problemen gesprochen, die sich in den kommenden Jahren ausweiten dürften. Unter anderem stellt austretendes Wasser ein bedeutsames Problem dar.

Für die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH mussten bisher keine Verlustausgleiche getätigt werden. Ob dies auch nach der „Grundlegenden Reform der Krankenhausvergütung“ unterbleiben kann, ist ungewiss. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die geplanten bundeseinheitlichen Definitionen von Levels und Leistungsgruppen sowie deren Verknüpfung zur Restrukturierung der Versorgung nicht nur einen erheblichen finanziellen Einfluss auf die Krankenhäuser, sondern auch auf deren Standorte und die Versorgung der Bevölkerung haben werden.

Neben den beschriebenen Mehraufwendungen bzw. Risiken hat der Landkreis jedoch auch Mehrerträge über den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2023 zu erwarten. Neben Mehrauszahlungen im Bereich der Krankenhaus- und LWV-Umlage i. H. v. rd. 2,70 Mio. € kommt es im Bereich der Schlüsselzuweisungen zu Mindererträgen i. H. v. rd. 460 T€.

Deutliche Mehrerträge (24,90 Mio. €) werden jedoch bei der Kreis- und Schulumlage realisiert. Diese gehen zum einen auf allgemein steigende Kreisumlagegrundlagen zurück, werden zum anderen aber auch durch den „Einmaleffekt Elz“ (Verkauf Lekkerland) beeinflusst, sodass künftig mit derart hohen Einnahmen aus dem KFA nicht dauerhaft zu rechnen ist. Im Saldo führen diese Effekte zu Mehrerträgen im Rahmen des KFA i. H. v. rd. 21,75 Mio. €.

Diese Mehrerträge stellen eine solide Grundlage dar, um den oben beschriebenen Mehraufwendungen sowie Risiken entgegenzutreten und um eine im Haushaltsjahr 2023 seriöse Haushalts- und Finanzwirtschaft sicherstellen zu können. Weiterhin dienen die zu erwartenden Liquiditätsüberschüsse als Basis für die mittelfristig anstehenden bedeutenden Infrastrukturprojekte (Krankenhausneubau, Schulerweiterungsbauten im Kontext des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 und Ersatzneubau Lahnbrücke Staffel) und werden den perspektivisch notwendigen Fremdfinanzierungsbedarf in Zeiten steigender Zinsen verringern. Dies wird sich letztlich positiv in der Hebesatzpolitik bei der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage in den nächsten Haushalten widerspiegeln.

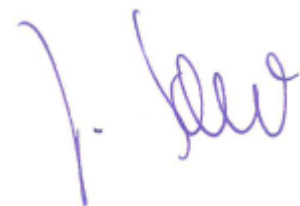
Schlussfolgernd kann somit festgehalten werden, dass in den vorherrschend unsicheren Zeiten finanzielle Risiken für den Landkreis Limburg-Weilburg erkennbar sind, diese aber aktuell nicht belastbar kalkulierbar sind. Unter Berücksichtigung der soliden und geordneten Finanzpolitik in den vergangenen Jahren und den damit einhergehenden Rücklagenbeständen, dem vorhandenen Liquiditätsbestand sowie der Mehrerträge 2023 aus dem KFA ist nach derzeitigem Stand jedoch davon auszugehen, dass die beschriebenen Risiken als beherrschbar angesehen werden können. Die volle Aufmerksamkeit liegt weiterhin darin, den Landkreis Limburg-Weilburg im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger nachhaltig, solide sowie innovativ zu stärken und zukunftsfähig zu gestalten.

Limburg, den 28. April 2023



Michael Köberle
Landrat

Limburg, den 28. April 2023



Jörg Sauer
Erster Kreisbeigeordneter